



# Wider die Instrumentalisierung von Frauenrechten

Burkaverbot: Feministische Positionen  
und Analysen

# INHALTSVERZEICHNIS

Zu dieser Ausgabe	4
Wanda Schmid Augen hinter Gittern	7
<b>POSITIONEN – ANALYSEN</b>	
Annemarie Sancar «Kleider machen Frauen?» – Überlegungen zum Akt der Entschleierung als politisches Programm	8
Rifa'at Lenzin Der andere Blick: Die Genderfrage aus islamischer Sicht	14
Cécile Bühlmann (cfd) Die Burkadebatte als Lehrstück für die Instrumentalisierung von Frauenrechten	21
Michèle Spieler Komplexe Zusammenhänge – gespaltene Feministinnen. Gedanken zu den Burkaverbotsdebatten in Frankreich, Belgien und Québec	29
Stella Jegher, Rahel Fischer (Amnesty International) Kleidervorschriften, Religionsfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Frauen	42
Doris Stump Frauenrechte im Europarat	52
Stefanie Tamara Kurt Die muslimische Frau mit Kopftuch im Spannungsverhältnis zum Diskriminierungsverbot	58
Dominique Zimmermann, Natalie Trummer (TERRE DES FEMMES) Sexismus in der Burkadebatte	66
Eva-Maria Fontana, Kathrine Schwab-Ganser (Evangelische Frauen Schweiz) Hinschauen – Begegnung wagen – Grenzen aufzeigen	70
Anne-Marie Rey Ein Zeichen gegen frauenfeindlichen Fundamentalismus	75
Bahare Rahimi Zehtab Die Diskriminierung der Frau im iranischen Eherecht	78
Petra Gerschner – Interventionen	81

## REDE – WIDERREDE

Elisabeth Joris «Auseinandersetzungen wagen und aushalten» Gespräch mit Saïda Keller-Messahli	91
Katrin Rieder «Eine gefährliche Gratwanderung» Gespräch mit Rosmarie Zapfl und Ruth-Gaby Vermot-Mangold	97
Elisabeth Joris «Non à l'interdiction du niqab – non au niqab» Entretien avec Annie Seguin	105
Katrin Rieder «Die Burkadebatte ist kontraproduktiv» Gespräch mit Elham Manea	108
Elisabeth Joris «Kein Handlungsbedarf für ein Burkaverbot» Gespräch mit Julia Gerber Rüegg	113

## TAGUNGSBERICHTE 120

## BÜCHER ZUM THEMA 130

## AUTORINNEN 139

## Zu dieser Ausgabe

Eigentlich überrascht es nicht, dass rechtskonservative Politiker und Parteien nach dem Erfolg der Minarettverbots-Initiative eine populistische Kampagne zum Burkaverbot lanciert haben. Ungleich expliziter noch als das unsägliche Plakat zum Minarettverbot instrumentalisiert diese Kampagne mit dem Bild einer verschleierte Frau die Frauenrechte für eine fremdenfeindliche Politik. Mit dem Argument, die Burka bedrohe die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Schweiz, versucht sie, Frauen als Wählerinnen zu mobilisieren – so als ob die Gleichberechtigung bei uns schon eine Selbstverständlichkeit wäre. Dass sich ausgerechnet die SVP, Rechtspopulisten und christliche Fundamentalisten die Verteidigung der Frauenrechte auf ihre Fahnen schreiben, steht in eklatantem Widerspruch zu einer langen Liste aggressiver Kampagnen in entgegengesetzter Richtung – vom Referendum gegen das neue Eherecht über die hartnäckige Opposition gegen die Mutterschaftsversicherung und die geringe Bereitschaft zur Ahndung der Vergewaltigung in der Ehe bis zum aktuell wieder zunehmenden Beschluss des Abtreibungsrechts.

- 4 Mit dem Beitrag «Ein feministisches Nein zum Burkaverbot. Menschenrechte sind nicht verhandelbar» in der «Neuen Zürcher Zeitung» (NZZ) vom 12. Mai 2010 reagierten Katrin Rieder und Elisabeth Joris auf dieses Ansinnen und lösten damit auch starke Reaktionen unter Frauen aus. An der ersten Solothurner Landhausversammlung vom 29. Mai 2010 zur Stärkung der Menschenrechte und der direkten Demokratie in der Schweiz diskutierten die TeilnehmerInnen des von ihnen geleiteten Workshops «Feministische Positionen zu Minarett- und Burkaverbot: Ein Plädoyer für die Menschenrechte» sechs Thesen, die auf der Webseite von Olympe ([www.olympheft.ch](http://www.olympheft.ch)) zusammen mit Stellungnahmen verschiedener Organisationen und der bereits lancierten Charta für die Rechte der Frauen als Dokumentation veröffentlicht sind. Diese Thesen monieren, dass die Burkaverbotsdebatte von zentralen Gleichstellungsdefiziten ablenkt und Frauenrechte für eine fremdenfeindliche Kampagne instrumentalisiert. Sie verweisen demgegenüber auf die Aufgabe des Staates, den Schutz der individuellen Rechte zu gewährleisten. Es waren die Teilnehmerinnen des Workshops, die beschlossen, mit der Herausgabe einer Olympe aus feministischer Perspektive in die Debatte einzugreifen.

Als Herausgeberinnen dieses Heftes sind wir uns bewusst, dass die Positionen zum Burkaverbot innerhalb der Frauen- und feministischen Bewegung

divergieren. Wir haben daher Standpunkte gesammelt von Autorinnen mit unterschiedlichsten beruflichen und institutionellen Hintergründen, von Vertreterinnen verschiedener (feministischer) Organisationen. Ihre Artikel widerspiegeln die Vielfalt der Blickwinkel und legen eine grosse Bandbreite von Argumenten dar, die von vielschichtigen und nicht selten auch widersprüchlichen Erfahrungen zeugen. Trotz divergierender Meinungen in der Sache sind sich die Autorinnen in der Grundhaltung einig. Für sie gilt es, der Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie einen Riegel zu schieben, und sie engagieren sich für ein gemeinsames Ziel: die Gleichstellung der Geschlechter.

Als linke Feministinnen und verantwortliche Redakteurinnen dieses Heftes vertreten wir in der Frage des Burkaverbots ein klares Nein. Denn ein solches Verbot auf Gesetzes- oder Verfassungsebene hat als Spezialrecht, das sich gegen eine spezifische Gruppe richtet, diskriminierenden Charakter. Falls eine Situation sicherheitsrelevante Personenkontrollen notwendig machen sollte, oder falls die zwischenmenschliche Kommunikation in Institutionen – etwa öffentlichen Schulen oder Spitälern – das Verbot des Gesichtsschleiers für Lehrerinnen oder Ärztinnen erfordern würde, so kann das mit kontextspezifischen Reglementen gelöst werden, welche die Rechtsgleichheit gewährleisten. Das vorgeschlagene gesetzliche Verbot von Ganzkörperschleiern jedoch schreibt sich ein in die langjährige Tradition einer ausländerInnenfeindlichen Politik, die sich momentan gegen MuslimInnen richtet. Da hilft auch der vermeintliche Ausweg über das Vermummungsverbot nicht – die Stossrichtung bleibt dieselbe. Und die lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: Die politischen Kreise, die hinter der Forderung nach dem Burkaverbot stehen, diffamieren die islamische Religion als Bedrohung der westlichen Werte und unterwerfen sie dem pauschalen Terrorverdacht.

Wir fragen uns: Warum wird diese islamophobe Kampagne gerade jetzt lanciert? Was bezweckt sie? Was soll sie kaschieren? Und welche tatsächlich dringenden Gleichstellungsfragen werden damit von der Tagesordnung verdrängt? Die gegenwärtig in mehreren Ländern laufende populistische Debatte versucht einerseits, die Ursachen und das Ausmass der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Krise, die immer grösser werdenden Ungleichheiten zwischen Arm und Reich, oben und unten zu verschleiern. Andererseits scheint es auch um eine Selbstvergewisserung zu gehen, um die Verfestigung nationaler Identitäten und des nationalen Zusammenhalts durch die Konstruktion des bedrohlichen «Fremden». So wird auf Kosten der «Anderen» ein Gefühl der Zusammengehörigkeit erzeugt und die innere Zerrissenheit übertüncht.

Eine weitere, nicht zu unterschätzende Facette der Diskussion ist die Angst der Musliminnen (und Nicht-Musliminnen) vor dem wachsenden Einfluss der Fundamentalisten, die ihren Denk- und Handlungsspielraum einzuschränken suchen. Aus welchem Grund aber, fragen wir uns, soll der Wahhabismus, dessen Erfolge vor allem auf den Petrodollars beruhen, mit der Ablehnung von Kleidernormen für Frauen bekämpft werden? Warum machen sich die angeblichen Vertreter von Frauenrechten nicht dafür stark, Geschäfte mit jenen Ländern zu unterbinden, die die Rechte der Frauen nicht respektieren – ähnlich dem Boykott Südafrikas während der letzten Jahrzehnte der Apartheid? Warum wird die «Ghettoisierung» durch die religiös konnotierte Kleidung von Frauen bekämpft, nicht aber die Ursache sozialer Absonderung und – die Gewalt gegen Frauen fördernder – Lebenslagen wie Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt, Erwerbslosigkeit und schlechte Ausbildung?

Die zentrale Frage der Gleichstellung muslimischer Frauen ist nicht das Kopftuch, nicht die Burka, sondern die Frage, wie ihre Rechte garantiert und durchgesetzt werden können. Wie und wo bedarf es der Solidarität, wo wäre ein Boykott angezeigt – wo können wir deutliche Zeichen setzen, die weh tun, die kosten und daher nicht nur symbolischen Charakter haben, sondern realen Einfluss markieren? Warum wird die Bedrohung der Gleichstellung von Mann und Frau nur «draussen» – im Fremden – geortet und warum nicht gegen die Lücken in der Gleichberechtigung «drinnen» vorgegangen? Solange diese Fragen nicht gestellt werden, können sich Exponenten von Wirtschaft und Politik vornehm zurücklehnen und sich über den Eifer von Feministinnen und rechtskonservativen Populisten in den Kopftuch- und Burkadebatten amüsieren. Gleichzeitig verdrängen der Konflikt zwischen Feministinnen und Frauenrechtlerinnen um den Ganzkörperschleier wie auch der gegenseitig erhobene Vorwurf des Verrats an den Frauenrechten die weit vielschichtigeren und zentraleren Fragen, nämlich: Welche Form der Gleichstellung streben wir an? Und geht es uns dabei mehr um die symbolische und formale Ebene oder mehr um die Ebene der tatsächlichen Erfahrungen?

*Die Redaktion dieses Heftes:*

*Michèle Spieler, Katrin Rieder, Elisabeth Joris und Jeannine Horni*

## Augen hinter Gittern

Siehst du alles  
siehst du Streifen  
Weltstreifen

deine Augen  
hinter Jalousien  
wildern

schräger  
Lichteinfall  
zaubert  
ein dunkles Muster  
auf kühle Fliesen

*Wanda Schmid*

## «Kleider machen Frauen?» – Überlegungen zum Akt der Entschleierung als politisches Programm

Annemarie Sancar

Die Betroffenheit ist erstaunlich, die Nervosität fast irritierend, wenn in einer bis anhin bequemen Gruppe altbekannter Frauen das Thema Burkaverbot zur Sprache kommt. Das eingeübte Selbstverständnis, Feministin zu sein, beginnt zu wanken. Verunsicherung hat sich breitgemacht, wie soll ich denn stimmen? Unterdessen hat sich die Aufregung etwas gelegt, ein Verbot der Burka scheint keine Option feministischen Handelns mehr zu sein, doch ein schaler Nachgeschmack bleibt. Bereits vor vielleicht 10 bis 15 Jahren wurden ähnliche Diskussionen geführt, unter anderem wegen der Petitionen zum Schutz afghanischer Frauen, deren Schutzbedürftigkeit allerdings nicht in erster Linie mit der aggressiven Kriegsführung und den dazugehörigen Soldatenphantasien erklärt wurde, sondern mit der patriarchalischen Struktur der Gesellschaft, in der sie bloss als Opfer gesehen wurden, von aussen zumindest, aus postkolonialer Perspektive – und das führt uns bereits mitten in die kritische Debatte zum Burkaverbot, eine Debatte, in der wir alle unsere eigene Identität, unser Verhältnis zum Frausein, zu den Geschlechterhierarchien und offensichtlich auch zur Religion immer wieder neu definieren.

Ich bin anders – Momente der Erfahrung von Vielfalt, die zum Nachdenken anregen, symbolisch steht dafür das Kopftuch. Im kurdischen Dorf ist es eine Selbstverständlichkeit, dass ich, Annemarie Sancar, promovierte Sozialanthropologin mit bildungsbürgerlichem Hintergrund, ein Kopftuch trage. Ich nehme es mit postmoderner Gelassenheit, denn sicher entstehen für mich dadurch keine Nachteile, im Gegenteil: Die Anpassung kann unter Umständen sogar nützlich sein, wenn ich von den gerade anwesenden Frauen Geschichten hören will. Ich habe die besten Voraussetzungen, mich darauf einzulassen, ich brauche mich nicht zu distanzieren. Auch in der Schweiz gibt es Frauen, die mit einer gewissen Gelassenheit den Kopf bedecken, ihre Position in der Gesellschaft gibt ihnen die Gewissheit, deswegen nichts zu verlieren. Doch lange nicht alle, die Kopftücher oder Schleier tragen, können sich in Sicherheit wähen. Das hat aber weniger mit der Kopfbedeckung an und für sich zu tun, sondern mehr mit ihrer schwachen politischen Position, mit dem Fehlen von Verhandlungsmacht, mit der Tatsache, dass ihr Aufenthalt nicht unbedingt gesichert ist. Die Diskus-

sionen über Migrantinnen wiederholen sich, der Gebrauchswert von Kopftuch, Schleier und anderen den Migrantinnen zuschreibbaren Symbolen steigt in harten Zeiten, wenn Zugänge zu knappen Gütern neu ausgehandelt werden. Dennoch lohnt es sich, jeweils neu zu analysieren, was genau verschleiert wird und warum, denn die Bedingungen haben sich geändert. In den letzten 15 Jahren ist das Asylgesetz um etliches verschärft worden, und das neue Ausländergesetz lädt in Kombination mit anderen Gesetzen geradezu ein, MigrantInnen in gute und schlechte, in Nützliche und SchmarotzerInnen einzuteilen, sicher ein Grund für die Hochkonjunktur der Burkabilder!

Sie sind anders – Frauen in Europa, die Kopftücher tragen, sind sie auch Ausdruck von Vielfalt, sind sie Symbol von Unterdrückung, widerspiegeln sie nun muslimisches Patriarchat, demokratischen Liberalismus, postmodernen Multikulturalismus? Wenn eine bedeckte Frau im Tram einen jungen Mann anschreit, er sei ein Idiot, er solle ihr jetzt endlich Platz machen, irritiert uns das. Warum? Wenn die Informatikwissenschaftlerin regelmässig in die Moschee geht und fastet, macht es uns hellhörig. Ist es ein Widerspruch, wenn die beste Basketballspielerin nur mit Kopftuch spielen will? Ist sie nun unterdrückt oder starrsinnig, ist sie einfach clever und liebt die Selbstdarstellung? Wir wissen es nicht, und leider fragen wir das auch zu wenig, denn es ist ihre Geschichte, die das Geheimnis lüften könnte, und die wird von Klischees verschleiert.

Wir lassen uns gerne auf das Fremde ein, Multikulturalismus ist cool, wenn wir wählen können, wenn wir uns Identitäten verpassen können und andere damit irritieren. Vielfalt ist weniger cool, wenn man/frau als unterdrückt, traditionell, kulturell anders fremdbeschrieben und gleichzeitig strukturell diskriminiert wird, als Frau, als Ausländerin ohne Zugang zum Arbeitsmarkt. Nur wer Macht besitzt, kann sich den Fremdzuschreibungen entziehen, dort, wo sie zu Nachteilen führen, und das gelingt dann sogar ohne «Entschleierung».

### Postkoloniale Diskurspolitiken und deren Verwicklungen mit Geschlechterverhältnissen

Die Beschreibung von Zugewanderten durch die Aufnahmegesellschaft bedient sich ethnographischer Bilder des Fremden, des kulturell Anderen. Dabei wird die Unterscheidung leichtfertig entlang dem Nord-Süd-Schema entwickelt, koloniale Denkmuster machen es leicht, diese Art der Unterscheidung durchzusetzen. Das Eigene wird sozusagen konstruiert mittels Exotisierung, Skandalisierung, Romantisierung des Anderen. Schwarz/Weiss, Unterentwicklung/Entwicklung, Zugewanderte/Einheimische, Muslime/Nichtmuslime sind Grenzziehungen, mittels welcher Diskriminierungen ohne weiteren Er-

klärungsbedarf stattfinden können. Allen Gegensätzen gemeinsam ist das ungleiche Machtverhältnis, das hegemoniale Verständnis von Fortschritt und Moderne nach westlichem Vorbild. Das WIR wird zum Massstab der dominanten Kultur, sie ist neutral, das ANDERE wird indes gestempelt als spezifisch, kulturfremd, rückständig – postkolonial abgesegnet. Eigentlich ist es ein normaler Vorgang gesellschaftlicher Entwicklung: Wir grenzen uns ab, um uns zu entwickeln, unsere Identität spiegelt sich am andern und gewinnt dadurch an Schärfe. Dieser Vorgang ist aber nicht normal vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir uns als liberale Gesellschaft verstehen, die Menschenrechte, Rechtsgleichheit, Freiheit zu zentralen Prinzipien erklärt.

### **Geschlecht als postkoloniale Konstante**

Viele dieser Bilder, Diskurse, Praktiken, die sich entlang der Differenzpaare von modern/traditionell, einheimisch/zugewandert usw. konstruieren, bedienen sich der Geschlechterdifferenz als zentraler Verwerfung. Geschlecht ist gewissermaßen eine Konstante des postkolonialistischen Diskurses. Das sagt schon einiges über den Stellenwert des Verhältnisses zwischen Mann und Frau in unserer Gesellschaft. Welche Gelassenheit üben wir im Umgang damit?, könnte man sich fragen. Doch weit gefehlt. Die Frauenrechte sind nicht unser Ding, sie sind Problem des Südens, da, wo Frauen unter traditionalistischen Patriarchatsstrukturen leiden, da, wo Männer Vielweiberei betreiben, wo Frauen eingesperrt und misshandelt werden. Da sind die Frauenrechte ein Thema. Ein Blick hinter die Diskurse über die muslimische Frau lohnt sich, denn er gibt Aufschluss über unser eigenes Verständnis von Geschlechterrollen und zeigt auch den postkolonialen Verdrängungsmechanismus, wenn gesellschaftliche Desintegration übersetzt wird in ein Problem der muslimischen, fremden und unterdrückten Frauen.

Unsere Frauen wollen die Migrantinnen befreien. Sie tun das, indem sie die patriarchalischen Verhältnisse, aus welchen die Migrantinnen stammen sollen, kritisieren, indem sie ihnen Unfreiheiten andichten. Sie treten in Aktion als moderne Kreuzritterinnen, sie bedienen sich der Sensationalisierung; was eignet sich da nicht besser als Burka, Beschneidung, Zwangsehe? Es ist verständlich, dass Frauen aus rechtsbürgerlichen Kreisen sich gegen das Fremde auflehnen, das ist Teil ihrer rassistischen Politiken; mit dieser Haltung muss die demokratische Gesellschaft umgehen können. Dass Frauen dies im Namen des Feminismus und der Frauenrechte tun, lässt aufhorchen. Einmal mehr sind wir an einem Moment angelangt, in dem Feminismus reflektiert, in dem die Bedeutung der Geschlechterdifferenz in der gesellschaftlichen Entwicklung erneut analysiert werden muss, auch ein Moment, in dem frau sich mit der eigenen

Identität auseinandersetzen und die eigene Geschichte in den umfassenden gesellschaftlichen Kontext stellen kann. Es ist aber auch ein wichtiger Moment, um politische Programme und Strategien auf nicht beabsichtigte Folgen hin zu beurteilen und zu überdenken.

### **Postkoloniales Missverständnis**

Wer dem Kopftuch den Kampf ansagt, ist weder automatisch eine Feministin noch eine Menschenrechtskämpferin: Die Initiativen, die Migrantinnen von patriarchalischen Strukturen befreien möchten – das Burkaverbot ist nur die Spitze des Eisbergs –, entsprechen nicht automatisch den Frauenrechtsprinzipien. Diese fordern, dass alle Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts bekämpft werden, dass Frauen gleiche Rechte haben wie die Männer. In der UNO-Konvention sind diese weltweit akzeptierten Forderungen verbrieft, der Aktionsplan von Peking leitet die Staaten an, wie sie ihre hausgemachten Diskriminierungen bekämpfen sollen. Die Diskussion rund um Minarette und Verschleierung geht in eine andere Richtung: Nicht so sehr das Empowerment der Migrantinnen, ihr Recht auf einen eigenen Subjektstatus steht im Zentrum. Geprägt wird die Wahrnehmung von der Unterstellung, dass Frauen, weil sie aus bestimmten Ländern kommen, unterdrückt sind und Unterstützung brauchen. Der auf Frauenrechten basierende Ansatz fordert den Abbau struktureller Schranken, das Anklagen von Diskriminierungen und die konsequente Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Das Prinzip der Rechtsgleichheit ist dabei zentral, denn es erschüttert die nationalstaatlichen Errungenschaften, die unter anderem im Ausländerrecht zum Ausdruck gebracht werden. Der feministische Befreiungsschlag gelingt nie und nimmer mit Verboten, mit Kleidervorschriften, mit einer entmächtigenden Bevormundung, die auf der Unterstellung beruht, dass Migrantinnen sich nicht freien Willens für das eine oder andere Kleidungsstück entscheiden könnten. Diese (postkoloniale) Haltung ist indes nichts anderes als die Fortsetzung der patriarchalischen Wertestruktur unserer Gesellschaft. Auch wenn es einfacher sein mag, das Geschlechterproblem auszulagern, anstatt es in der eigenen Wohnung zu thematisieren, untermauert diese Strategie die hegemoniale Politik der nationalstaatlich legitimierte Ausgrenzung von AusländerInnen mittels eines Sonderrechts, das der postkolonialen Kritik nicht standhält.

### **Kultur – ein Fallbeil für kritische Politiken?**

Menschenrechte und Frauenrechte sind – in ihrer angestrebten idealen Form – nicht kulturspezifisch. Kulturspezifisch sind vielmehr die Wahrnehmung der

Menschenrechte, die Interpretation der Menschenrechtsverletzungen, die Menschenrechts- und Migrationspolitiken einzelner Staaten. Wenn die Diskussion um Kopfbedeckungen bei Frauen auf Menschen- und Frauenrechte bezogen wird, schiebt sich offensichtlich dieses kulturspezifische Milchglas dazwischen. Dieser Schleier auf dem eigenen Blick mag vorübergehend Sicherheit und Schutz bedeuten. Wollen wir aber eine Frauenrechtspolitik umsetzen, die den Namen wirklich verdient, müssen wir verstehen, was hinter diesen Initiativen steckt, müssen wir die «Kulturspezifischheit» unserer Menschenrechtsinterpretationen, unser Verständnis von Feminismus, unser Verhältnis zum patriarchalischen Überbau unserer Gesellschaft und zu Religion als Teil davon analysieren. Frauenrechtspolitik ist wirksam, wenn sie auf einer genauen Analyse der herrschenden (patriarchalischen, postkolonialen) Ungleichheiten in unserer Gesellschaft baut. Nur so kann sie sich einer Vereinnahmung durch die diskursive Vermengung entziehen, zum Beispiel wenn im Namen des Schutzes der unterdrückten muslimischen Migrantin, Exponentin einer patriarchalischen Kultur per Geburt, eine grundrechtswidrige Migrationspolitik legitimiert wird.

Individuelle Freiheiten, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie sind Grundprinzipien der modernen Gesellschaft. Darauf sind wir stolz. Doch wie weit ist es tatsächlich mit der Umsetzung demokratischer Prinzipien wie der Gleichberechtigung, wenn es möglich ist, Menschen in Kulturkisten zu verstauen, ihnen jede Möglichkeit der Subjektwerdung abzuerkennen, ihre «Kulturen» auf dem Seziertisch auseinanderzuzerren, ohne auf die historischen Zusammenhänge zu achten? Solche Kulturalisierungen bringen Stereotypen hervor wie das der unterdrückten muslimischen Frau. Wenn ihre Befreierinnen das im Namen der Frauenrechte tun, ist das schädlich, für die Frauenrechte, für Gleichberechtigung, für die Migrantinnen.

### **Welche Politiken?**

Nicht immer führen Kulturalisierungen zu Verletzungen der Menschen- und Frauenrechte. Dennoch müssen wir aufgrund der migrationspolitischen Entwicklungen der letzten Jahre davon ausgehen, dass der Kulturdiskurs Diskriminierungsmechanismen verschleiert. Oft geschieht dies unbemerkt, denn das Fremde ist Teil des eigenen Verständnisses, und so braucht es eine reflexive Distanz zur eigenen Identität, um kulturalisierende Beschreibungen überhaupt auseinanderzudröseln. Dafür braucht es Raum, wo die Analyse überhaupt stattfinden kann. Allianzen sind wichtig, sie dürfen aber nicht anhand von reissbrettartig umrissenen Identitäten geschmiedet werden, sondern aufgrund von gemeinsamen Interessen, Ungleichheiten zu lokalisieren und Diskriminierung

gen politisch zu bekämpfen. Abgesehen von der genauen Analyse der Orte, an denen patriarchalische Strukturen reproduziert werden, zum Beispiel in der Institution Familie, braucht es die Reflexion der eigenen Geschichte, des eigenen Verhältnisses zu Religion, Kleidung, Geschlecht usw. Gefragt ist also nicht nur die Einsicht, dass Frauenrechte gerade nicht kulturspezifisch sind, sondern kulturunspezifisch, denn überall auf der Welt wird darauf hingearbeitet, dass diese Institution Familie nicht in Frage gestellt werden kann. Gefragt ist auch die Analyse der eigenen Kulturbefangenheit. Auf dieser Grundlage baut politische Aktion für Gleichberechtigung – auch jenseits der nationalstaatlichen Verortung unserer selbst.

Noch nie war der Umgang einer Gesellschaft mit Vielfalt von so viel Gelassenheit geprägt wie heute. Umso alarmierender ist die Dimension, die die Burka-debatte einnehmen kann. Ich frage mich aber, ob Frauenrechtspolitik diesen Raum besetzen kann oder soll. Ein Blick auf Selektionsmechanismen der Sozialisierungsinstanzen unserer Gesellschaft gibt eigentlich genug Aufschluss darüber, wo Frauenrechte erkämpft, Diskriminierungen bekämpft werden können. Pragmatische Lösungen helfen zu verhindern, dass ideologische Aufladungen passieren. Und das ist wichtig, denn jede kulturalisierende Überhöhung geht letztlich auf Kosten der Machtlosen, derjenigen, die am kürzeren Hebel sitzen. Das sind bei uns Zugewanderte, es sind aber oft auch Frauen – unabhängig von ihrer Herkunft. So formiert sich eine Politik, die strukturelle Diskriminierungen entlang nationaler und geschlechterspezifischer Zugehörigkeiten aufdeckt. Der Widerstand gegen die westliche Kulturhegemonie, der sich in Kopftuch und anderen Symbolen ausdrückt, muss als solcher ernst genommen werden, als Umgang mit einer Situation, in der nicht nur Rechtsungleichheit erfahren wird, sondern auch eine kolonial anmutende Abwertung. Fatima ist mutig genug, ein Kopftuch zu tragen, und weiss genau, dass sie irritiert. Sie zeigt ihre eigene Wahrnehmung von Geschlechterverhältnissen, wenn sie europäische Frauen als Verbündete einer männlichen Kolonialpolitik sieht. Dieses Recht auf eigene Wahrnehmung gestehen wir ihr zu und richten unser Augenmerk auf die schleichenden Verschärfungen in der AusländerInnenpolitik, auf die Ausgrenzungsmechanismen in Arbeitsmarkt und Bildung, welche nach dem ökonomischen Prinzip der Profitmaximierung in nützliche und andere Personen einteilen. Nur so gelingt es, von Nebenschauplätzen und Pseudopolitik weg sich den tatsächlichen Ursachen der Verunsicherungen und Ängste in der Gesellschaft zuzuwenden. Nur so kann einer konsequenten Grundrechtspolitik zum Durchbruch verholfen werden, die Frauenrechte als unteilbare Menschenrechte ins Zentrum stellt.

## Der andere Blick: Die Genderfrage aus islamischer Sicht

Rifa'at Lenzin

Zwei Fragestellungen bestimmen nahezu ausschliesslich den euro-amerikanischen Blick auf die nichtwestliche und insbesondere die islamische Welt. Nämlich: Wie hält man es dort a) mit der Demokratie und b) mit den Frauenrechten? Eingeengt wird diese fokussierte Sichtweise zusätzlich, indem der historische, kulturelle und sozioökonomische Kontext weitgehend ausgeblendet wird. Argumentiert wird zumeist mit der Grundüberzeugung «West is best». «Keine Frage», so zwei westliche Soziologinnen und Feministinnen, «dass die westliche Kultur den Frauen die grösste Freiheit lässt».<sup>1</sup>

Die Genderfrage ist zum Sinnbild schlechthin für den angeblichen Wertekonflikt zwischen den MuslimInnen und der westlichen Gesellschaft geworden. So neu ist das allerdings nicht: Schon die Kreuzritter waren unter anderem ausgezogen, um die Sarazenenprinzessin zu «befreien». Ihnen folgten im Zeitalter des Kolonialismus die Engländer und die Franzosen, die als Eroberer in Ägypten und Algerien versuchten, den Schleier zu verbieten. Auf einem anderen Blatt steht, dass die Frauen in Ägypten unter englischem Einfluss ihre Geschäftsfähigkeit in finanziellen Angelegenheiten verloren, etwa das Recht auf Beteiligungen an Banken. Ebenso sank in der Folge der Lohn der weiblichen Farmarbeiter auf die Hälfte dessen, was die Männer verdienten. Gleiches gilt für den Status der muslimischen Frauen in British India: Sie verloren unter englischem Recht etliche ihrer vom Islam garantierten Rechte wie zum Beispiel den Erbsanspruch, weil es nicht sein durfte, dass eine muslimische Untertanin in den Kolonien rechtlich besser gestellt war als die englische Kolonialherrin.<sup>2</sup>

Das bis vor kurzem jüngste Glied in dieser Kette von «Befreiungsversuchen» bilden die US-Amerikaner und die Europäer, die mit ihren NATO-Truppen in Afghanistan eingefallen sind, um die Frauen dort von der «Burka zu befreien». Und nun also die Burkaverbote in Belgien und Frankreich.

### Projektionen auf «die anderen»

In Europa und auch in der Schweiz ist die Muslimin mit Kopftuch – nicht zu reden vom Gesichtsschleier – zum Symbol für Fremdheit geworden. Laut Birgit Rommelspacher, Professorin für Psychologie mit Spezialgebiet Interkulturali-

tät und Geschlechterstudien<sup>3</sup> und PD an der TU Berlin, liegt die Provokation des islamischen Kopftuchs unter anderem darin, dass es das westliche Emanzipationskonzept in Frage stelle und seine Selbstverständlichkeit zurückweise. Ein Stein des Anstosses sei dabei die Geschlechtertrennung: Mit ihrem Kopftuch signalisiert die muslimische Frau laut Rommelspacher eine eindeutige Verschiedenheit der Geschlechter. Diese Frage sei im westlichen Feminismus ziemlich ungeklärt. Einerseits gingen zwar die meisten Feministinnen davon aus, dass es nur eine Frage der Zeit sei, bis die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht keine gesellschaftliche Relevanz mehr habe. Andererseits sei aber die Grenzziehung zwischen den Geschlechtern in der Arbeitswelt als auch in der Privatsphäre mancherorts weiterhin üblich. Deshalb rühre die muslimische Frau, die mit ihrem Kopftuch die Verschiedenheit der Geschlechter betone, an einen allergischen Punkt in der westlichen Debatte.

Darüber hinaus ist die muslimische Frau mit Kopftuch laut Birgit Rommelspacher ein Symbol für gelebte Religiosität. Dieser Aspekt rühre an die Konflikte einer Gesellschaft, die sich einerseits als säkular verstehe und andererseits das Christentum oder doch wenigstens christliche Werte für sich als kulturell prägend reklamiere. Diese inkohärente Haltung wird am Beispiel der afghanischen Lehrerin Fereshta Ludin deutlich, die an einer Schule in Baden-Württemberg unterrichtet. Ihr wurde das Tragen eines Kopftuchs im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit verboten. Einmal wurde das Verbot damit gerechtfertigt, dass sie als bekennende Muslimin ihre Schülerinnen und Schüler nicht nach christlichen Grundsätzen unterrichten und erziehen könne, wie das die baden-württembergische Landesverfassung vorsehe. Im anderen Fall begründete das Mannheimer Verwaltungsgericht sein Verbot damit, dass Fereshta Ludin mit dem Tragen des Kopftuchs die Neutralitätspflicht als Beamtin verletze.

In der allenthalben polemisch geführten Diskussion um Kopftuch und Burka wird man jedenfalls den Eindruck nicht los, dass die Verschleierung nicht so sehr ein Problem der Musliminnen, sondern vor allem eines der westlichen Gesellschaft ist. Oder wie die pakistanische Psychoanalytikerin Durre Ahmad es formuliert: «The West is infatuated with the veil.»<sup>4</sup> («Der Westen ist fasziniert vom Schleier.») Besonders augenfällig wird diese Faszination in der aktuellen Burkadiskussion: Nicht nur Boulevardmedien, sondern auch seriöse Tageszeitungen widmen sich seitenweise und inklusive Abbildungen den verschiedenen Arten islamischer Frauenbekleidung und Kopfbedeckung. Schleierkunde ist zum Muss geworden! Demgegenüber haben Musliminnen in Europa – und damit meine ich solche, die in Europa leben und ihre Religion so weit ernst nehmen, dass sie sich der Kopftuchfrage stellen – mit der Burka kein Problem.



Dies aus dem einfachen Grund, weil das Problem als solches gar nicht existiert. Der Gesichtsschleier ist nämlich – im Gegensatz zum Kopftuch – keine vom islamischen Religionsrecht geforderte Pflicht. Die Trägerinnen drücken damit eine besonders fromme religiöse Gesinnung aus.

Wie absurd die Burkadiskussion in Europa ist, illustriert auch ein anderes Szenario: Ein Verbot des Gesichtsschleiers liesse sich allenfalls auf die in Europa so verpönte Shari'a abstützen. Die islamischen Rechtsschulen sind sich nämlich darin einig, dass Gesicht und Hände im Gegensatz zum Haupthaar nicht bedeckt werden müssen. Ein Verbot der Burka verstösst jedoch gegen die individuellen Menschenrechte – stolze Errungenschaft Europas –, die eben nicht «offizielle Positionen», sondern die religiöse Praxis des Einzelnen schützen. Ich schliesse mich deshalb der Meinung von Rommelspacher an: In der Debatte der europäischen Mehrheitsgesellschaft um die Frau im Islam geht es nicht darum, die tatsächliche oder vermeintliche Unterdrückung der Musliminnen zu bekämpfen, sondern vielmehr darum, sie stets von Neuem festzustellen. Mittels solcher Projektionen auf «die anderen» lassen sich die eigenen Defizite in Sachen Gleichstellung von Mann und Frau viel leichter verdrängen.

Projektionen auf «die anderen» gibt es, mit umgekehrten Vorzeichen, natürlich auch in gewissen muslimischen Kreisen. Ihnen dienen der Umgang der Geschlechter und die Promiskuität in westlichen Gesellschaften als Beweis für deren moralische Verderbtheit und Verfall. Auch auf sie trifft deshalb die Feststellung zu, dass sich die eigenen Defizite mittels Projektionen auf «die anderen» viel leichter verdrängen lassen. Was den einen Rückständigkeit, ist den anderen moralischer Verfall. Diese Projektionen erschweren aber nicht nur eine realistische Sicht auf das Fremde, sondern auch eine realistische Sicht auf das Eigene. Wer sich also Sorgen macht um die Würde verschleierter Frauen, müsste sich auch fragen, wie es um die Würde westlicher Frauen angesichts des grassierenden Sexismus und des Zwangs zur Entblössung bestellt ist. Wer definiert eigentlich, was Würde ist? Und müsste, wer so lautstark die Gleichberechtigung der Musliminnen einfordert, sich nicht auch ebenso vehement gegen den Ausschluss kopftuchtragender Frauen aus der Arbeitswelt einsetzen?

### **Westlicher Feminismus versus Gender-Jihad**

Innerhalb der islamischen Welt – und insbesondere ausserhalb Europas und der USA – geraten Frauen (oder auch Männer), die sich mit der Genderfrage auseinandersetzen und für die Rechte der Frauen einstehen, schnell in den Verdacht der «Verwestlichung». Die ersten muslimischen Frauenrechtlerinnen waren in der Tat stark beeinflusst von westlichen Emanzipationstheorien und

versuchten in verschiedenen Ländern der islamischen Welt, eine Feminismusdebatte analog der westlichen zu lancieren. Sie argumentierten – dem damaligen Zeitgeist entsprechend – meist von einem säkularen Standpunkt aus. So riefen sie etwa nach einer zeitgemässen Interpretation des Qur'an in Geschlechterfragen – ein Unding in den Augen konservativer islamischer Rechtsgelehrter gilt der Qur'an doch als urewig und damit überzeitlich. Oder sie vertraten gar die Auffassung, dass gewisse Passagen im Qur'an überholt und deshalb zu verwerfen seien, was für konservative Geister dem Abfall vom Glauben nahekam. Solche Argumente disqualifizierten die Autorinnen und Interpreten in den Augen der massgeblichen religiösen Autoritäten. Weil diese Anstösse getrost in der Schublade mit dem Etikett «verwestlicht» versorgt und für die muslimische Gesellschaft als irrelevant qualifiziert werden konnten, ortete weder das religiöse noch das politische Establishment einen Handlungsbedarf zur rechtlichen und gesellschaftlichen Besserstellung der Frauen.

### **Die Bedeutung des Qur'ans für die Muslime**

Anders als im Christentum stehen im Islam nicht Institutionen wie Kirche, Klerus oder Papsttum im Zentrum der Reformbemühungen, sondern Texte. Angefangen beim Qur'an als dem geoffenbarten Wort Gottes, das für gläubige Muslime unveränderlich (aber interpretierbar) ist, über die Hadith als wissenschaftlich kodifizierte überlieferte Aussprüche des Propheten Muhammad bis zu dem daraus entwickelten Kanon ethischer Maximen und rechtlicher Bestimmungen, der Shari'a. Erst wenn man versteht, welche zentrale Bedeutung der Qur'an für den Islam und die Muslime hat, wird man auch begreifen, dass nachhaltige Veränderungen wichtiger gesellschaftlicher und politischer Fragen nicht durch eine Relativierung des Qur'ans zustande kommen können, sondern vielmehr durch den Rückgriff auf die Grundlagen des Qur'ans. Alle modernen Strömungen im zeitgenössischen islamischen Denken – sowohl die liberalen als auch die konservativen – beziehen sich deshalb explizit oder implizit auf den Qur'an und seine Autorität. In diese Denkströmungen reiht sich auch eine Anzahl Frauen ein, die sich die verschiedenen methodischen Ansätze zunutze machten und in Bezug auf die Genderfrage weiterentwickelten. So zum Beispiel die auch im Westen bekannte Soziologin Fatima Mernissi oder die Islamwissenschaftlerin Amina Wadud.

Das änderte sich erst, als die Protagonisten und Vorkämpferinnen für Frauenrechte damit begannen, ihre Forderungen islamisch zu legitimieren und auf der Basis des Qur'ans zu argumentieren. Nun war das religiöse Establishment

gezwungen, die Argumente wenigstens zur Kenntnis zu nehmen und sich damit auseinanderzusetzen. Allerdings standen diese Frauen mit ihrer genuin islamischen Argumentation und Rhetorik nun unvermittelt in der Kritik gewisser westlicher Feministinnen, die den islamischen Ansatz und das Quellenverständnis nicht akzeptieren konnten und wollten. Für sie war es schlicht unverständlich, dass der Qur'an für die Musliminnen einen anderen Stellenwert haben könnte als die Bibel für sie. Ebenso wenig konnten sie akzeptieren, dass eine feministische Qur'an-Kritik analog der feministischen Bibelkritik für die Musliminnen nicht denkbar war und dass die Einschätzung westlicher feministischer Theologinnen, wonach die Texte patriarchalen Strukturen entstammten und von Männern verfasst und tradiert worden seien, nicht geteilt wurde.

Muslimische Feministinnen sehen sich bisweilen vor eine doppelte Herausforderung gestellt: Auf der einen Seite sind sie mit der Definitionsmacht der muslimischen Männer und deren Anspruch auf Deutungshoheit über religiöse Normen konfrontiert, auf der anderen Seite mit westlichen Frauen, die für sich die Deutungshoheit über den Feminismus reklamieren. Schärfer noch kommen die ideologischen Differenzen und unterschiedlichen Auffassungen zwischen westlichen und muslimischen Feministinnen zum Ausdruck, wenn es um die gesellschaftspolitische Relevanz geht. Muslimische Fundamentalistinnen sehen in der Propagierung des Feminismus westlicher Prägung ein Instrument der Kolonialisierung und werten die angestrebte sexuelle Befreiung als verabscheuungswürdig. Vor allem iranische Feministinnen werfen westlichen Feministinnen vor, versagt zu haben, weil sie sich einseitig auf die Gleichberechtigung in der Arbeitswelt und die sexuelle Befreiung konzentriert und keine befriedigenden Antworten auf die Fragen von Ehe und Mutterschaft gegeben hätten. Das Bestreben, die Erfahrungen einer kleinen Minderheit gutgestellter weisser Mittelstandsfrauen zur Norm zu erheben, sei für das Leben und die Situation einer grossen Mehrheit von Frauen auf dieser Welt absolut irrelevant. Ferner argumentieren sie, westliche Feministinnen hätten die Diskussion einseitig auf das Gebiet der Produktion verlagert und parallel dazu die Gleichheit betont, womit sie – erfolglos – versucht hätten, aus Frauen Quasi-Männer zu machen. Auch ihre Bestrebungen, den Arbeitsmarkt vermehrt den Bedürfnissen der Frauen anzupassen, seien gescheitert, wobei sie gleichzeitig die Anerkennung, den Respekt und die Ehre verspielt hätten, welche die Frau zuvor durch den Ehestand erlangte. Damit habe der westliche Feminismus den Frauen nicht zu einer neuen Rolle verholfen, sondern sie auf ewig zu Zweitklassbürgern gemacht.

Noch einen Schritt weiter gehen andere islamistische Feministinnen: Sie halten die Forderungen einer westlichen und kulturell nicht authentischen Ideologie,

die auf Kosten der islamischen Lehre verbreitet würden, für die eigentliche Ursache der Unterdrückung der Frauen. Der westliche Feminismus mit seiner Betonung der völligen Geschlechtergleichheit führt nach ihrer Meinung dazu, dass Frauen «übermenschlich» sein wollten und sich dabei sinnlos verausgaben. Für islamistische Feministinnen ist eine gerechte (islamische) Gesellschaft nicht auf Wettbewerb zwischen den Geschlechtern ausgerichtet, sondern auf Anerkennung und Vereinbarkeit der jeweiligen Interessen.

### **Mehrheit und Minderheit**

Besonders Musliminnen in Europa, die sich mit solchen Fragen auseinandersetzen, stossen immer wieder auf den Universalitätsanspruch von Vertreterinnen und Vertretern der dominanten Mehrheitskultur. Während Angehörige von Minoritäten tagtäglich die Erfahrung machen, dass viele ihrer Werte und Normen nicht von allen geteilt werden, also offensichtlich nicht als universal gelten, fehlt den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft ein solches Korrektiv. Deshalb gehen sie häufig – und irrtümlich – davon aus, dass ihre eigenen Werte universal anerkannt sein und als Norm akzeptiert werden müssten. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass etwa feministische Theologinnen eine Minderheit unter den TheologInnen sind. Die kulturspezifische Gebundenheit der eigenen Werte und damit deren Relativierung zu akzeptieren ist gerade für die Mehrheitsgesellschaft äusserst schwierig, jedoch unabdingbar für das Zusammenleben in einer plurikulturell und multireligiös gewordenen Gesellschaft. Die Asymmetrie und das strukturelle Ungleichgewicht zwischen der Mehrheitsgesellschaft und ihren religiösen und kulturellen Minderheiten kommen natürlich auch in der Genderfrage zum Ausdruck. Es geht dabei nicht nur um unterschiedliche weltanschauliche und gesellschaftspolitische Optionen, sondern vor allem um den Zugang zu Ressourcen, um die ökonomische Ungleichheit und um soziale Machtverhältnisse. Laut der eingangs erwähnten Psychologieprofessorin Birgit Rommelspacher zeigen Studien in Deutschland auf, «dass der berufliche Aufstieg der einheimischen deutschen Frauen in den letzten zwanzig bis dreissig Jahren nicht unwesentlich auf der ethnischen Unterschichtung durch Migrantinnen basierte». Die einheimischen Frauen seien aufgestiegen, schreibt Rommelspacher, während die eingewanderten die nun frei gewordenen Plätze eingenommen hätten. «Plakatig gesprochen ist die deutsche Putzfrau durch die türkische ersetzt worden. Diese soziale Hierarchie wurde und wird damit abgesichert, dass die kulturelle Differenz zwischen den Frauen betont wird. Das islamische Kopftuch hat nicht gestört, solange es die Putzfrau trug. Nachdem die Migrantinnen aber nicht alleine mehr der Unterschichtung

dienen, sondern auch in Konkurrenz zu mittelständischen einheimischen Frauen treten, wird das Kopftuch zum Politikum.»

Obschon entsprechende Studien in der Schweiz meines Wissens noch fehlen, ist nicht davon auszugehen, dass die Situation hier grundsätzlich anders ist. Auch hierzulande war das Kopftuch der muslimischen Arbeiterin am Fließband einer Fabrik kein Problem. Zum Problem wurde es erst, als eine Migros-Angestellte an der Kasse eines tragen wollte. Nach Rommelspacher hat «die Übernahme typischer Frauenarbeit durch Migrantinnen aber auch zur Folge, dass die traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung erhalten bleibt. Die <türkische> Putzfrau hat die deutsche Frau ersetzt – nicht den deutschen Mann. Die Geschlechterhierarchie bleibt unangetastet, weil sie durch eine ethnische Hierarchie zwischen den Frauen kompensiert wird. Der Aufstieg der deutschen Frauen führte zu keiner Umverteilung der Ressourcen im Geschlechterverhältnis. Das zeigt sich unter anderem daran, dass trotz des beruflichen Aufstiegs von Frauen und der weitgehenden Abschaffung ihrer tarifrechtlichen Diskriminierungen das Einkommensgefälle zwischen Männern und Frauen in Deutschland im Wesentlichen konstant geblieben ist.»

Es ist also ein Trugschluss, wenn man glaubt, sich von den eigenen Unzulänglichkeiten in Sachen Geschlechtergerechtigkeit entlasten zu können, indem man die Genderfrage sozusagen auslagert und bei den Muslimen «deponiert». Das führt uns abschliessend zur Erkenntnis, dass Frauen eben nicht nur Frauen sind, sondern zugleich Angehörige einer ethnischen Gruppe, einer religiösen Gemeinschaft, einer sozialen Schicht und/oder anderen sozialrelevanten Konstellationen. Deshalb braucht es einen Emanzipations- und Feminismusbegriff, der dieser Pluralität Rechnung trägt, jenseits der westlichen Verabsolutierung dieser Begriffe.

- 1 Benard, Cheryl/Schlaffer, Edith (1992): Das Gewissen der Männer. Geschlecht und Moral – Reportagen aus der orientalischen Despotie. Zitiert nach: Pinn, Irmgard/Wehner, Marlies (1995): EuroPhantasien – Die islamische Frau aus westlicher Sicht. Duisburg, S. 136 f.
- 2 al-Sayyid, Marsot/Afaf, Lutfi: Entrepreneurial Women. In: Yamani, Mai (1996): Feminism and Islam. Reading, S. 41 f.
- 3 Rommelspacher, Birgit: Multikulturelle Dialoge. In: Strahm, Doris/Kalsky, Manuela (Hg.) (2006): «Damit es anders wird zwischen uns». Interreligiöser Dialog aus der Sicht von Frauen. Mainz, S. 118–132.
- 4 Äusserung anlässlich des Vortrags «Frausein im Islam heute» am 4. Juni 2004 im Forum für Zeitfragen, Basel.

## Die Burkadebatte als Lehrstück für die Instrumentalisierung von Frauenrechten

Cécile Bühlmann (cfd)

Während uns die Banken mit ihren Risikostrategien fast an die Wand fahren und der Klimawandel unsere Lebensgrundlage ernsthaft gefährdet, wird uns in Europa eine Burkaverbotsdebatte aufgezwungen, die völlig falsche Gewichte setzt: Sie lenkt einerseits davon ab, die wirklich existenziell bedrohlichen Probleme wie Klimawandel und Weltwirtschaftskrise zu lösen, und andererseits suggeriert sie, dass die Frauenrechte durch das Tragen der Burka und nicht durch eine wertkonservative, nationalistische und frauenfeindliche Politik in Gefahr seien.

### Die Debatte in Europa

Zurzeit findet europaweit eine heftige Debatte darüber statt, ob das Tragen der Ganzkörperverhüllung für Frauen verboten werden soll oder nicht. Am weitesten fortgeschritten ist die Debatte in Belgien: Das belgische Parlament hat Ende April mit einer geradezu beängstigenden Deutlichkeit von 136 Ja-Stimmen gegen 2 Enthaltungen einem Verbot der Ganzkörperverschleierung zugestimmt. Das Verbot gilt an allen Orten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, also auf Strassen, in Parks oder öffentlichen Gebäuden, in Geschäften, Restaurants sowie Bussen und Bahnen. Wird eine Frau dort verschleiert angetroffen, drohen ihr künftig Geldstrafen von 25 bis 250 Euro oder bis zu sieben Tage Haft.

In Frankreich führt die konservative Regierung Sarkozy ein Burkaverbot, welches in der Öffentlichkeit gelten soll, im Eilverfahren ein. Vorgesehen ist bei Missachtung des Schleierverbots ein Bussgeld von 150 Euro. Vor allem möchte der französische Gesetzgeber mit harten Strafen gegen Männer vorgehen, die ihre Frauen, Töchter, Schwestern oder Mitgläubige zur Vollverschleierung zwingen. Ihnen sollen bis zu 30000 Euro Geldstrafe und bis zu einem Jahr Gefängnis drohen. In den Niederlanden werden zurzeit mehrere Gesetzesentwürfe für ein Verbot der Vollverschleierung vorbereitet, das Verbot soll in Schulen und im öffentlichen Dienst gelten. In Österreich kann sich der SPD-Bundeskanzler Werner Faymann ein Burkaverbot vorstellen, und die rechtspopulistische Partei BZÖ will schnell einen Gesetzesentwurf für ein Burkaverbot einbringen. In

Dänemark hat die rechtsliberale Regierung angekündigt, die Verschleierung zu bekämpfen, sie will aber auf eine gesetzliche Regelung verzichten und regt an, dass Schulen, Behörden und Firmen selbst mit Verordnungen gegen die Vollverschleierung vorgehen sollen. In Italien verbietet seit 1975 die Regelung zum «Schutz der öffentlichen Ordnung», sich in öffentlichen Einrichtungen zu verummnen, das gilt für den Schleier wie für den Motorradhelm. Deshalb sieht das offizielle Italien keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Die mitregierende rechtspopulistische Lega Nord schlug dennoch im vergangenen Jahr vor, Menschen, die ihr Gesicht verhüllen, mit bis zu 2000 Euro Geldbusse zu bestrafen.

In Deutschland verläuft die Debatte anders. Der Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Wolfgang Bosbach, hält ein Burkaverbot für Deutschland für ausgeschlossen, weil es verfassungsrechtlich unmöglich sei. Zum gleichen Schluss kommt der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages. Und der Parteichef der Grünen, Cem Özdemir, hatte bereits Anfang des Jahres von einer «Symboldebatte, die an den wahren Konflikten vorbeigeht» gesprochen. Nach Schätzungen des Bundesinnenministeriums tragen in Deutschland nur etwa 100 Frauen eine Ganzkörperverschleierung. In Grossbritannien ist derzeit auch kein Burkaverbot geplant. Die Regierung in London äusserte sich vor kurzem dahingehend, dass Religionsfreiheit auch die Freiheit der Kleidungswahl einschliesse.

Auch der Europarat hat sich mit dem Burkaverbot beschäftigt und sich in einer am 23. Juni 2010 einstimmig verabschiedeten Entschliessung gegen ein allgemeines Verbot des Tragens der Burka und des Niqab oder anderer religiöser Kleidung ausgesprochen. Er schreibt, dass die Verschleierung von Frauen oft als ein Symbol der Unterwerfung von Frauen unter Männer wahrgenommen werde, aber ein allgemeines Verbot den Frauen, die dies wirklich und aus freiem Wunsch tun möchten, das Recht zur Bedeckung ihres Gesichtes verweigern würde. Der Europarat fügt aber hinzu, dass rechtliche Beschränkungen aus Sicherheitsgründen oder aufgrund der Erfordernis der religiösen Neutralität bei öffentlichen oder beruflichen Funktionen von Einzelpersonen oder der Erfordernis der Sichtbarkeit des Gesichtes gerechtfertigt sein können und dass keine Frau von ihrer Gemeinschaft oder Familie gezwungen werden sollte, religiöse Kleidung zu tragen. Jede Handlung der Unterdrückung, des Zwangs oder der Gewalt stelle ein Verbrechen dar, das vom Gesetz bestraft werden müsse. Europäische Regierungen sollten danach streben, muslimische Frauen sowie ihre Familien und Gemeinschaften über ihre Rechte aufzuklären und sie zu ermutigen, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen.

### **Der Stand der Debatte in der Schweiz**

Der «Tages-Anzeiger» schreibt in einem Artikel vom 28. April 2010 zur Situation in der Schweiz: «Noch sieht man Burkas in der Schweiz selten. Doch sie nehmen zu, wenn auch nur geringfügig.» Demnach tragen vor allem Konvertitinnen und arabische Touristinnen den Ganzkörperschleier, in die Schweiz übergesiedelte Musliminnen dagegen legten die Burka gerne ab.

Trotzdem gibt es auf nationaler Ebene seit 2006 immer wieder Forderungen nach einem Burkaverbot. In der Schweiz werde die Burka nicht verboten, hatte der Bundesrat erstmals im Februar 2007 auf eine Interpellation des CVP-Präsidenten Christophe Darbellay (CVP) geantwortet, welcher im Gefolge der Minarettverbotsinitiative in populistischer Manier auf den antimuslimischen Zug aufgesprungen war. Ein generelles Burkaverbot in der Öffentlichkeit sei mit der Religionsfreiheit nicht zu vereinbaren, so die Antwort des Bundesrates. Diese Freiheit könne zwar eingeschränkt werden, allerdings nur, wenn entweder eine gesetzliche Grundlage bestehe, ein öffentliches Interesse gegeben wäre oder die Grundrechte Dritter tangiert würden. All diese Punkte wären beim Tragen einer Burka im öffentlichen Raum nicht erfüllt, und daher würde ein Verbot gegen Artikel 15 der Bundesverfassung (Glaubens- und Gewissensfreiheit) und auch gegen die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK verstossen. Darin sei das Recht jeder Frau und jedes Mannes enthalten, sich aus religiösen Gründen für oder gegen eine bestimmte Kleidung zu entscheiden.

In der neuesten Antwort vom Februar 2010 auf eine weitere Interpellation von Christoph Darbellay hielt der Bundesrat fest, zwar stelle die Burka ein Integrationshindernis dar, würde sie aber verboten, blieben diese Frauen möglicherweise zu Hause weggeschlossen. Zudem will die Regierung keinen Unterschied machen zwischen Burkaträgerinnen aus dem Ausland und dem Inland, indem der Ganzkörperschleier Touristinnen erlaubt bliebe. Der Bundesrat geht, basierend auf Zahlen aus Frankreich, von rund 100 Burkaträgerinnen in der Schweiz aus. Ausreichendes Interesse für ein Schleierverbot besteht für den Bundesrat einzig bezüglich der Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Hier könnten zeitlich und örtlich begrenzte Beschränkungen erlassen werden, etwa in Banken, Verwaltungen und Flughäfen.

Auf kantonaler Ebene sind entsprechende Vorstösse erfolgreicher. So gibt es eine Standesinitiative aus dem Kanton Aargau, welche ein schweizweites Burkaverbot will. Am 4. Mai 2010 hat das Kantonsparlament einen entsprechenden Vorstoss der Schweizer Demokraten überwiesen, dank der Unter-

stützung der FDP und der CVP kam eine Mehrheit zustande. Auch in den Parlamenten der Kantone Bern und Solothurn stehen Standesinitiativen für ein nationales Burkaverbot auf der Traktandenliste.

### **Warum die grosse Resonanz auf das Burkaverbot?**

Die grosse Resonanz, die diese Debatte europaweit findet, ist erklärbar durch die weit verbreitete Verunsicherung in den westlichen Gesellschaften, welche durch die Globalisierung mit ihren Beschleunigungsprozessen ausgelöst und durch die Finanzkrise noch massiv verstärkt worden ist. Viele Menschen nehmen wahr, dass ihre Zukunftsperspektiven brüchig geworden sind und ihnen viele Gewissheiten und Sicherheiten abhandengekommen sind. In solchen Momenten sind die Flucht in Vertrautes und die Abwehr des als fremd empfundenen Anderen ein häufig angewendetes Muster. Heute stehen der Islam und die ihm zugeschriebenen Sitten und Gebräuche für das Fremde schlechthin. Dieses Phänomen nützen rechte PolitikerInnen skrupellos aus, indem sie diese Ängste vor «Fremden», insbesondere vor Musliminnen und Muslimen, ganz gezielt schüren und diese zu Sündenböcken für jedes Unbehagen machen. In dieser Logik sind «die Muslime» für die Zunahme der Sozialausgaben verantwortlich und nicht eine hemmungslos auf kurzfristigen Profit getrimmte Wirtschaft. Der ganze Missbrauchsdiskurs der letzten Jahre folgt diesem Muster, indem auffällig oft die Migrationsbevölkerung in den Zusammenhang mit Missbrauch und mit Krisen im Sozialversicherungssystem gestellt wird. Das folgende Beispiel illustriert das treffend: «Seit langem ist bekannt, dass Staatsangehörige der Nachfolgestaaten Ex-Jugoslawiens sowie der Türkei ein erhöhtes Missbrauchspotenzial in den Sozialversicherungen (IV, Arbeitslosenversicherung) sowie bei der Sozialhilfe an den Tag legen.» Das ist der ungeschminkt rassistische Wortlaut einer SVP-Motion zur «Aufkündigung von Sozialversicherungsabkommen mit Balkanstaaten und der Türkei».

### **Die Grundrechte der muslimischen Frauen als Pro- und als Kontra-Argument**

Nach dem Minarett sind jetzt Frauen mit Ganzkörperschleier im Fokus. Auffallend ist, dass bei GegnerInnen und BefürworterInnen die Grundrechte von Frauen im Zentrum der Debatte stehen. Saïda Keller-Messahli vom Forum für einen fortschrittlichen Islam begründet das Burkaverbot aus menschenrechtlicher Sicht. Sie argumentiert, dass ein Burkaverbot zur Besserstellung der wenig privilegierten muslimischen Frauen in der Schweiz beitragen würde, die Verabsolutierung individueller Entscheidungsfreiheit dagegen die Zwänge

einer Sozialisation im patriarchalischen Machtsystem ausblende. Dem halten die feministischen Historikerinnen Elisabeth Joris und Katrin Rieder entgegen, dass rechtskonservative PolitikerInnen und Parteien die Frauenrechte für ihre fremdenfeindliche und antiislamische Kampagne instrumentalisierten und versuchten, mit der diffusen Angst vor der Einschränkung der errungenen Gleichberechtigung Frauen als Wählerinnen zu mobilisieren.

Die Linie zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen verläuft diesmal anders als beim Minarettverbot. Damals hat von den Frauen, die sich als Feministinnen bezeichnen, nur Julia Onken öffentlich für ein Ja geworben. Beim Burkaverbot befindet sich auch Rosmarie Zapfl, die Präsidentin von alliance F, im befürwortenden Lager. An der Delegiertenversammlung zum 110-Jahr-Jubiläum der alliance F vom 8. Mai dieses Jahres relativierten die Delegierten die Position ihrer Präsidentin. Sie sprachen sich für erhöhte Wachsamkeit gegenüber Wertvorstellungen aus, die unserer Rechtsordnung widersprächen. Sie plädierten nicht für ein «reines Burkaverbot», aber für klare Regeln, was die Verhüllung des Gesichts betrifft. Das Gesicht des Gegenübers sollte im öffentlichen Raum in jedem Fall erkennbar sein. Weiter müsse das Thema im Zusammenhang mit Diskriminierungen wie Zwangsheirat, Genitalverstümmelungen und religionsbedingter Dispensation vom Schwimmunterricht behandelt werden. Auch in der Schweiz bestehe die Gefahr, dass sich Parallelgesellschaften entwickelten, welche Frauenrechte gefährden würden. Menschenrechte und damit auch Frauenrechte stünden über der Religionsfreiheit. Sie sprachen sich für verstärkte Massnahmen zur Förderung der Integration und die entsprechenden finanziellen Mittel dafür aus.

Etwas anders der Fokus der SP: Beim Burkazwang handle es sich um eine Menschenrechtsverletzung, schreibt die SP Schweiz in ihrem Papier zum Islam vom Juli dieses Jahres. Der Zwang zum Tragen einer Ganzkörperverhüllung ausserhalb der eigenen privaten Räume sei ein massiver Eingriff in die persönliche Freiheit und aus westlicher Sicht eine Menschenrechtsverletzung, weil eine adäquate persönliche Entwicklung und die Integration in die Gesellschaft massiv erschwert würden. Daran ändere sich auch nichts, wenn Mädchen oder junge Frauen diese Verhüllung freiwillig trügen. Es sei schwierig, die Burka nicht als Symbol der Unterdrückung der Frau zu begreifen. In der Schweiz gebe es – ausser bei wenigen Touristinnen – kaum Burkas, weswegen sich die Frage eines Verbots, das vernünftigerweise nur hier ansässige Musliminnen betreffen könnte, zurzeit nicht ernsthaft stelle. Dazu komme, dass ein blosses Verbot die unterdrückten Frauen nicht schütze, sondern deren Integrationsprozess sogar zusätzlich belasten könnte.

### **Vorurteilsfreie Auseinandersetzung statt Stellvertreterdebatte**

Die Debatte verschleiert mehr, als sie klärt, weil auf ein augenfälliges und mit viel Symbolik aufgeladenes Kleidungsstück gezielt wird, statt dass über die Hintergründe von Diskriminierung und Ausschluss aufgrund des Geschlechts oder der kulturellen und religiösen Herkunft gesprochen wird. Es wird eine Stellvertreterdebatte geführt, die sich gegen «den Islam» in unserer Gesellschaft richtet. Statt Integrationsschranken beim Zugang zu Bildung, Arbeit und politischen Rechten abzubauen, reden PolitikerInnen lieber von einer angeblichen Integrationsunwilligkeit und Integrationsunfähigkeit der muslimischen Bevölkerung und orten das Problem im Islam, der mit unseren westlichen Werten inkompatibel sei. Es wird ein einseitiges und pauschales Bild eines patriarchalischen und frauenfeindlichen Islams gezeichnet, das gerade in der Schweiz so nicht der Realität entspricht.

Jede offene und vorurteilsfreie Auseinandersetzung über die Gleichstellung der Geschlechter und über die Integration der MigrantInnen ist zu begrüßen. Davon ist die aktuelle Debatte weit entfernt, weil die Medien mit Vorliebe Personen mit extremen Positionen zu Wort kommen lassen, sei es auf der Seite der Schweizer Politik, sei es auf jener der muslimischen VertreterInnen. So schaukeln sich fundamentalistische Positionen gegenseitig hoch, und es bleibt wenig Raum für differenzierte Positionen. Völlig unglaubwürdig ist zudem, wenn ausgerechnet jene Kreise, die seit Jahren alle gleichstellungsrelevanten Vorstöße bekämpfen, sich nun plötzlich für die Rechte und die Befreiung der «unterdrückten muslimischen Frauen» starkmachen. Es besteht sogar die Gefahr, dass durch die generelle Anfeindung des Islams von aussen Reform- und Integrationsbestrebungen in den muslimischen Gemeinschaften unterlaufen werden. Das kann zum Rückzug aus der Gesellschaft und zu einer verstärkten Rückbesinnung auf konservative Positionen führen, was sich besonders nachteilig für Frauen auswirkt.

Die Frauen des Interreligiösen Think-Tanks schreiben, wenn es wirklich um die Würde der Frau gehe, dann müsse es um die Würde aller Frauen in unserer Gesellschaft gehen, nicht nur um die Würde von Musliminnen, und dann müssten die Befürworter eines Burkaverbots genauso die feministische Kampagne gegen Sexismus in der Werbung, gegen die Pornographisierung von Frauenkörpern zu Werbezwecken, unterstützen und sich mit aller Vehemenz für ein Gesetz gegen den Frauenhandel starkmachen. Denn nicht nur der Zwang zur Verhüllung verletze die Würde von Frauen, sondern ebenso die Objektivierung von Frauen zu Sexobjekten und der Zwang zur Enthüllung, wie er in unserer Gesellschaft zur Normalität geworden sei. Zudem sei es eine einseitige pater-

nalistische Sichtweise, jede Burkaträgerin als unterdrückte Frau zu klassifizieren, sie nur als Opfer von männlicher Dominanz zu sehen und ihr jegliche Autonomie abzuspüren.

Selbstverständlich müssen sich auch die Religionen an der Respektierung der Menschen- und Frauenrechte messen lassen. Verhüllungen und Hüllen sagen aber nichts aus über den Status, die Rechte und die Situation von Frauen, die sie tragen. Diese können nur im Kontext interpretiert werden. Es gibt Regionen auf der Welt, in denen patriarchale Regimes und fundamentalistische Gruppierungen Frauen gegen ihren Willen unter den Schleier zwingen. Dagegen muss heftig protestiert und mit lokalen Organisationen zusammen Widerstand geleistet werden. Das tut der cfd in seiner internationalen Zusammenarbeit. Er unterstützt Partnerorganisationen im Maghreb, im Nahen Osten und im Westbalkan, welche sich für Frauenrechte und gegen den Zwang zur Verschleierung engagieren. Wenn aber eine Frau, die hier lebt, entscheidet, dass sie sich, aus welchen Motiven auch immer, verschleiern will, dann muss unsere freiheitliche Rechtsordnung das zulassen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern, die gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und das Ende jeglicher Form von Diskriminierung und Ausgrenzung sind das Ziel der cfd-Arbeit. Mit dem Burkaverbot kommen wir dieser gesellschaftlichen Vision keinen Schritt näher, im Gegenteil! Es werden neue Ausschlusskategorien und neue Illegalisierungen produziert, es wird eine neues «Sondergesetz» für Musliminnen geschaffen. Deshalb ist ein Burkaverbot abzulehnen.

Die Solothurner Erklärung zur Stärkung der Menschenrechte vom 30. Mai 2010 bringt es auf den Punkt: «Wir kämpfen gegen die Instrumentalisierung von Frauenrechten als emotionale Mobilisierungsstrategie für eine fremdenfeindliche Politik. Sie lenkt ab von den tatsächlich relevanten Gleichstellungsdefiziten in der Schweiz. Wir setzen im Gegensatz dazu auf Massnahmen, die das Selbstbestimmungsrecht von Frauen im Allgemeinen und der Migrantinnen im Besonderen schützen und fördern sowie die Diskriminierung von religiösen Minderheiten beheben.»

### **Quellen**

Newsletter Migration und Bevölkerung, auf: [http://www.migration-info.de/mub\\_artikel.php?Id=100508](http://www.migration-info.de/mub_artikel.php?Id=100508).

Parlamentarische Versammlung des Europarates lehnt einstimmig ein allgemeines Verbot des Tragens der Burka ab, auf: [https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=PR508\(2010\)&Language=lanGerman&Ver=original&Site=DC&BackColorInternet=F5CA75&BackColorIntranet=F5CA75&BackColorLogged=A9BACE](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=PR508(2010)&Language=lanGerman&Ver=original&Site=DC&BackColorInternet=F5CA75&BackColorIntranet=F5CA75&BackColorLogged=A9BACE).

Da! Eine Burka! Tages-Anzeiger, 28. April 2010; Aargau will Burka-Verbot auf nationaler Ebene. Tages-Anzeiger, 4. Mai 2010.

Verschleierung und Integration – Interpellation von Christophe Darbellay vom Dezember 2009. Dokumentation des Geschäfts mit der Antwort des Bundesrates auf der Website der Parlamentsdienste.

Tragen von Burkas. Antwort des Bundesrats auf Interpellation von Christophe Darbellay, 14. Februar 2007.

Katrin Rieder und Elisabeth Joris: Ein feministisches Nein zum Burkaverbot. Menschenrechte sind nicht verhandelbar. NZZ, 12. Mai 2010.

Das muslimische Kopftuch in der schweizerischen Rechtsprechung, auf [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch), Mai 2006.

Grüne Schweiz, auf: <http://www.gruene.ch/web/gruene/de/positionen/soziales/gleichstellung/medienmittelungen/burkaverbot.html>.

110-Jahr-Jubiläum Delegiertenversammlung der Alliance F, auf: <http://www.alliancef.ch/pages/menu-de/aktuelles.php>.

Positionspapier der SP-Fraktion zu Themen rund um den Islam, auf: [http://www.sp-ps.ch/uploads/tx\\_userpressemitteilungen/100701\\_Positionspapier\\_Fraktion\\_Islam.pdf](http://www.sp-ps.ch/uploads/tx_userpressemitteilungen/100701_Positionspapier_Fraktion_Islam.pdf).

Stellungnahme des Interreligiösen Think-Tanks zur politischen Debatte um ein Burkaverbot in der Schweiz, auf: [http://www.interrelthinktank.ch/news\\_list.php?mastertable=category\\_news\\_page&masterkey1=1](http://www.interrelthinktank.ch/news_list.php?mastertable=category_news_page&masterkey1=1).

Solothurner Erklärung, auf: <http://www.landhausversammlung.ch>.

cfd-Dossier «Schleiersichten – Perspektivenvielfalt als Sehnsucht». Hinweis und Bestellung über: [http://www.cfd-ch.org/dl/service/schleiersichten\\_mehr.php](http://www.cfd-ch.org/dl/service/schleiersichten_mehr.php).

## Komplexe Zusammenhänge – gespaltene Feministinnen

Gedanken zu den Burkaverbotsdebatten in Frankreich, Belgien und der kanadischen Provinz Québec

Michèle Spieler

In diesem Artikel betrachte und vergleiche ich die Burkaverbotsdebatten in Belgien, Frankreich und der kanadischen Provinz Québec, darunter insbesondere die Positionen feministischer Organisationen. Aus den äusserst komplexen Auseinandersetzungen greife ich einige strukturierende Argumentationslinien der feministischen Positionen heraus und kommentiere sie. Mein Artikel stützt sich auf Protokolle von Hearings zu den Gesetzesvorlagen, auf Positionspapiere feministischer Organisationen, auf Medienberichte und auf einzelne persönliche Gespräche mit Vertreterinnen der feministischen Bewegung in diesen Ländern.

### Die Gesetzesvorlagen

#### *Belgien*

Ende 2009 brachten die frankophonen Liberalen (MR) in Belgien die Vorlage «visant à interdire le port de tout vêtement cachant totalement ou de manière principale le visage» ein. Drei ähnliche Vorstösse waren zu dieser Zeit bereits hängig. Die vorberatende Kommission fasste alle Anträge in einer Vorlage zusammen, die sie dem Parlament zur Abstimmung unterbreitete. Am 29. April 2010 verabschiedete die Abgeordnetenkammer ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen ein Gesetz, wonach Personen bestraft werden können, «qui se présenteront dans l'espace public le visage masqué ou dissimulé, en tout ou en partie, par un vêtement de manière telle qu'ils ne soient plus identifiables».<sup>1</sup> Wer gegen das Gesetz verstösst, müsste mit einer Geldstrafe von 15 bis 25 Euro oder gar mit einer Gefängnisstrafe von bis zu sieben Tagen rechnen. Ausnahmen werden gemacht, wenn die Verschleierung aufgrund von «règlements de travail ou d'une ordonnance de police à l'occasion de manifestations festives» erfolgt. Die Vorlage muss nun noch von der zweiten Parlamentskammer, dem Senat, genehmigt werden, bevor sie in Kraft tritt. Im Senat bestehen Zweifel über die Verfassungsmässigkeit des Gesetzes. Dass das Gesetz durchgewinkt wird, ist daher nicht gesichert.

Die Debatte und die Abstimmung fallen in eine politisch instabile Zeit. Im Juni war ein neues Parlament gewählt worden, nachdem die alte Regierung am

«Sprachenstreit» zerbrochen war. Das Ergebnis der Wahlen zeigte ein deutlich gespaltenes Belgien: Im flämischen Teil, der wirtschaftlich weit besser dasteht als der Rest des Landes, wurde die neu gegründete nationalistische Neu-Flämische Allianz (NVA) mit 30 Prozent WählerInnenanteil auf Anhieb stärkste Partei und ist damit auch stärkste Partei im Parlament. Im frankophonen Teil (Wallonien und Brüssel) blieben die Sozialisten die stärkste Partei. Eine neue Regierung konnte bisher<sup>2</sup> noch nicht gebildet werden.

Bis anhin gilt in etwa zwanzig Gemeinden bereits ein «Verschleierungsverbot». Drei Prozent der belgischen Bevölkerung sind MuslimInnen, Burka und Niqab sind sehr selten zu sehen.<sup>3</sup>

### *Frankreich*

Die Gesetzesvorlage «interdisant la dissimulation du visage dans l'espace public»<sup>4</sup> geht auf die Vorarbeit einer Parlamentarischen Untersuchungskommission «sur la pratique du port du voile intégral sur le territoire national»<sup>5</sup> zurück, die von einem Abgeordneten der Kommunistischen Partei gefordert und anschliessend präsiert worden war. Ab Juni 2009 führte die Kommission während sechs Monaten Anhörungen durch. Ihr 650 Seiten starker Abschlussbericht empfahl, eine Resolution zu verabschieden, die das Tragen des Ganzkörperschleiers als unvereinbar mit den Werten der Republik verurteilt. Eine solche Resolution hat die Nationalversammlung im Mai 2010 verabschiedet.<sup>6</sup> Der Bericht der Kommission enthält 14 weitere Forderungen, darunter auch jene nach einer gesetzlichen Regulierung, die es verbietet «de dissimuler son visage dans les services publics».<sup>7</sup> Ebenfalls empfohlen wurde, den neuen Straftatbestand «psychische Gewalt in der Partnerschaft» zu schaffen, was im Rahmen des Gesetzes über Gewalt, im Parlament behandelt im Juni 2010, auch umgesetzt wurde.

Im Weiteren befand der Bericht, ein generelles Verbot, das Gesicht im öffentlichen Raum zu verbergen, sei derzeit nicht mehrheitsfähig. Auf eine entsprechende Empfehlung wurde deshalb verzichtet. Dennoch legte die Regierungspartei UMP kurze Zeit später einen Gesetzesentwurf vor, der genau ein solches Verbot forderte. Am 13. Juli 2010 stimmte die Nationalversammlung mit grosser Mehrheit einem Gesetz zu, das im ersten Artikel festlegt: «Nul ne peut, dans l'espace public, porter une tenue destinée à dissimuler son visage.» Zum öffentlichen Raum gehören demnach alle öffentlich zugänglichen Orte sowie Orte, die im Zusammenhang mit öffentlichen Dienstleistungen stehen. Ausnahmen wären vorgesehen, falls eine entsprechende Kleidung gesetzlich oder reglementarisch vorgeschrieben, aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen gerechtfertigt oder Teil sportlicher Aktivitäten, Festivitäten, künstle-

rischer und traditioneller Darbietungen wäre. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz könnten mit Bussen bis zu 150 Euro geahndet werden. Darüber hinaus könnte der Besuch von Staatskundekursen verordnet werden. Wer Personen aufgrund ihres Geschlechts zum Verbergen des Gesichts zwingt, könnte mit maximal einem Jahr Gefängnis und einer Geldbusse von 30000 Euro bestraft werden. Ist die betroffene Person minderjährig, würde die Strafe verdoppelt. Die Mehrheit der linken Opposition in der Nationalversammlung (SozialistInnen, Grüne und KommunistInnen) hatte sich der Stimme enthalten. Im Herbst soll der Senat über das Gesetz befinden, darüber hinaus muss es auch noch vom Verfassungsrat geprüft werden. Der Staatsrat, das oberste Juristengremium, hat Zweifel an der Verfassungsmässigkeit des Gesetzes geäussert, das frühestens im Frühling 2011 in Kraft treten sollte.<sup>8</sup>

In Frankreich sind geschätzte fünf bis sechs Millionen Personen Angehörige des Islams, das entspricht rund zehn Prozent der Bevölkerung. Etwa 1900 Frauen sollen in Frankreich einen Ganzkörperschleier tragen (das entspricht 3 von 100000 EinwohnerInnen).<sup>9</sup> Eine andere Schätzung geht von weniger als 400 Frauen aus.<sup>10</sup>

### *Québec*

Im März 2010 legte die Justizministerin von Québec den Entwurf für ein Gesetz «établissant les balises encadrant les demandes d'accommodement dans l'Administration gouvernementale et dans certains établissements» vor. Darin soll festgelegt werden, was unter einem «accommodement raisonnable»<sup>11</sup> zu verstehen sei. «Accommodement raisonnable» bezeichnet ein juristisches Konzept, wonach eine Vorschrift aufgeweicht werden kann und soll, falls ihre Anwendung diskriminierende Folgen für eine Person hat und das Gleichheitsgebot nur durch unterschiedliche Behandlung eingehalten werden kann. Angewendet wird dieses Konzept insbesondere auf Personen mit Behinderungen, Schwangere, Frauen und Angehörige religiöser Minderheiten.<sup>12</sup> Der aktuelle Gesetzesvorschlag soll genauer festlegen, unter welchen Voraussetzungen solche Anpassungen oder Ausnahmen als angemessen zu erachten wären. Er definiert erstmals, was unter «accommodement raisonnable» zu verstehen sei.<sup>13</sup> Ferner stellt er klar, welche Institutionen von diesem Gesetz betroffen wären, nämlich Behörden, Verwaltungen, Regierungseinrichtungen, aber auch Schulkommissionen, Gesundheitsbetriebe, Kinderkrippen etc., sofern sie mit öffentlichen Geldern subventioniert werden. Jegliche Gesetzesanpassung müsste die Charta der persönlichen Rechte und Freiheiten respektieren, wobei die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Religionsneutralität



des Staates speziell hervorgehoben werden. Anpassungen wären dann angemessen, wenn sie keine exzessiven Kosten verursachten, das Funktionieren der Institution nicht behinderten oder die Rechte Dritter nicht einschränkten. Die Anwendung dieses Gesetzes läge in der Verantwortung der jeweils höchsten Stelle der betroffenen Institutionen. Die Normen oder Praktiken, um die es geht, sind im Gesetz nicht beschrieben – mit einer Ausnahme: «Est d'application générale la pratique voulant qu'un membre du personnel de l'Administration gouvernementale ou d'un établissement et une personne à qui des services sont fournis par cette administration ou cet établissement aient le visage découvert lors de la prestation des services.»<sup>14</sup>

Mit diesem Gesetz, das Ausnahmen und Anpassungen eigentlich generell regeln sollte, würde also ein Ganzkörperverschleierungsverbot für Angestellte und KundInnen dieser öffentlichen Einrichtungen eingeführt. Anpassungen sollen ausserdem aus Gründen der Sicherheit, der Kommunikation oder der Identifikation verweigert werden können. Bis Ende September 2010 finden im Rahmen des Vernehmlassungsprozesses zum Gesetzesentwurf Anhörungen statt.

### **Instrumentalisierung von Frauenrechten**

32 Eines der Hauptargumente, die die GesetzgeberInnen in allen drei Ländern im Zusammenhang mit den Vorlagen vorbringen, ist die Garantie der Gleichberechtigung beziehungsweise der Schutz der Rechte der Frauen. In Belgien wurde argumentiert, es gehe um ein generelles Sicherheitsrisiko und darum, dass die Ganzkörperverschleierung im Widerspruch zu demokratischen Grundsätzen stehe. Burka und Niqab werden als Zeichen des Fundamentalismus bezeichnet, die die Frauenrechte bedrohten.<sup>15</sup> Frankreichs Präsident Sarkozy liess verlauten, der Ganzkörperschleier verletze grundlegende, für die Republik wesentliche Werte; Frankreich als «alte Nation» habe bestimmte Vorstellungen von Menschenwürde, der Würde der Frau und dem Zusammenleben der Gemeinschaft.<sup>16</sup> Justizministerin Michèle Alliot-Marie doppelte nach, es gehe weder um Sicherheit noch um Religion, sondern um die öffentliche Ordnung – angestrebt würden Würde, Gleichheit und Transparenz: «La République se vit à visage découvert.»<sup>17</sup> Auch der Premierminister von Québec sagte bei der Vorstellung der Gesetzesvorlage, mit dem Vollverschleierungsverbot in öffentlichen Funktionen solle die Einhaltung des Gebots der Gleichberechtigung von Frauen und Männern garantiert werden.

Dass hier Frauenrechte instrumentalisiert werden, wird in allen drei Fällen vor allem – aber nicht ausschliesslich – von GegnerInnen der Verbote moniert. Die Beteuerung, sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen zu wollen,

stehe im krassen Gegensatz zur Politik der Regierungen, betonen sie. Dabei führen sie die Gleichgültigkeit der Regierungen insbesondere gegenüber der Gewalt an Frauen, der Lohnungleichheit und der Untervertretung von Frauen in politischen und wirtschaftlichen Führungspositionen ins Feld. Vor allem in Frankreich und in Québec sind zudem Regierungen im Amt, die die Ausgaben zur Finanzierung spezifischer Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen massiv gekürzt haben. Auch in diesem Zusammenhang wurde Kritik am (auch finanziell) aufwändigen Anhörungsverfahren in Frankreich laut.

Mit der Berufung auf die Gleichstellung der Frauen erweckten die GesetzgeberInnen zudem den Anschein, als ob diese in ihren Ländern bereits durchgesetzt sei, argumentieren die GegnerInnen des Burkaverbots. Und um welche Form der Gleichstellung es gehe, werde so auch gleich festgelegt, nämlich um eine Vorstellung, die sich primär an Symbolik und der formalen Gleichstellung orientiert und nicht an der tatsächlichen, um eine Vorstellung auch, die kapitalistische Strukturen nicht in Frage stellt. Der Diskurs unterstelle zudem, dass die Bedrohung der Frauenrechte von aussen käme, vom «Fremden». Die Ansässigen würden als die «Guten», Progressiven dargestellt, die Zugewanderten als die Bedrohlichen und Rückständigen. Der einheimische Konservatismus, der christliche Fundamentalismus, der die Frauenrechte real bedrohe (z.B. die Abtreibungsrechte), werde ausgeblendet, ebenso jeglicher progressiver Beitrag von MigrantInnen. Islamische Frauen würden auf einen Opferstatus reduziert und die Frage ihrer sozioökonomischen Partizipation auf das Kopftuch reduziert. So müsse auch die höhere Arbeitslosigkeit unter islamischen MigrantInnen nicht weiter erklärt werden.

Feministinnen kritisieren diese Instrumentalisierung der Frauenrechte harsch. Auf die Behauptung, dass mit einem Ganzkörperschleierverbot die Werte der Republik geschützt werden sollten, antworten Frauenrechtlerinnen in Frankreich: «Diese Rechte haben wir nicht, weil sie uns von der Republik aufgezwungen wurden, sondern weil wir dafür gekämpft haben.» Mit deutlichen Worten beschreibt die Kulturwissenschaftlerin Gabriele Dietze diese Instrumentalisierung: «Dabei verhält sich die <Grande Nation> nicht viel anders als der imaginierte muslimische Patriarch: Beide machen Frauen zum Symbol ihres kulturellen Selbstverständnisses.»<sup>18</sup>

### **Divergierende Motive**

Wenn es nicht wirklich und vor allem nicht in erster Linie um die Frauenrechte geht, dann ist die Frage angebracht, welche (unausgesprochenen) Beweggründe hinter den Gesetzesvorlagen stehen könnten. Als erstes Motiv

wird vor allem in Frankreich der Stimmenfang am rechten Rand erwähnt. Zudem ist die Vorlage im Kontext der Debatte um die «nationale Identität» anzusehen, die sozusagen den Boden für eine äusserst massive Repression gegen alles Nicht-Französische bereitet hat (derzeit vor allem am Beispiel des Vorgehens gegen Sans-Papiers und gegen Roma zu sehen). Die Vollverschleierung wird in diesem Zusammenhang als Zeichen einer Ideologie gedeutet, der der Kampf angesagt worden ist. Kritikerinnen der Gesetzesdebatte sprechen ihr ab, eine echte Auseinandersetzung zu sein, und sprechen von einer «mission civilisatrice»<sup>19</sup>.

Im vom Sprachenstreit politisch zutiefst gespaltenen Belgien hatte die Debatte über das Ganzkörperschleierverbot einen einigenden Charakter. Während Flandern und Wallonien bei der Frage des Kopftuchs an öffentlichen Schulen unterschiedliche Regelungen trafen, fand diese Vorlage nun bei ParlamentarierInnen aller Parteien und beider Landesteile Unterstützung. Gabriele Dietze schliesst daraus, dass nationale Identitätsprobleme noch in anderen Ländern als Motiv für ein solches Verbot dienen könnten: «An Belgien kann man übrigens gut sehen, dass eine Gesellschaft in der Krise (Sprachstreit, mögliche Sessession) versucht, sich über ein äusseres Feindbild zu einigen und gemeinsame Identität zu schaffen. Insofern sind besonders innerlich stark polarisierte Nationen in Gefahr, sich dieser paranoischen Gesetzgebung anzuschliessen.»<sup>20</sup> Menschenrechtsorganisationen befürchten zudem, dass das Verbot des Ganzkörperschleiers nur ein erster Schritt sei, um später auch konsequenter gegen das Tragen von Kopftüchern vorzugehen.<sup>21</sup> Die belgische Partei Vlaams Belang macht keinen Hehl daraus, dass es ihr um die Zurückdrängung des Islams geht, und spricht von einem ersten Schritt gegen die Islamisierung Belgiens.<sup>22</sup>

Die Tatsache, dass sowohl in Frankreich als auch in Belgien jegliche Form von Gesichtsverhüllung in der Öffentlichkeit verboten werden soll, lässt die Frage aufkommen, ob diese Gesetze auch im Zusammenhang mit einer angestrebten Ausweitung der Kontrolle über den öffentlichen Raum zu sehen sind. So hat Präsident Sarkozy auch ein Vermummungsverbot für DemonstrantInnen befürwortet. Ein entsprechendes Gesetz würde sich mit dem Ganzkörperschleierverbot jedoch erübrigen respektive zur Norm setzen, dass die Republik mit offenem Gesicht lebt.

In Québec versucht die Regierung mit der aktuellen Gesetzesvorlage, der von mehreren Seiten geäusserten Kritik an der Praxis des «accommodement raisonnable» entgegenzuwirken und die von ihr favorisierte Version eines «offenen Laizismus» gesetzlich zu festigen, ohne dass dieser Begriff jedoch im Gesetzestext erscheint. Seitens der nationalistischen Parti Québécois und auch

aus Kreisen der VerfechterInnen eines anderen Laizismus wurde daher – nicht überraschend – Kritik laut, der Berg habe hier eine Maus geboren. Die einzige Neuerung, nämlich die Festsetzung der Norm, dass öffentliche Dienstleistungen «à visage découvert» erbracht und konsumiert werden sollen, geht viel weniger weit, als es die Nationalisten mit ihrem Gesetzesvorschlag gefordert hatten. Sie möchten die grundlegenden Werte der «nation québécoise» in der Charta der Rechte und Freiheiten von Personen festschreiben.

### Die feministischen Positionen

In Belgien, Frankreich und Québec ist die Diskussion unter Feministinnen im Grundsatz nicht neu, knüpft sie doch an frühere Debatten an. In Québec war bereits in den 1990er Jahren über das Kopftuch in öffentlichen Schulen diskutiert worden, und erst letztes Jahr gab es eine breite Diskussion über das Tragen religiöser Symbole in öffentlichen Funktionen. In Frankreich und Belgien fand bereits Mitte der 2000er Jahre eine Kopftuchdebatte statt, in Belgien flammte sie letztes Jahr wieder auf. Die Positionen feministischer Organisationen und vor allem einzelner Feministinnen haben sich seither teilweise bewegt. Während der Kopftuchdebatten vertraten noch viel mehr Organisationen die Haltung, das Kopftuch sei ein Symbol der Unterdrückung und könne nicht aus freien Stücken getragen werden. Im Rahmen der Ganzkörperschleierdebatten zeigt sich nun, dass einige Organisationen heute eine andere Position vertreten und das Kopftuch nicht mehr als eindeutiges Symbol betrachten.

Die feministischen Positionen in Belgien, Frankreich und Québec unterscheiden sich vor allem entlang der drei folgenden Argumentationslinien.

#### *Das Feminismus-Argument*

Befürworterinnen eines Verbots der Vollverschleierung betonen, Ganzkörperschleier verletzen die Würde der Frauen. Sie verstehen die Burka als Symbol der Unterdrückung, von der sie die Trägerinnen befreien wollen: «Une loi permettra de créer les conditions de leur émancipation, de les ouvrir à la citoyenneté et à l'espace démocratique, ce qui est impossible derrière leur prison ambulante.»<sup>23</sup> Eine Frau könne den Ganzkörperschleier nicht aus freien Stücken tragen, dies sei eine Form der «violence consentie». Mit einem Verbot würde zudem der Kampf der afghanischen Frauen gegen den Burkazwang unterstützt. Gegnerinnen eines Verbots pochen hingegen auf das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und verlangen, deren Entscheidung für einen Ganzkörperschleier zu respektieren. Die meisten unter ihnen möchten jedoch Burka- und Niqabträgerinnen mit Bildungsmaßnahmen und Integrationsan-

geboten dazu bringen, ihre Entscheidung zu überdenken. Genau das aber würde ein Verbot verhindern, argumentieren sie, denn Emanzipation liesse sich nicht durch Verbote erzwingen.

Beide Positionen, jene der Selbstbestimmung und jene der Verletzung der Würde der Frauen, sehen sich in der Tradition feministischer Vorkämpferinnen und berufen sich auf die Errungenschaften der Frauenbewegung. Die erste, indem sie ihre Argumentation sprachlich in den Kontext der Bewegung für das Abtreibungsrecht einbettet und «le droit de choisir, de disposer de son corps et de se vêtir selon les choix de chacune»<sup>24</sup> ins Zentrum stellt. Die Letztere verortet ihren Kampf gegen religiös geprägte Kleidung in der Kontinuität früherer feministischer Kämpfe (Recht auf Verhütung und Abtreibung, Gleichstellung in der Politik). Beide hätten ein gemeinsames Ziel: nämlich die Emanzipation der Frauen und ihre Teilhabe an der Macht.<sup>25</sup>

Gegnerinnen kritisieren, mit dem Verbot würden die Opfer bestraft. Einige Befürworterinnen vertreten hingegen die Position, dass die Burka Opfer auf beiden Seiten schaffe, nämlich auch bei den BetrachterInnen, denen eine Kontaktnahme und Brüderlichkeit verwehrt würden. Eine Burka in der Öffentlichkeit würde folglich nicht nur die Würde der Trägerin, sondern auch jene der BetrachterIn verletzen. Für die Befürworterinnen ist die Deutung des Ganzkörperschleiers eindeutig, was sich in Aussagen niederschlägt wie: «Alle Franzosen verstehen das» oder «Wer an republikanische Werte glaubt, fühlt sich angegriffen». Viele Gegnerinnen eines Verbots bestreiten diese Eindeutigkeit. Sowohl in Frankreich als auch in Belgien sind in den Debatten um ein Verbot der kompletten Verschleierung in der Öffentlichkeit kaum Zwischentöne vernehmbar. In Québec, wo der Gesetzesentwurf kein totales Verbot des Ganzkörperschleiers fordert, ist eine dritte Position auszumachen. Sie pocht einerseits auf das Selbstbestimmungsrecht der Frauen, führt andererseits aber auch eine bestimmte Definition von Gleichberechtigung an. Diese basiert auf dem Zugang zu Erwerbsarbeit und Einkommen (weshalb z.B. weder ein Verbot des Hijab im öffentlichen Dienst noch ein generelles Verbot des Ganzkörperschleiers gefordert wird) wie auch auf dem Prinzip, dass es im öffentlichen Raum keine Geschlechtersegregation geben soll (weshalb ein Verbot der Vollverschleierung im öffentlichen Dienst gefordert wird).<sup>26</sup>

#### *Das Laizismus- beziehungsweise das moralische Argument*

Den Laizismus bringen vor allem BefürworterInnen eines Vollverschleierungsverbots als Argument ins Spiel. Auch die grosse Mehrheit der GegnerInnen stellt dieses Prinzip nicht in Frage. Doch gibt es unterschiedliche Interpreta-

tionen, was beispielsweise die drei Prinzipien Trennung von Kirche und Staat, Religionsneutralität des Staates sowie Religions- und Gewissensfreiheit für die politische Realität bedeuten. Historisch gesehen sind zwei laizistische Strömungen festzustellen: Die eine, die dem 18. Jahrhundert entsprang, möchte Religionen abschaffen und durch «Vernunftarbeit» ersetzen. Auch die andere entstammt einer aufklärerischen Tradition, versteht aber die Religion als etwas, das die «Vernunftarbeit» leitet und somit durchaus einen Platz im öffentlichen Leben hat.<sup>27</sup>

In Frankreich und Belgien sehen BefürworterInnen eines Vollverschleierungsverbots den Laizismus durch Burka und Niqab bedroht. Ein Teil der Feministinnen möchte die Diskussion aber auch auf andere religiöse Zeichen ausweiten und nicht nur auf ein Symbol einer bestimmten Religion beschränken. Genau wegen dieser Beschränkung weisen Verbotskritikerinnen das Laizismus-Argument zurück: Der gleiche Staat, der die Vollverschleierung verbieten wolle, störe sich nicht im Geringsten an der Präsenz von verschleierten Nonnen oder Priestern in ihren Gewändern im öffentlichen Raum, führen sie ins Feld. Vielmehr berufe sich beispielsweise Präsident Sarkozy auf das christliche Erbe Frankreichs. Das Laizismus-Argument sei deshalb falsch, weil der Staat damit das Gebot der Religionsneutralität verletze, indem er nur Symbole einer bestimmten Religion aus der Öffentlichkeit verbanne. Feministinnen kritisieren zudem die Verknüpfung von Feminismus und Laizismus in der Debatte. Nicht der Laizismus gewährleiste die Frauenrechte, sondern die Frauenbewegung habe diese Rechte erkämpft. Die Verknüpfung negiere zudem auch die Errungenschaften und Engagements von Feministinnen in nicht-laizistischen Ländern.<sup>28</sup>

In Frankreich und Belgien wurde die Diskussion um den Laizismus bereits vor der aktuellen Debatte über ein Vollverschleierungsverbot geführt, nämlich im Zusammenhang mit dem Verbot von Kopftüchern an den Schulen (Loi sur les signes religieux dans les écoles publiques, 2004). Bereits ein Gesetz von 1905<sup>29</sup> hatte das Tragen religiöser Symbole in öffentlichen Ämtern untersagt. In Flandern wiederum gilt seit 2009 ein Kopftuchverbot an Schulen, und in Wallonien besteht ein so genanntes Neutralitätsdekret der Französischen Gemeinschaft, das jedes religiöse oder philosophische Symbol im Unterricht verbietet. Mit Berufung auf dieses Dekret wurde unlängst einer kopftuchtragenden Mathematiklehrerin das Unterrichten untersagt. Der Fall ist noch nicht in letzter Instanz abgeschlossen.<sup>30</sup>

In Québec hingegen ist die Diskussion um den Laizismus noch in vollem Gange. Die Vorherrschaft der katholischen Kirche hatte dort erst in den 1960er Jahren mit der «stillen Revolution» geendet. Ob sich die kanadische Provinz

für einen auf Diversität und Toleranz beruhenden «offenen Laizismus» entscheidet oder für ein Modell, das jede Manifestation religiöser Symbole im öffentlichen Raum verbietet, oder für ein national-konservatives Modell oder für eine Mischung der beiden letzteren Modelle, wird sich erst zeigen.

Eng verknüpft mit den Argumenten, die sich auf den Laizismus berufen, ist das Anrufen von Traditionen des Zusammenlebens. In Belgien und Frankreich wird vom «vivre-ensemble» gesprochen, von den Sitten, die in diesen Ländern üblich sind.

#### *Das Diskriminierungs- und das Rassismus-Argument*

Da das Vollverschleierungsverbot faktisch ausschliesslich Angehörige einer bestimmten Religion treffe, erachten es die Gegnerinnen als diskriminierend. Ausserdem würde es zu einer assoziativen Gleichsetzung von Schleier, Islam und Terrorismus führen.<sup>31</sup> Auch Feministinnen, die eigentlich für ein Burkaverbot wären, stellen sich gegen die Gesetze, da sie eine Zunahme der Islamophobie und/oder eine Stärkung der Fundamentalisten befürchten. Generell zeigen Feministinnen auf beiden Seiten ein gewisses Unbehagen, weil sie vor dem Dilemma stehen, entweder dieselbe Position zu vertreten wie die nationalistische, fundamentalistische Rechte oder wie die fundamentalistischen Islamisten.

38

Ausserdem haben die Erfahrungen mit dem Kopftuchverbot an Schulen etlichen die Illusionen über die Wirkung solcher Gesetze genommen. Sie stellen als Folge des Verbots in Frankreich nicht etwa den Rückgang des Phänomens fest, sondern die Zurückdrängung der Mädchen und Frauen in eine islamische Mikrogesellschaft: «Les filles n'ont pas retiré leur foulard, les parents ont retirés les filles.»<sup>32</sup> Dass bereits die Diskussion über ein entsprechendes Gesetz negative Folgen für die betroffenen Frauen haben kann, zeigt die Erfahrung in Québec: Seit der Kopftuchdebatte hat die Erwerbslosigkeit unter arabisch oder muslimisch aussehenden Frauen stärker zugenommen als in anderen Bevölkerungsgruppen. Zudem würden kopftuchtragende Frauen häufiger von fremden Privatpersonen persönlich angesprochen und aufgefordert, sich von ihrer Unterdrückung zu befreien und das Kopftuch abzulegen.

Befürworterinnen von Verboten warnen ihrerseits vor einem kulturellen Relativismus: Den Schleier zu tolerieren sei machistisch und rassistisch. Ihr Vorschlag, die Fälle der «beeinflussten Frauen» und der Konvertitinnen gesondert zu betrachten,<sup>33</sup> ist allerdings nicht ganz frei von Vorurteilen.

Die meisten Gegnerinnen eines Verbots sprechen sich für alternative Massnahmen aus. So verlangen sie etwa die juristische Verfolgung von Gruppierungen, die tatsächlich eine Bedrohung darstellten. Vor allem in Québec wird ausser-

dem gefordert, die Ursachen des ökonomischen Ausschlusses von zugewanderten und rassisierten Frauen anzugehen, zum Beispiel, indem im Herkunftsland erlangte Diplome und Kompetenzen anerkannt würden. Generell sollten sozioökonomische Rechte aufgewertet werden. Auch viele der Befürworterinnen eines Verbots sind der Meinung, ein Gesetz alleine reiche nicht aus. Sie fordern teils Begleitmassnahmen (wie Bürgerkurse) und teils das Verbot sämtlicher religiöser Zeichen.

#### **Vieldeutige Spaltungen der feministischen Bewegungen**

Von den drei beschriebenen Argumentationslinien scheint die feministische, also die Frage nach der Selbstbestimmung oder der Verletzung der Würde der Frau, die zentrale zu sein, wenn es um die Ablehnung oder Befürwortung eines Verbots geht. Die anderen Argumentationslinien knüpfen eher daran an. Die Hauptfrage scheint jene zwischen Agency und strukturellen Zwängen zu sein, zwischen Individualismus und Systemanalyse.

Interessanterweise sind denn auch die Positionen vielerorts ähnlich verteilt wie beim Thema Prostitution. Und die Auseinandersetzung wird auch ähnlich heftig geführt: Da ist – vor allem seitens der Verbots-Befürworterinnen – von Verrat an der Frauenbewegung die Rede und davon, dass sich Organisationen von IslamistInnen hätten unterwandern lassen.<sup>34</sup> Andererseits zieht mancherorts bereits das Hinterfragen eines kulturellen Relativismus den Vorwurf des Rassismus nach sich.

In allen drei Ländern ist die feministische Bewegung in der Frage des Ganzkörperschleiers sehr gespalten. Die Spaltung verläuft jedoch nicht in allen Regionen gleich. In Belgien beispielsweise ist die Sprachregion massgeblich. Im französischsprachigen Teil hat das Laizismus-Argument mehr Bedeutung, in Flandern ist die Menschenrechtsperspektive ausschlaggebend. In Québec sind es vor allem kanadische multikulturelle feministische Gruppen und Menschenrechtsgruppen, die gegen jegliche Form von Verboten sind, während traditionelle Frauenorganisationen, die noch in den 1960er und 1970er Jahren gegen die Vorherrschaft der katholischen Kirche angekämpft hatten, aus dieser Erfahrung heraus eine ganz andere Position einnehmen.<sup>35</sup> In Belgien, Frankreich und Québec verläuft die Spaltung teilweise auch innerhalb der Organisationen. Einige Gruppierungen vermeiden es sogar, überhaupt Position zu beziehen, meist ohne offizielle Begründung. Teilweise ist in Gesprächen zu erfahren, dass es in der Gruppierung keine gemeinsame Position gebe und sie ihre Energie lieber in – aus ihrer Sicht – relevantere Themen investiere. Andere platzieren ihre Stellungnahmen mehr als diskret auf ihren Webseiten.

39

Welche Auswirkungen diese Spaltungen für die feministischen Bewegungen in den drei Ländern haben, ob sie strukturierend werden, ist noch kaum abzusehen. Ob die Verratsvorwürfe eine zukünftige pragmatische Zusammenarbeit erschweren und so die Bewegung insgesamt schwächen, kann noch nicht beantwortet werden, zumal die Debatten immer noch im Gange sind.

- 1 [www.france-info.com/monde-europe-2010-04-29-la-belgique-interdit-la-burqa-435918-14-15.html](http://www.france-info.com/monde-europe-2010-04-29-la-belgique-interdit-la-burqa-435918-14-15.html)
- 2 Stand 9. August 2010.
- 3 [www.focus.de/politik/weitere-meldungen/burka-verbot-belgien-verbietet-als-erstes-europaeisches-land-die-burka\\_aid\\_503708.html](http://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/burka-verbot-belgien-verbietet-als-erstes-europaeisches-land-die-burka_aid_503708.html)
- 4 [www.senat.fr/leg/pjl09-675.html](http://www.senat.fr/leg/pjl09-675.html)
- 5 [www.assemblee-nationale.fr/13/dossiers/voile\\_integral.asp](http://www.assemblee-nationale.fr/13/dossiers/voile_integral.asp)
- 6 [www.assemblee-nationale.fr/13/ta/ta0459.asp](http://www.assemblee-nationale.fr/13/ta/ta0459.asp)  
Der Text enthält folgende Passi zur Vollverschleierung und zur Gleichstellung von Frauen und Männern:  
L'Assemblée Nationale

- «1. Considère que les pratiques radicales attentatoires à la dignité et à l'égalité entre les hommes et les femmes, parmi lesquelles le port d'un voile intégral, sont contraires aux valeurs de la République.  
(...)
4. Souhaite que la lutte contre les discriminations et la promotion de l'égalité entre les hommes et les femmes soient une priorité des politiques publiques menées en matière d'égalité des chances, en particulier au sein de l'éducation nationale ;
5. Estime nécessaire que tous les moyens utiles soient mis en œuvre pour assurer la protection effective des femmes qui subissent des violences ou des pressions, et notamment sont contraintes de porter un voile intégral.»
- 7 [www.assemblee-nationale.fr/13/pdf/rap-info/i2262.pdf](http://www.assemblee-nationale.fr/13/pdf/rap-info/i2262.pdf), S. 203 ff.
- 8 [www.tagesschau.de/ausland/burkaverbot108.html](http://www.tagesschau.de/ausland/burkaverbot108.html)
- 9 [www.assemblee-nationale.fr/13/pdf/rap-info/i2262.pdf](http://www.assemblee-nationale.fr/13/pdf/rap-info/i2262.pdf), S. 28 ff.
- 10 Quellenangabe 2.6
- 11 Der Begriff wird deutsch meist mit «angemessene Vorkehrungen» oder «angemessene Anpassungen» übersetzt. Für eine Definition vgl. [http://fr.wikipedia.org/wiki/Accommodement\\_raisonnable](http://fr.wikipedia.org/wiki/Accommodement_raisonnable)
- 12 So ist es beispielsweise Angehörigen der Gendarmerie royale du Canada seit 1990 erlaubt, bei der Ausübung ihrer Funktion einen Turban zu tragen. ([www.radio-canada.ca/nouvelles/societe/2007/01/10/006-Laicite-Multicult.shtml](http://www.radio-canada.ca/nouvelles/societe/2007/01/10/006-Laicite-Multicult.shtml))
- 13 «Constitue un accommodement l'aménagement, dicté par le droit à l'égalité, d'une norme ou d'une pratique d'application générale fait en vue d'accorder un traitement différent à une personne qui, autrement, subirait des effets préjudiciables en raison de l'application de cette norme ou de cette pratique.» Projet de loi n° 94, [www.assnat.qc.ca/fr/travaux-parlementaires/projets-loi/projet-loi-94-39-1.html](http://www.assnat.qc.ca/fr/travaux-parlementaires/projets-loi/projet-loi-94-39-1.html)
- 14 [www.assnat.qc.ca/fr/travaux-parlementaires/projets-loi/projet-loi-94-39-1.html](http://www.assnat.qc.ca/fr/travaux-parlementaires/projets-loi/projet-loi-94-39-1.html)
- 15 [www.focus.de/politik/weitere-meldungen/burka-verbot-belgien-verbietet-als-erstes-europaeisches-land-die-burka\\_aid\\_503708.html](http://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/burka-verbot-belgien-verbietet-als-erstes-europaeisches-land-die-burka_aid_503708.html)
- 16 [www.welt.de/politik/ausland/article7698713/Sarkozys-Regierung-beschliesst-Burka-Verbot.html](http://www.welt.de/politik/ausland/article7698713/Sarkozys-Regierung-beschliesst-Burka-Verbot.html)
- 17 [www.mondialisation.ca/index.php?context=va&aid=20123](http://www.mondialisation.ca/index.php?context=va&aid=20123)
- 18 <http://diestandard.at/1277338245106/dieStandardat-Interview-Debatte-hat-pornographischen-Aspekt>)
- 19 Ismahane Chouder, CFPE und CEPT, während der Anhörung der Kommission Gérin.
- 20 <http://diestandard.at/1277338245106/dieStandardat-Interview-Debatte-hat-pornographischen-Aspekt>, 22.7.10
- 21 [www.focus.de/politik/weitere-meldungen/burka-verbot-belgien-verbietet-als-erstes-europaeisches-land-die-burka\\_aid\\_503708.html](http://www.focus.de/politik/weitere-meldungen/burka-verbot-belgien-verbietet-als-erstes-europaeisches-land-die-burka_aid_503708.html)
- 22 [www.tagesschau.de/ausland/burkaverbotbelgien104.html](http://www.tagesschau.de/ausland/burkaverbotbelgien104.html)
- 23 Sihem Habchi, Präsidentin von Ni putes ni soumises, [www.elle.fr/elle/Societe/Les-enquetes/Une-loi-contre-la-burqa-en-France/Les-arguments-pour-une-loi-%28gid%29/915900](http://www.elle.fr/elle/Societe/Les-enquetes/Une-loi-contre-la-burqa-en-France/Les-arguments-pour-une-loi-%28gid%29/915900)
- 24 Ismahane Chouder, CFPE und CEPT, Anhörung Kommission Gérin.
- 25 Lobby européen des femmes, Anhörung Kommission Gérin.
- 26 Diese Position wird insbesondere von der Fédération des Femmes du Québec vertreten.
- 27 Crinon, Monique (2005): Féminisme et laïcité: non aux amalgames. [http://lmsi.net/spip.php?article\\_485](http://lmsi.net/spip.php?article_485)
- 28 Crinon (2005).
- 29 Im oft «Laizismus-Gesetz» benannten Text erscheint das Wort «laïcité» jedoch nicht.
- 30 <http://diepresse.com/home/panorama/religion/555249/index.do>
- 31 Tatsächlich sprach der ursprüngliche Vorschlag der französischen Regierungspartei UMP in der Begründung von «neuer Bedrohungen» und nannte in einem Satz Ausschreitungen von verummten Hooligans, Ladenüberfälle durch maskierte Personen und «bestimmte Frauen», die ihr Gesicht in der Öffentlichkeit verbergen. (Anhang zum Bericht der Kommission Gérin)
- 32 [www.lejdd.fr/Societe/Actualite/La-gauche-se-dechire-sur-le-voile-16945](http://www.lejdd.fr/Societe/Actualite/La-gauche-se-dechire-sur-le-voile-16945)
- 33 Abgeordnete in den Anhörungen der Kommission Gérin.
- 34 [www.porteouverte.be/anciens/bu200906.htm](http://www.porteouverte.be/anciens/bu200906.htm)
- 35 [www.theglobeandmail.com/news/national/quebec/quebecs-view-on-niqab-creates-fault-line/article1506700/](http://www.theglobeandmail.com/news/national/quebec/quebecs-view-on-niqab-creates-fault-line/article1506700/)

## Kleidervorschriften, Religionsfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Frauen

Zur Stellungnahme von Amnesty International

Stella Jegher, Rahel Fischer (Amnesty International)

Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International hat in den vergangenen sechs Jahren die Frauenrechte ins Zentrum ihrer Arbeit gestellt. Die weltweite Kampagne «Stoppt Gewalt gegen Frauen» thematisierte geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung in unterschiedlichsten Formen und Kontexten. Dabei hat die Organisation auch grundlegende Analysen zu den Zusammenhängen zwischen Frauenrechten und kulturellen oder religiösen Ordnungen, gesellschaftlichen Traditionen und patriarchalen Machtsystemen erarbeitet.<sup>1</sup> Auf ihnen gründet im Wesentlichen die Stellungnahme, mit der Amnesty im vergangenen April auf das «Burkaverbot»<sup>2</sup> in Belgien reagierte: In ihrem Communiqué bezeichnete Amnesty International ein solches Verbot als Verletzung internationaler Menschenrechtsstandards und bezog klar Stellung dagegen. Unumstritten ist das Thema innerhalb der Bewegung dennoch nicht – und von aussen hagelte es Kritik.

### Das «Burkaverbot» und die Menschenrechte

Die emotional aufgeladene Diskussion um das Tragen religiöser und kultureller Symbole oder Kleidungsstücke steht im Brennpunkt sozialer, politischer wie auch rechtlicher Fragen. Es geht um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, um Multikulturalität, Integration und Gleichstellung, es geht um das Verhältnis zwischen Staat und Religion, es geht um Abgrenzungen sowohl seitens der «Mehrheitsgesellschaft» als auch seitens der Einwanderungsgemeinschaften, es geht um politische Interessen und Instrumentalisierungen – und es geht um die Menschenrechte von Frauen. Diesem letzten Aspekt möchten wir uns als Vertreterinnen von Amnesty International in diesem Beitrag etwas ausführlicher widmen, ohne aber die unumgängliche Frage nach dem politischen Umfeld der Diskussion und nach deren Instrumentalisierung ganz auszuklammern.

Zuallererst ist zu klären, welche Menschenrechte von einem «Burkaverbot» denn überhaupt tangiert werden. Amnesty International stützt ihre Stellungnahme in erster Linie auf die folgenden internationalen verbrieften Menschen- und Freiheitsrechte ab:

- das Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit
- das Recht auf freie Meinungsäusserung
- das Recht auf Selbstbestimmung
- das Diskriminierungsverbot und das Recht auf Schutz vor Diskriminierung

Gemäss den heutigen internationalen Standards sind alle diese Menschenrechte universell gültig – das heisst, alle Menschen haben ungeachtet ihrer Herkunft, Religion, Rasse oder ihres Geschlechts Anspruch darauf. Und sie sind unteilbar – das heisst, sie bedingen einander gegenseitig, und die Förderung und der Schutz des einen Rechts müssen immer auch mit dem Schutz aller anderen Rechte einhergehen. Was bedeutet das nun für das Thema der Ganzkörperverschleierung? Diese Frage beleuchten wir nachfolgend vor dem Hintergrund jedes einzelnen dieser Menschenrechte. Dabei wollen wir aber auch über die «Burkafrage» hinaus aufzeigen, wie Amnesty International mit diesen Rechten arbeitet, um so die Diskussion über den Ganzkörperschleier in einen weiter gefassten menschenrechtlichen und vor allem frauenrechtlichen Diskurs einzureihen.

### Religionsfreiheit und die «Burka» als religiöses Symbol

*Jede<sup>R</sup> hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schliesst die Freiheit ein, die eigene Religion oder Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, die eigene Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.*

*(Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte)*

Über das Verhältnis von Religion und Menschenrechten ist viel geschrieben und – im Zusammenhang mit dem von Samuel Huntington und anderen heraufbeschworenen Kulturkampf – noch mehr diskutiert worden. Dabei besteht die Versuchung, einen kategorischen Gegensatz zwischen einem fundamental ungleichen Begriffspaar zu konstruieren. Bei den Menschenrechten handelt es sich um ein wohl wandel- und interpretierbares, jedoch weitgehend verschriftlichtes und im juristischen Diskurs verortetes Wertesystem. Der Gegenstand der «Religion» lässt sich hingegen bis heute in keine allgemeine, wissenschaftlich anerkannte Definition fassen. ReligionswissenschaftlerInnen betonen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung kulturelle, kollektive, aber auch individuelle, spirituelle und psychologische Komponenten des Phänomens. Die Symbole und Praktiken, die von einer bestimmten Gemeinschaft als religiös anerkannt werden, sind das Resultat eines kollektiven Aushandlungsprozesses. Welchen Akteurinnen und Akteuren innerhalb eines solchen Prozesses welche Deutungsmacht zuge-

standen wird, hängt von einer Vielzahl kontextspezifischer Faktoren ab und variiert nicht nur regional, sondern auch historisch stark. So lässt sich denn auch zum Verhältnis von Islam und Menschenrechten keine allgemeingültige Aussage machen. Muslimische Gemeinschaften unterscheiden sich je nach regionaler Tradition massgeblich, die Ausprägung des Islams passt sich den jeweiligen sozialen und kulturellen Gegebenheiten an, ja steht in einer konstanten Wechselwirkung damit. So werden nicht nur sehr unterschiedliche Formen des Islams gelebt, sondern auch Symbole und Praktiken regional sehr unterschiedlich gewichtet und bewertet – und es zeigen sich unterschiedliche Konfliktlinien bezüglich der Grundsätze, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verbrieft sind.<sup>4</sup>

Amnesty International hat sich seit ihrer Gründung immer wieder gegen Menschenrechtsverletzungen eingesetzt, die mit Religion, Tradition oder Kultur legitimiert werden. Beispiele dafür sind der Kampf gegen die Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen oder das weltweite Engagement gegen grausame, unmenschliche oder erniedrigende Strafen wie Steinigung, Auspeitschung oder Amputation. Aber auch gegen familien- und zivilrechtliche Regelungen, die klar gegen das Recht auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung verstossen, engagiert sich Amnesty. Solche Menschenrechtsverletzungen kritisiert und bekämpft die Organisation unabhängig von der Frage, mit welchem Rechtssystem sie legitimiert werden. Gleichzeitig hat sich Amnesty vielfach für das Recht auf freie Ausübung der Religion eingesetzt und protestiert beispielsweise seit Jahrzehnten gegen die massive Beschneidung der Religionsfreiheit durch die chinesische Regierung in Tibet.

Was nun die Burka angeht, so steht ausser Frage, dass dieses Kleidungsstück von vielen als religiöses Symbol wahrgenommen und auch bewusst als solches getragen wird. Wenn Menschen – in diesem Fall Frauen – vom Staat gezwungen werden, auf ein Symbol zu verzichten, das sie als religiös empfinden, so kann diese Auflage eine Verletzung der persönlichen Freiheitsrechte und des Rechts auf freie Religionsausübung bedeuten. Zu beurteilen ist dabei, ob ein solcher Eingriff aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Ordnung, der Gesundheit oder der Moral zu rechtfertigen ist und ob die Mehrheitsgesellschaft tatsächlich ein legitimes und verhältnismässiges Interesse hat, das individuelle Recht auf freie Religionsausübung zu beschränken.

### **Selbstbestimmung, Zwang und Freiheit**

*JedeR ist bei der Ausübung ihrer/seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschliesslich zu dem Zweck vor-*

*sieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.*

*(Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte)*

Der Begriff des Selbstbestimmungsrechts findet sich in den internationalen Menschenrechtsstandards vor allem im Zusammenhang mit dem kollektiven Selbstbestimmungsrecht der Völker.<sup>5</sup> Pakt II verweist zudem auf das Recht ethnischer und religiöser Minderheiten, ihre eigene Kultur und Religion selbstbestimmt auszuüben. Ein individuelles Recht auf Selbstbestimmung hingegen gibt es in völkerrechtlichen Texten nicht per se, jedoch oft im Zusammenhang mit spezifischen Freiheitsrechten: etwa dem Recht auf die Wahl des Wohnorts, auf die Wahl des Ehepartners/der Ehepartnerin oder im Zusammenhang mit sexuellen und reproduktiven Rechten.

Kollektive Selbstbestimmungsrechte können mit den individuellen in Konflikt geraten, und es ist kein Zufall, dass dies gerade im Zusammenhang mit Frauenrechten häufig der Fall ist. Das Recht auf Selbstbestimmung wurde und wird von Staaten mit religiöser Prägung und/oder mit traditionellen patriarchalen Rechtssystemen immer wieder dazu missbraucht, Frauenrechte – insbesondere im Bereich des Familienrechts – zu beschneiden und Vorbehalte gegenüber internationalen Frauenrechtsverträgen wie etwa der UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW anzubringen. Aus Sicht des Engagements für Frauenrechte ist es deshalb von entscheidender Bedeutung, auf der Pflicht der Staaten zu beharren, die individuellen Selbstbestimmungsrechte der Frauen nicht nur zu respektieren, sondern auch aktiv zu schützen.

Das Selbstbestimmungsrecht der Frauen ist für Amnesty International eine zentrale Referenz: Eine aktuelle Kampagne beispielsweise zeigt den Zusammenhang zwischen hohen Müttersterblichkeitsraten und der Tatsache auf, dass Frauen nicht selbst über den Zeitpunkt, die Häufigkeit und den Abstand von Schwangerschaften und Geburten bestimmen können. Auch im Engagement gegen Kinderheiraten und Zwangsehen ist das Selbstbestimmungsrecht ein wichtiger Bezugspunkt, in diesem Fall das Recht, selbstbestimmt und frei eine Ehe einzugehen oder eben nicht.

Punkto Kleidervorschriften liessen sich aus dem (individuellen) Selbstbestimmungsrecht zwei unterschiedliche Schlüsse ziehen – die jedoch beide nicht für ein Verbot bestimmter Kleidungsstücke sprechen. Wer davon ausgeht, dass Frauen selbst wählen können, ob sie ein bestimmtes Kleidungsstück tragen oder nicht tragen wollen, muss vom Staat verlangen, dass er deren Recht auf

Selbstbestimmung über ihre Kleidung schützt, indem er keine Kleidervorschriften erlässt. Wer allerdings davon ausgeht, dass Frauen – sei es von ihrer Gemeinschaft, von der Familie oder vom Ehemann – gezwungen werden, zum Beispiel einen Niqab oder eine Burka zu tragen, muss vom Staat fordern, alles in seiner Macht Stehende zu tun, um Frauen vor diesem Zwang zu schützen. Würde der Staat nun versuchen, seiner Schutzpflicht mit einem Verbot dieses Kleidungsstückes nachzukommen, würde er dadurch wiederum seine Pflicht verletzen, das Recht auf selbstbestimmtes Tragen einer Kleidung zu gewährleisten. Aus diesem Grund erscheint ein Verbot nicht als das geeignete Mittel. Hingegen verfügt der Staat bereits heute über die Möglichkeit, Zwang und Nötigung – auch Zwang zum Tragen bestimmter Kleidung – strafrechtlich zu verfolgen.

#### «Freedom of Expression» und der Ausdruck der eigenen Identität

*JedeR hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schliesst die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.*

*(Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte)*

46 Der Einsatz für das Recht auf freie Meinungsäußerung prägt Amnesty International seit ihrer Gründung. Beispiele aus der aktuellen Kampagnenarbeit sind der Einsatz für die Meinungsäußerungsfreiheit von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender (LGBT) in osteuropäischen und afrikanischen Ländern oder die Unterstützung von russischen Menschen- und Frauenrechtsaktivistinnen, die sich immer wieder mit massiven Eingriffen in die Meinungsäußerungsfreiheit konfrontiert sehen und ihr Engagement nicht selten mit dem Leben bezahlen.

Vor allem im angelsächsischen Raum wird oft auch das «Burkaverbot» als eine Verletzung der Meinungsäußerungsfreiheit bewertet. «Freedom of expression» wird in diesem Kontext als das Recht verstanden, die eigene Identität mittels religiöser, kultureller oder politischer Symbole zur Schau zu stellen. Dieses Recht auf Selbstdarstellung soll dabei sowohl den Punks als auch den Mitgliedern von Studentenverbindungen, den Hare Krishnas und eben auch den Burkaträgerinnen zustehen.

#### Diskriminierungsverbot und Diskriminierungsschutz

*Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. In dieser Hinsicht hat das Gesetz jede Diskriminierung zu verbieten und allen Menschen gegen jede Dis-*

*kriminierung (...) gleichen und wirksamen Schutz zu gewährleisten.*

*(Artikel 26 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte)*

Das Diskriminierungsverbot ist Teil des allgemeinen Menschenrechts auf Gleichbehandlung und zudem ein Grundsatz, der auf alle anderen Menschenrechte anwendbar ist. Gemäss internationalen Menschenrechtsstandards ist namentlich die Diskriminierung nach bestimmten Kriterien verboten – etwa aufgrund der Rasse, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der sexuellen Orientierung etc. Menschenrechtlich gibt es nicht nur ein Diskriminierungsverbot, sondern auch die Pflicht der Staaten, Menschen vor Diskriminierung zu schützen. Was die Frauenrechte betrifft, so legt die UNO-Frauenrechtskonvention CEDAW sehr klar die Bedeutung dieses Schutzes fest. Artikel 1 definiert Diskriminierung als «jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschliessung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau – ungeachtet ihres Familienstands – im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird».

Amnesty International betrachtet Diskriminierung nicht nur als Ursache, sondern auch als Folge von Gewalt gegen Frauen und hat sich im Rahmen ihrer Frauenrechtsarbeit in zahlreichen Staaten immer wieder gegen diskriminierende Gesetze und Praktiken eingesetzt. Beispiele sind etwa die jahrelange Unterstützung der Kampagne für Gleichstellung im Iran oder die Arbeit gegen diskriminierende Ehe-, Familien- und Erbfolgegesetze im Jemen.<sup>6</sup> Das Engagement gegen die Diskriminierung von Schwulen, Lesben, Bisexuellen und Transgender gehört ebenfalls seit langem zu den Arbeitsgebieten von Amnesty. Kürzlich wurde eine Kampagne für die Region Europa lanciert, die sich gegen die Diskriminierung von Minderheiten wie Roma, Asylsuchende und Migrantinnen richtet.

Auch wenn die meisten Gesetzestexte, die in europäischen Ländern zurzeit entworfen werden, nicht explizit von einem Verbot der Burka oder des Niqab sprechen, ist ihre Absicht doch offensichtlich. Die Vorstösse zielen alle darauf ab, ein ganz bestimmtes Kleidungsstück, das ausschliesslich von Mitgliedern einer ganz bestimmten Religionsgemeinschaft getragen wird, zu verbieten. Dass es sich dabei um eine eindeutig diskriminierende Vorschrift handelt, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Die Debatte rund um das «Burkaverbot» reiht sich ein in eine Serie politischer Vorstösse, die – wie schon das Minarettverbot – darauf abzielen, die Rechte der muslimischen Glaubensgemeinschaf-



ten einzuschränken. Sie resultieren aus einer in ganz Europa zu beobachtenden Tendenz, den Islam zunehmend pauschal zu stigmatisieren und als Bedrohung unseres kulturellen Wertesystems darzustellen.

### **Der gesellschaftlich-politische Kontext: Solidarität oder Instrumentalisierung?**

So weit, so klar: Auf der Grundlage der aktuellen und weltweit geltenden Menschenrechtsstandards muss ein Verbot der Burka in westeuropäischen Ländern als Verstoß gegen die persönlichen Freiheitsrechte der Betroffenen und gegen das Diskriminierungsverbot bewertet werden. Wer diese Freiheitsrechte einschränken will, müsste damit aus völkerrechtlicher Sicht einen ganz bestimmten, ebenfalls durch das internationale Recht legitimierten Zweck verfolgen. Hinreichende Rechtfertigungsgründe für ein «Burkaverbot» – etwa im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder der Freiheitsrechte anderer Menschen – sind in diesem Fall aber nicht gegeben. Darin ist sich Amnesty International mit anderen Menschenrechtsorganisationen einig. Die Einschränkung müsste zudem dem Prinzip der Verhältnismässigkeit entsprechen. Auch dieses Kriterium ist nicht erfüllt, falls das Ziel lautet, einzelne Frauen vor einem eventuellen Zwang zum Tragen der Burka zu schützen.

Als weltweite Bewegung von Frauen und Männern, die in zahlreichen Ländern und unterschiedlichsten kulturellen und religiösen Kontexten aktiv sind, kann sich Amnesty International aber der gesellschaftlich-politischen und der interkulturellen Dimension der Debatte nicht entziehen. Im zweiten Teil dieses Beitrags möchten wir deshalb kurz auf einige kritische Argumente eingehen, die unserer Position vor allem aus feministisch-frauenrechtlerischen Kreisen entgegengehalten werden.

### **«Burkaverbot» und kultureller Relativismus**

Gegnerinnen und Gegnern eines «Burkaverbots» wird mitunter vorgeworfen, geltende Frauenrechte einem kulturellen Relativismus zu opfern. «Wer gegen ein «Burkaverbot» ist, ist für die Einführung von Parallelgesetzgebungen oder für die Anwendung der Scharia und wird sich bald auch für die Straflosigkeit von Zwangsehe, Steinigung und Genitalverstümmelung einsetzen», ist gar zu hören. Der Vorwurf ist nicht nur polemisch, sondern zielt klar an der Realität vorbei: Die Verteidigung der universellen Gültigkeit aller Menschenrechte und insbesondere der Frauenrechte jenseits von Kultur, Nation oder Religion gehört zu den Grundprinzipien der Menschenrechtsarbeit. Gerade deshalb müssen aber auch die Massnahmen, mit denen frau-

enfeindliche Traditionen bekämpft werden, mit den Menschenrechten im Einklang stehen. Im Zentrum muss die Förderung des Selbstbestimmungsrechts und der freien Entscheidung aller Frauen in jeglichen Belangen ihres Lebens stehen.

Wie schwierig es gerade im Kontext von Migrationsrealitäten ist, zwischen Freiheit und Zwang zu unterscheiden, wissen wir etwa aus den Debatten um Prostitution, Zwangsehen und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse. Im Vordergrund muss aus unserer Sicht das Bemühen stehen, zur Beantwortung solcher Fragen denjenigen zuzuhören, deren Rechte geschützt und gefördert werden sollen. Verbote können *manchmal* eine geeignete Massnahme sein, vor allem, wenn es um den Schutz der körperlichen und seelischen Integrität geht. Aber sie können auch kontraproduktiv sein. Wirkungsvoller als stets neue strafrechtliche Massnahmen, die in der Konsequenz rasch einen diskriminierenden Effekt haben können, scheint uns die konsequente Umsetzung der staatlichen Schutzpflicht in allen ihren Dimensionen, wie wir sie etwa aus der Debatte um Gewalt in der Ehe oder auch um Frauenhandel kennen.

### **Ein «Burkaverbot» als Signal gegen das Patriarchat?**

Befürworterinnen eines «Burkaverbots» in europäischen Ländern erhoffen sich von einem solchen Schritt ein weit über Europa hinaus sichtbares Signal für die Befreiung von Frauen aus der patriarchalen Unterdrückung. Damit wollen sie nicht zuletzt ihre Solidarität mit den Frauen, die unter islamischer Gesetzgebung leiden, ausdrücken. Tatsächlich verstehen auch viele Frauen in islamischen Ländern die Ganzkörperverschleierung als Symbol der Unterwerfung, Erniedrigung, ja der «totalen Negation» der Frauen.<sup>7</sup>

Es steht ausser Frage: Die Interpretation des Korans und der Sunna, wonach sich Frauen in der Öffentlichkeit gänzlich zu verhüllen hätten, entspricht einem patriarchalen Gesellschaftsmodell, das von Frauen verlangt, sich ihrem Mann unterzuordnen. Daraus zu schliessen, dass alle Frauen, die sich verschleiern, unterdrückt seien, wäre allerdings ein Trugschluss. Zu kurz greift auch die Annahme, dass ein Verbot der Verschleierung diese Frauen befreien würde: Die Mechanismen der Diskriminierung und Unterdrückung von Frauen sind weit komplizierter – und das nicht nur in islamischen Gesellschaften ...

### **Was heisst hier Solidarität?**

Wir bezweifeln, dass ein «Burkaverbot» in europäischen Ländern ein geeignetes Mittel ist, um Solidarität mit Frauen auszudrücken, die unter islamischen

Rechtsvorschriften und vielfachen Formen der Unterdrückung leiden. Dies vor allem deshalb, weil das Motiv für diese Massnahme auf ganz anderem Boden gewachsen ist und ganz anderen Zwecken dient – nämlich der Stigmatisierung und der Ausgrenzung muslimischer Menschen. Diese würden sowohl Frauen als auch Männer treffen – Frauen vermutlich eher noch mehr. Aus unserer Sicht und aus unserer Erfahrung in der Frauenrechtsarbeit bei Amnesty International gibt es weit geeignetere Formen, um Frauen in Ländern mit islamischer Gesetzgebung in ihrem Kampf gegen Diskriminierung und Unterdrückung aktiv zu unterstützen. Diese Möglichkeiten gilt es besser auszuschöpfen, und dafür brauchen wir in erster Linie einen sorgfältigen Dialog mit Frauen in den betreffenden Ländern. Zu Recht hat kürzlich die iranische Frauenrechtsaktivistin Shadi Sadr – als Reaktion auf die europäische «Burkadebatte» – von Menschenrechtsorganisationen im globalen Norden eine kohärentere Stellungnahme und aktivere Unterstützung im Kampf gegen die stetigen Verschärfungen der Kleidervorschriften in ihrem eigenen Land gefordert.<sup>8</sup>

Hierüber gilt es sicherlich auch bei Amnesty International zu diskutieren: Reicht es, wie bisher einzelne Frauen zu unterstützen, die wegen der Übertretung von Kleidervorschriften im Gefängnis landeten, und gegen solche Strafmassnahmen zu protestieren? Oder müssten wir konsequenterweise vermehrt Kampagnen gegen staatliche Kleidervorschriften in islamischen Ländern unterstützen, wenn wir uns denn gegen ein «Burkaverbot» in der Schweiz aussprechen?

### **Frauenkleider als Kampfzone für Symbolpolitik**

Dass Frauenkörper und Frauenkleider als Kampfzone für Symbolpolitik missbraucht werden, hat – leider – eine weit zurückreichende Tradition. Ob im Iran, in Belgien oder in der Schweiz, rechtlichen und sozialen Normen zur Bekleidung der Frauen liegt letztlich dieselbe Charakteristik zugrunde: Der Körper der Frau wird zum Objekt, an dem eine Gesellschaft ihre kulturellen Werte zu demonstrieren und zu exemplifizieren versucht. Ob ein solcher Kleiderzwang von staatlichen Akteuren oder vom Ehemann, der Familie, der Religionsgemeinschaft durchgesetzt wird – er verletzt in jedem Fall das Recht der Frau, ihre Identität, ihren Glauben, ihre persönlichen oder politischen Überzeugungen durch ihre Bekleidung auszudrücken. Regierungen haben die Pflicht, dieses Recht zu respektieren und zu schützen, und das heisst: selbst keine Kleidervorschriften erlassen, aber auch verhindern, dass Frauen zum Tragen bestimmter Kleider gezwungen werden.

Die Debatte um das Verbot von Ganzkörperschleiern in Europa trägt nicht zur Durchsetzung der Frauenrechte bei – sondern sie instrumentalisiert diese für eine Symbolpolitik, die auf Diskriminierung und Ausgrenzung ausgerichtet ist.

- 1 Vgl. unter anderem: Hinsehen und Handeln – Gewalt gegen Frauen verhindern. Amnesty International, 2004.  
Frauen, Gewalt und Armut: Vom Nachteil, eine Frau zu sein. Amnesty International, Januar 2010, AI Index ACT 77/009/2009.
- 2 Wir setzen «Burkaverbot» in Anführungszeichen, weil die Burka in dieser Debatte zwar als Symbol verwendet wird, es aber eigentlich um andere, in unseren Gesellschaften real präsentere Formen der Ganzkörperschleierung wie etwa den Niqab geht.
- 3 Die in diesem Artikel zitierten Auszüge aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen menschenrechtlichen Originaltexten weichen insofern von den geltenden offiziellen Übersetzungen ins Deutsche ab, als wir sie in eine geschlechtergerechte Sprache gefasst haben.
- 4 Ali Al-Nasani: Religion, Menschenrechte und Islam. Amnesty International Deutschland.
- 5 Art. 1 der UNO-Charta; Art. 1 des UNO-Pakts zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten; Art. 1 des UNO-Pakts zu den bürgerlichen und politischen Rechten.
- 6 Vgl. Bericht «Yemens Dark Side». MDE 31/014/2009.
- 7 NZZ vom 13. Juli 2010, S. 7.
- 8 [www.siawi.org/article1953.html](http://www.siawi.org/article1953.html); [www.wluml.org/node/6318](http://www.wluml.org/node/6318), 2.8.2010.

## Frauenrechte im Europarat

Doris Stump

(Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats)

Das erste Heft von Olympe im Juni 1994 hat unter dem Titel «Frauenrechte sind Menschenrechte» die international geführte Diskussion über das von Männern geprägte Konzept der Menschenrechte aufgenommen und weitergeführt. An der Menschenrechtskonferenz in Wien im Jahre 1993 war festgehalten worden, dass Menschenrechte nicht nur im öffentlichen, sondern auch im privaten Raum garantiert sein müssen. Ein Jahr später anerkannten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Weltbevölkerungskonferenz die reproduktiven Rechte von Frauen ausdrücklich als Menschenrechte. 1995 fanden die entsprechenden Konzepte Aufnahme in die Aktionsplattform von Peking. Schliesslich wurde im Dezember 2000 das Fakultativprotokoll zur UNO-Gleichstellungskonvention verabschiedet, das die Möglichkeit schafft, Gewaltausübung im privaten Raum individuell einzuklagen.

Wie haben sich diese Diskussionen und Entwicklungen auf die Aktivitäten des Europarats, der anerkannten europäischen Institution zur Gewährleistung der Menschenrechte, ausgewirkt? Am 4. November 1950 beschloss der Europarat die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Diese garantiert eine Reihe von Grundrechten und -freiheiten wie das Recht auf Leben, das Verbot der Folter, das Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit, das Recht auf Freiheit und Sicherheit, keine Bestrafung ohne Gesetz, den Anspruch auf Achtung des Privat- und Familienlebens, die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, die freie Meinungsäusserung, die Versammlungsfreiheit, das Verbot der Diskriminierung (aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion ...) und andere mehr. Als Kontrollmechanismus wurde der Europäische Gerichtshof eingerichtet, der sich mit Individual- und Staatsbeschwerden befasst. Die Europäische Menschenrechtskonvention trat am 3. September 1953 in Kraft.

Im Europarat finden Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen und in mehreren Gremien statt. Sowohl seine Parlamentarische Versammlung als auch der Kongress der Gemeinden und Regionen, der Ministerrat und der Menschenrechtsbeauftragte beschäftigen sich mit Gleichstellungsfragen.

### Der Ministerrat des Europarats

Die Generaldirektion Menschenrechte (DG II) trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung der Politik und der Standards des Europarats im Bereich der Menschenrechte. In ihrem Webauftritt hält sie fest: «Die DG II stellt Analysen an, beobachtet Entwicklungen und wirkt pro-aktiv oder reaktiv auf neue Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte. Zusätzlich zum Schutz ziviler, politischer, wirtschaftlicher und sozialer Rechte bedeutet dies auch den Schutz vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung, den Schutz nationaler Minderheiten und den Kampf gegen Rassismus und Intoleranz. Weitere Aufgabenbereiche sind der Schutz der Frauenrechte, die Förderung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern, der Schutz der Medienfreiheit und die Förderung unabhängiger und pluralistischer Medien.»<sup>1</sup> Im Speziellen wird darauf hingewiesen, dass der Europarat seit 1979 die Gleichstellung der Geschlechter unterstützt.<sup>2</sup> In einer Erklärung vom 16. November 1988 hat der Ministerrat festgehalten, dass die Gleichstellung von Frau und Mann ein Prinzip der Menschenrechte und in vielen internationalen Verträgen als Grundrecht verankert sei. Im Weiteren fordert er Massnahmen zur Durchsetzung der Gleichstellung in verschiedenen Bereichen, darunter auch den Kampf gegen Gewalt in Familie und Gesellschaft und die Förderung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen.

Eine weitere Erklärung des Ministerrats stammt vom 12. Mai 2009 und trägt den Titel «Making gender equality a reality». In diesem Dokument betont er, dass nach wie vor eine grosse Diskrepanz zwischen rechtlicher und tatsächlicher Gleichstellung besteht und dass weiterhin Massnahmen für die Umsetzung der Gleichstellung notwendig sind. Vor allem weist er auf die strukturellen Ursachen der Ungleichheiten, die stereotypen Vorstellungen der Geschlechterrollen und auf das Problem der Gewalt gegen Frauen hin. Die Mitgliedsstaaten werden aufgefordert, sich vermehrt für die Frauenrechte einzusetzen und dafür die Methode des Gender-Mainstreamings zu nutzen. Dem Generalsekretär des Europarats wird aufgetragen, alle drei Jahre einen Bericht zur Umsetzung der Gleichstellung in den Mitgliedsländern zu erstellen.

In den letzten 20 Jahren hat der Ministerrat zu folgenden Themen Berichte verfasst und Empfehlungen verabschiedet:

- Gleichstellung der Geschlechter
- Standards und Kontrollmechanismen
- Gender-Mainstreaming
- Frauen in Entscheidungspositionen

- Konfliktprävention – Friedenssicherung
- Gewalt gegen Frauen
- Männer und Gleichstellung der Geschlechter
- Frauen in den Medien

### **Die Parlamentarische Versammlung des Europarats**

Die Parlamentarische Versammlung hat 1993 eine Ad-hoc-Kommission gebildet, die zu allen Texten, die der Versammlung unterbreitet wurden, Stellung beziehen konnte. Erst 1998 wurde diese Kommission durch die Gleichstellungskommission ersetzt, die – wie die anderen Kommissionen – Berichte erarbeiten und Veranstaltungen durchführen kann. Diese Kommission hat in den vergangenen 11 Jahren 60 Berichte erarbeitet, die sich explizit mit Gleichstellungsfragen auseinandersetzen, so zum Beispiel mit der Beteiligung am politischen Leben, der Gewalt gegen Frauen, der Genitalverstümmelung, der häuslichen Gewalt, sogenannten Ehrenmorden, mit Migration und Prostitution, Menschenhandel, Erwerbsarbeit, Lohnungleichheit, Gender-Budgeting, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dem Bild der Frau in Medien und Werbung, dem Schwangerschaftsabbruch, der Gewalt an Frauen in bewaffneten Konflikten, der Vergewaltigung von Frauen auch in der Ehe. Die dazugehörigen Empfehlungen richten sich jeweils an den Ministerrat und die Mitgliedsländer. Darüber hinaus hat die Gleichstellungskommission zu vielen Berichten anderer Kommissionen einen Mitbericht verfasst und Änderungsanträge gestellt. Besonders wichtig waren in diesem Zusammenhang die zweijährige Kampagne gegen Gewalt an Frauen und der daraus resultierende Antrag, eine Konvention gegen Gewalt an Frauen zu erarbeiten. Dieser wurde auch akzeptiert.

### **Der Kongress der Regionen und Gemeinden Europas**

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) wurde vom Europarat 1994 als Nachfolgeeinrichtung der ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas ins Leben gerufen. Er dient als Diskussionsforum und berät den Ministerrat und die Parlamentarische Versammlung in allen Fragen der Gemeinde- und Regionalpolitik. In dieser Funktion nimmt er auch Stellung zu aktuellen Themen des Europarats. Der KGRE hat hinsichtlich der Frauenrechte unterstützende Empfehlungen verabschiedet, so zum Beispiel zu Menschenhandel und sexueller Ausbeutung (2005), zur Bekämpfung häuslicher Gewalt (2009) und zur Vermeidung von Gewalt gegen Kinder (2009).

### **Der Menschenrechtskommissar des Europarats**

Im Mai 1999 hat das Ministerkomitee des Europarates beschlossen, das Amt eines Menschenrechtskommissars einzurichten. Dieser hat die Aufgabe, sich für den Schutz der Menschenrechte in den 46 Mitgliedsstaaten einzusetzen und die Öffentlichkeit für dieses Thema zu sensibilisieren. Ferner bietet er Beratung in Fragen des Schutzes der Menschenrechte und macht auf allfällige Defizite aufmerksam. Seit dem 1. April 2006 bekleidet der Schwede Thomas Hammarberg dieses Amt.

Der Menschenrechtskommissar äussert sich regelmässig auch zu Gleichstellungsfragen. So forderte er Zypern am 26. Juli 2010 auf, wirksame Massnahmen gegen den Menschenhandel zu treffen. Am 11. Januar 2010 rief er alle europäischen Staaten auf, Vergewaltigungen konsequenter zu verfolgen. Am 8. März 2010, dem internationalen Frauentag, äusserte sich Hammarberg zur Debatte um ein Burkaverbot folgendermassen: «Wir prangern zu Recht Regierungen an, die Frauen das Tragen dieser Kleidungsstücke vorschreiben. Doch unser Widerstand gegen solch repressive Methoden sollte nicht zu einem Verbot dieser Kleidung in anderen Ländern führen. Dies wäre ein unangebrachter Eingriff in das Privatleben und schwer mit den internationalen Menschenrechtsstandards zu vereinbaren.»

### **Gewalt gegen Frauen – ein zentrales Thema des Europarats**

Seit 1993 hat der Europarat das Thema Gewalt gegen Frauen als eine seiner Prioritäten behandelt. Er sieht Gewalt gegen Frauen (körperliche Gewalt, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung, Frauen- und Kinderhandel) als zentrales Hindernis für die Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau, weshalb er sie mit vielfältigen Aktivitäten, Berichten, Empfehlungen, Kampagnen und Konventionen bekämpft.<sup>3</sup>

Am 16. Mai 2005 verabschiedete der Ministerrat die Konvention gegen Menschenhandel, die die parlamentarische Versammlung bereits im Jahr 2002 eingefordert hatte. Die Konvention wird als umfassendes Instrument gesehen, das auf den Schutz von Opfern des Menschenhandels und die Sicherung ihrer Rechte abzielt. Die Einhaltung der Konvention soll mittels eines unabhängigen Monitorings überwacht und garantiert werden. Die Konvention trat am 1. Februar 2008 in Kraft, nachdem zehn Staaten sie ratifiziert hatten. Unterdessen ist die Ratifizierung in 30 Mitgliedsländern erfolgt, in der Schweiz steht sie noch aus. Zwar hat der Bundesrat die Konvention am 8. September 2008 unterschrieben, bis zur Ratifizierung wird jedoch noch einige Zeit verstreichen, da sie eine Gesetzesänderung beim ausserprozessualen Zeugenschutz bedingt.

Der Bundesrat will Ende 2010, nachdem die Vernehmlassung zur Gesetzesänderung ausgewertet ist, das weitere Vorgehen beschliessen. Vorgesehen ist, dass er dem Parlament die Vorlage im Frühjahr 2011 unterbreitet, so dass die Konvention Anfang 2013 ratifiziert werden kann.

Unterdessen wird im Europarat eine weitere Konvention zur Prävention und zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen erarbeitet. Auch diese Konvention wurde von der Parlamentarischen Versammlung gefordert, nachdem mehrere Berichte und Empfehlungen verabschiedet und eine zweijährige Kampagne gegen Gewalt an Frauen durchgeführt worden waren. Der Ministerrat konnte davon überzeugt werden, dass es rechtlich bindende Instrumente braucht, um Gewalt gegen Frauen – eine schwere Menschenrechtsverletzung – wirksam zu bekämpfen. Denn Empfehlungen allein genügen nicht. Geplant ist, diese Konvention bis Ende 2010 fertigzustellen und den Mitgliedsländern zur Ratifizierung vorzulegen.

### Frauen und Medien

Weniger intensiv, aber nicht weniger engagiert hat sich der Europarat mit dem Thema Frauen in den Medien beschäftigt. Bereits 1984 hatte der Ministerrat eine Empfehlung zur Gleichstellung von Frau und Mann in den Medien verabschiedet. Darin werden die Regierungen der Mitgliedsländer unter anderem aufgefordert, die Medien mit Informationen zur Gleichstellung zu bedienen, die Forschung zur Rolle der Medien im Hinblick auf Rollenstereotype und Vorurteile zu fördern und sich dafür einzusetzen, dass Frauen in Redaktionen, Gesprächssendungen und Entscheidungsgremien paritätisch vertreten sind. Die Parlamentarische Versammlung hat 2002 einen Bericht inklusive Empfehlungen zum Bild der Frauen in den Medien verabschiedet. Darin wird festgehalten, dass das Bild der Frauen in den Medien nach wie vor negativ konnotiert, stereotyp und sexistisch ist. Empfohlen wird unter anderem, ein Gesetz zur Gleichstellung in den Medien zu erarbeiten und ein Gleichstellungstraining in der Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten zu entwickeln. Der Ministerrat wird aufgefordert, internationale ethische Standards zur Gleichstellung in den Medien zu erarbeiten wie auch eine ständige Beobachtung und Analyse der Darstellung von Frauen in den Medien zu gewährleisten. 2007 folgten ein Bericht und Empfehlungen zum Bild der Frau in der Werbung. Im Juni 2010 verabschiedete die Parlamentarische Versammlung einen weiteren Bericht zur Darstellung von Frauen in den Medien. Darin fordert sie die Mitgliedsstaaten auf, Kampagnen und Programme zu lancieren, die sich gegen sexistische Darstellungen und die Verbreitung traditioneller Rollenbilder der Geschlechter in den Medien wenden.

### Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte

Das Engagement des Europarats für Frauenrechte schlägt sich auch in den Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte nieder. Ein für die Schweiz wichtiges Urteil stammt aus dem Jahr 1994 und betrifft das schweizerische Namensrecht. Der Gerichtshof kam zum Schluss, dass im Namensrecht keine objektive und vernünftige Rechtfertigung für die Ungleichbehandlung von Frau und Mann bestehe und deshalb eine Verletzung von Artikel 14 in Verbindung mit Artikel 8 der Menschenrechtskonvention vorliege. Seither arbeiten Bundesrat und Parlament an einem neuen Gesetz ...

Weitere Urteile betreffen den Schutz der Frau vor Gewalt. Im Fall Opuz gegen die Türkei kam der Gerichtshof 2009 zum Schluss, dass der Staat eine von Gewalt betroffene Frau und deren Mutter nicht genügend vor der Aggression ihres Ex-Ehemanns geschützt habe, was eine Verletzung der Artikel 2, 3 und 14 der Menschenrechtskonvention bedeute. Zudem hielt der Gerichtshof fest, dass die Türkei mit ihrer in dieser Frage passiven Justiz ein Klima häuslicher Gewalt fördere. Die Türkei wurde zur Bezahlung von 30000 Euro Schmerzensgeld verurteilt. Mit diesem Urteil wurde erstmals häusliche Gewalt als Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot in der Menschenrechtskonvention beurteilt, was neue Massstäbe für die Rechtsprechung in allen 47 Mitgliedsstaaten des Europarats setzt. Bereits im Jahr 2003 hatte der Gerichtshof im Fall M.C. gegen Bulgarien die Gesetze dieses Landes bei der Verurteilung von Vergewaltigungen kritisiert. Am 7. Januar 2010 wurde im Fall Rantsev gegen Zypern und Russland entschieden, dass beide Staaten ihre Verantwortung in einem Fall von Menschenhandel nicht wahrgenommen hatten.

Das Bewusstsein, dass Frauenrechte Menschenrechte sind, ist im Europarat seit längerem präsent. Die Aktivitäten auf allen Ebenen sind Zeugnis davon und dienen der Weiterentwicklung von Standards und Massnahmen, damit die europäischen Staaten auf dem Weg zur tatsächlichen Gleichstellung weiterkommen.

1 [www.coe.int/T/d/Menschenrechte/](http://www.coe.int/T/d/Menschenrechte/)

2 [www.coe.int/equality](http://www.coe.int/equality)

3 [www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/03themes/violence-against-women/index\\_en.asp](http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/equality/03themes/violence-against-women/index_en.asp)

## Die muslimische Frau mit Kopftuch im Spannungsverhältnis zum Diskriminierungsverbot

Stefanie Tamara Kurt<sup>1</sup>

Im Jahr 1997 verbot das Bundesgericht in Lausanne einer konvertierten muslimischen Lehrerin das Tragen des islamischen Kopftuches<sup>2</sup> während der Arbeit. Das Bundesgericht bestätigte den Entscheid des laizistisch ausgerichteten Kantons Genf und merkte an, dass die öffentliche Schule keinen Ort für die Verbreitung von religiösen Lehren biete. Lehrkräfte können sich nur begrenzt auf freiheitliche Garantien berufen, da sie in ihrer Funktion Repräsentanten des Staates sind. Dies rechtfertigt sich durch ein besonderes Gewaltverhältnis.<sup>3</sup> Die betroffene Frau focht das Urteil beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an, welcher den Entscheid des Bundesgerichts bestätigte.<sup>4</sup>

Am 27. Februar 2008 wurden zwei Bundesgerichtsentscheide im Zusammenhang mit der Einbürgerung und dem islamischen Kopftuch publiziert. Im ersten Sachverhalt wurde die Einbürgerung einer muslimischen Frau aufgrund des Tragens des Kopftuches<sup>5</sup>, im zweiten Sachverhalt die Einbürgerung eines Mannes, weil seine Frau ein Kopftuch trug, verweigert<sup>6</sup>.

Beide Sachverhalte weisen eine Verletzung des Diskriminierungsverbotes nach Art. 8 Abs. 2 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV) auf. Dieser Artikel besagt, dass niemand aufgrund der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung (sog. verpönte Merkmale) diskriminiert werden darf.<sup>7</sup> Eine muslimische Frau, welche ein Kopftuch trägt, weist verschiedene solche Diskriminierungsmerkmale auf. Es kann eine Diskriminierung aufgrund der Religionszugehörigkeit, der Herkunft, unter Umständen der sozialen Stellung und der gewählten Lebensform, aber auch des Geschlechts vorliegen.<sup>8</sup>

Der folgende Artikel gibt einen Überblick über die bereits ergangene Rechtsprechung zum islamischen Kopftuch und verweist auf das Spannungsverhältnis zum grundrechtlich geltenden Verbot der Diskriminierung.

### Kurzer Überblick über das schweizerische Diskriminierungsverbot

Der Diskriminierungsschutz ist in der Schweiz in der Verfassung (Art. 8 BV) wie auch auf Gesetzesstufe verankert. Diskriminierung bedeutet die Ungleich-

behandlung von Personen in vergleichbaren Situationen. Die Folge respektive das Ziel ist die Benachteiligung eines Menschen, welche als Herabwürdigung zu qualifizieren ist, da die Anknüpfung an ein Unterscheidungsmerkmal geschieht. Dieses Unterscheidungsmerkmal ist für die betreffende Person ein «wesentlicher und nicht schwer aufgebbarer Bestandteil ihrer Identität»<sup>9</sup>. Wenn die Schlechterstellung wegen eines dieser verpönten Merkmale erfolgt und dies nicht gerechtfertigt werden kann, so liegt eine Verletzung des Diskriminierungsverbots vor.<sup>10</sup> Diskriminierung lässt sich oft nicht auf ein einziges Diskriminierungsmerkmal reduzieren, da jede Person mehrere Diskriminierungsmerkmale trägt. Die sogenannte Mehrfachdiskriminierung beinhaltet, dass die Diskriminierung nicht nur aufgrund eines Persönlichkeitsmerkmals geschieht, sondern aufgrund von zwei oder mehreren Merkmalen. Die Anwendung des Konzeptes der Mehrfachdiskriminierung ist aber im schweizerischen Diskriminierungsrecht noch nicht durchgedrungen.<sup>11</sup>

Das Zivil- und Strafrecht beinhaltet ebenfalls einzelne Normen, welche Schutz vor einer Diskriminierung gewährleisten sollten. So kann nach Art. 28 ZGB<sup>12</sup> eine Persönlichkeitsverletzung vorliegen, wenn von Privaten herabsetzende Äusserungen, die an die Rasse, die Religion oder die Ethnie geknüpft sind, gemacht werden. Aber auch Art. 177 StGB<sup>13</sup> (Beschimpfung) und Art. 261bis StGB (Rassendiskriminierung) können betroffen sein. Mit dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann<sup>14</sup> und dem Gesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen<sup>15</sup> sollen Diskriminierungen unter Privaten verhindert respektive beendet werden.<sup>16</sup>

### Das Kopftuch als Symbol für die Ungleichbehandlung der Geschlechter

Das Tragen eines bestimmten Symbols muss nicht zwingend den Sinnesgehalt beinhalten, welchen die Trägerin damit ausdrücken möchte.<sup>17</sup> Insbesondere das islamische Kopftuch löst zwiespältige Gefühle aus. Das Bundesgericht qualifizierte das islamische Kopftuch der Genfer Lehrerin als stark religiöses Symbol.<sup>18</sup> Das Tragen des islamischen Kopftuches sei schwer mit der Pflicht in Einklang zu bringen, die Schülerinnen und Schüler zu gegenseitigem Respekt, zu Toleranz und zu Gleichberechtigung zu erziehen, so der Europäische Gerichtshof der Menschenrechte, welcher die Beschwerde der Genferin ablehnte.<sup>19</sup> Der Grundtenor des Urteils mag zwar stimmig erscheinen, dennoch stellt sich die Frage, worin der Unterschied zwischen einem «schwachen» und einem «starken» religiösen Symbol besteht. Wie ist ein Holz- oder Metallkreuz zu qualifizieren, welches um den Hals getragen wird? Welche Symbolstärke hat ein grösserer Bart bei einem muslimischen Lehrer oder die Perücke einer

jüdischen Frau? Und zuletzt, wie sind die eher altmodischen, daher auch auffälligen Kleidungs- und Frisurvorschriften für evangelische Frauen, welche eine Freikirche besuchen, zu qualifizieren?<sup>20</sup>

Von der Gesellschaft wird das islamische Kopftuch als Unterdrückung der Frau durch den (Ehe-)Mann wahrgenommen, was zur Folge hat, dass der Vorwurf der Nichtbeachtung der verfassungsrechtlichen Verankerung der Gleichstellung zwischen Frau und Mann impliziert wird.<sup>21</sup> Dies führt demnach zum Schluss, dass ein Mangel an Willen zur Integration in die schweizerische Gesellschaft seitens der kopftuchtragenden Frau vorliegt. Genau diese Begründungen werden bei der Ablehnung von Einbürgerungsentscheiden angewendet. Das Bundesgericht setzte sich in zwei Entscheiden damit auseinander.<sup>22</sup>

In ersten Entscheid wurde einer kopftuchtragenden Frau die Einbürgerung verweigert, da das Kopftuch einen Ausdruck der Unterwerfung ihrem Ehemann gegenüber darstelle und die Ungleichbehandlung zwischen den Geschlechtern aufzeige. Die Gemeinde Buchs führte folgende Begründung aus: «dass sie (die Gesuchstellerin) durch das Tragen des Kopftuches eine fundamentalistische Glaubensrichtung bezeugt. Der Schleier bzw. das Kopftuch sei nicht religiöses Symbol, sondern sichtbarer Ausdruck der Unterwerfung der Frau unter den Mann. Damit werde eine Ungleichbehandlung der Frau allein aufgrund ihres Geschlechts demonstriert. Das verstosse gegen Art. 2 und 8 der Bundesverfassung und damit gegen unsere gemeinsame Wertvorstellung. Ihre Assimilation an unsere gesellschaftlichen und politischen Normen sei nicht gegeben.»<sup>23</sup>

Interessant ist, dass die Gemeinde Buchs SG das Wort «Assimilation» verwendet. Im Schweizerischen Bürgerrechtsgesetz steht die Integration bei der Verleihung der schweizerischen Staatsbürgerschaft im Vordergrund. Denn die Integration ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Eignung des Gesuchstellers bei der Einbürgerung.<sup>24</sup> Nach Ansicht des Bundesrates gilt eine Ausländerin oder ein Ausländer als integriert, wenn eine Aufnahme in die schweizerische Gemeinschaft stattgefunden hat und die Bereitschaft signalisiert wurde, ohne Aufgabe der kulturellen Eigenart und Staatsangehörigkeit sich in die schweizerische Gesellschaft einzufügen.<sup>25</sup> Mit dieser Begriffserklärung hat sich der Bundesrat bereits 1987 von der bisher vorherrschenden Vorstellung der Assimilation verabschiedet und erklärt, dass die Integration nicht mit Assimilation gleichzustellen ist.<sup>26</sup>

Im zweiten Entscheid wurde die Einbürgerung des Ehemanns einer kopftuchtragenden muslimischen Frau verweigert. Die Gemeinde Birr begründete dies folgendermassen: «Frau K. liess sich dabei mit einer religiösen Kopfbedeckung ablichten. Das Kopftuch weist Frauen eine geschlechtlich und sozial differente

Rolle zu, die im Gegensatz zum Gleichheitsgrundsatz der universell gültigen Allgemeinen Menschenrechte und insbesondere der schweizerischen Bundesverfassung steht. Somit wird bestritten, dass Herr und Frau K. die Gleichstellung von Mann und Frau respektieren, achten und danach leben. Die Integration wird deshalb bestritten.»<sup>27</sup>

In beiden Entscheiden wurde die Einbürgerung nicht durchgeführt, weil die Ehefrauen ein islamisches Kopftuch trugen. Das islamische Kopftuch als solches ist jedoch ein religiöses Merkmal. Demnach liegt eine Diskriminierung nach Art. 8 Abs. 2 BV vor, da in beiden Fällen die Ablehnung des Einbürgerungsgesuches an ein religiöses Merkmal anknüpfte, was im Grundsatz unzulässig ist.

Das Bundesgericht bezog hingegen keine Stellung zu der geschlechterspezifischen Dimension der Diskriminierung.<sup>28</sup> Dennoch hat das Bundesgericht mit diesen beiden Entscheiden das Verhältnis von Kopftuch und Gleichstellung stark relativiert und verfeinert. Im Entscheid zum Kopftuchtrageverbot für die Genfer Lehrerin bemerkte es noch, «dass das Tragen des Kopftuches mit dem Prinzip der Gleichberechtigung der Geschlechter kaum vereinbar ist»<sup>29</sup>. Nun äusserte es sich dahingehend, dass «nicht mit Grund gesagt werden kann, das Tragen des Kopftuches als Manifestation eines religiösen Bekenntnisses bringe in allgemeiner Weise eine Haltung der Unterwerfung der Frau unter den Mann und eine Herabminderung von Frauen zum Ausdruck. Die Befolgung der aus dem Koran abgeleiteten Übung kann auf eigenständigem Entschluss der Frauen selber beruhen, ihren Glauben auf diese Weise zu manifestieren, ohne dass damit eine Haltung der Unterwerfung ausgedrückt würde.»<sup>30</sup>

### **Das islamische Kopftuch als Hindernis im Arbeits- und im Privatleben**

Im obenerwähnten Entscheid zum Kopftuchtrageverbot für Lehrerinnen an öffentlichen Schulen äussert sich das Bundesgericht nicht zu einer möglichen Diskriminierung der betroffenen Frau aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer religiösen Überzeugung. Das Bundesgericht erläuterte aber, dass aufgrund der Neutralität der Schule die Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen sich gewisse Einschränkungen gefallen lassen müssen. Lehrpersonen müssen ihren Glauben zwar nicht leugnen, gleichwohl ist Zurückhaltung beim Tragen von starken religiösen Symbolen wie dem islamischen Kopftuch geboten.<sup>31</sup> Das Urteil mag, wie bereits oben angedeutet, überzeugen, aber dennoch muss angefügt werden, dass muslimische Lehrerinnen mit Kopftuch ihren Beruf an staatlichen Schulen nicht mehr ausüben können. Ein muslimischer Mann hingegen kann an öffentlichen Schulen unterrichten, da er keine sichtbaren religiösen Symbo-

le trägt. Somit werden muslimische Frauen durch ein Kopftuchtrageverbot faktisch diskriminiert.<sup>32</sup> Die Diskriminierung kann im Zusammenhang mit der Religionsfreiheit und anderen Grundrechten auftreten. Das Diskriminierungsverbot erlangt in diesen Fällen aber oftmals keine selbständige Bedeutung.<sup>33</sup> Anders verhält sich die Situation zum Beispiel in Österreich. Dort wird das Tragen des Kopftuches als religiöse Praxis verstanden und untersteht keinerlei Einschränkungen. Das Tragen eines Kopftuches in der öffentlichen Schule ist erlaubt, was von den verantwortlichen Behörden wiederholt bekräftigt wurde.<sup>34</sup>

Ein ähnlicher Sachverhalt wurde im Jahr 1990 vor dem Bezirksgericht Arbon (Thurgau) behandelt. Eine Türkin, welche seit 1981 als Montagearbeiterin in einer Fabrik arbeitete, wurde mit der Begründung, dass sie die Weisung bezüglich des Kopftuchtrageverbots missachtet hat, entlassen. Die betroffene Frau machte geltend, dass sie das Kopftuch aus religiösen Gründen trage. Seitens des Arbeitgebers sei auch nicht bemerkt worden, dass das Kopftuchtragen das Ausführen der zugeteilten Arbeit hindere. Zudem dürften zwei andere langjährige muslimische Arbeiterinnen das Kopftuch tragen. Der Arbeitgeber erwiderte, dass eine Weisung der Betriebsleitung bestehe, welche klar festhalte, dass Kopftücher am Arbeitsplatz unerwünscht seien. Auch bestehe ein Interesse daran, dass bei einer allfälligen Betriebsführung die Belegschaft in einem einheitlichen, schweizerischen und nicht islamischen Bild erscheine. Das Bezirksgericht erklärte die Kündigung für missbräuchlich gemäss Art. 336 Abs. 1 lit. b des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).<sup>35</sup> Als Begründung wurde angeführt, dass das Tragen eines Kopftuches unter das verfassungsmässige Recht auf Glaubens- und Gewissensfreiheit falle. Diese Rechtsausübung dürfe keine Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis verletzen. Zudem sei festzustellen, dass das Kopftuchtrageverbot nicht in einer Betriebsordnung im Sinne des Arbeitsgesetzes festgehalten sei. Der Arbeitgeber müsse auch den Grundsatz der Gleichbehandlung beachten, was aber im vorliegenden Fall nicht geschehen sei. Denn zwei langjährige Mitarbeiterinnen trügen ihr Kopftuch bereits seit längerem während der Arbeit.<sup>36</sup>

In einem diesjährigen Entscheid erhob eine Somalierin Strafklage aufgrund von Rassendiskriminierung und Amtsmissbrauch gegen die Sozialdirektorin des Kantons Freiburg. Ihr wurde während dreier Monate die Sozialhilfe um 15% gekürzt, da sie sich weigerte, ihre Verschleierung im Berufszentrum abzulegen. Das Kantonsgericht kam zum Schluss, dass die vorliegenden Kleidervorschriften nicht diskriminierend seien.<sup>37</sup> Das Bundesgericht bestätigte diesen Entscheid.<sup>38</sup>

Ein ebenfalls in diesem Jahr beurteilter Entscheid betrifft eine junge Basketballspielerin. Der Internationale Basketballverband verbot ihr, während der offiziellen Spiele das islamische Kopftuch zu tragen. Dagegen erhob sie Klage auf vorsorgliche Massnahmen zum Schutz ihrer Persönlichkeit (Art. 28c ZGB) beim Amtsgericht Luzern-Land. Das Amtsgericht wies ihre Beschwerde ab, denn die Durchführung der offiziellen Spiele nach den geltenden Regeln sei höher zu gewichten als das Interesse der Spielerin, mit Kopftuch an diesen teilnehmen zu dürfen. Die entsprechende Regelung wurde von der Spielerin durch die Unterschrift auf dem Lizenzvertrag akzeptiert. Somit liegt keine widerrechtliche Persönlichkeitsverletzung vor und die Durchsetzung der Verbandsregeln ist gerechtfertigt.<sup>39</sup>

Bei der Betrachtung dieser Entscheide lässt sich zusammenfassend sagen, dass sie sich allesamt im Gebiet des Diskriminierungsverbotes abspielten. Das Urteil des Arboner Bezirksgerichts erläutert die Verletzung des Gleichbehandlungsprinzips, welches im Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann geregelt ist und auch Anwendung auf Arbeitsverhältnisse nach Obligationenrecht findet.<sup>40</sup> In Art. 9 des Gleichstellungsgesetzes wird ausdrücklich auf die diskriminierende Kündigung verwiesen. Der Fall der Somalierin betraf Art. 261bis StGB (Rassendiskriminierung). Auch hier ist wiederum eine Diskriminierungsverbotsnorm betroffen. Auch die Basketballspielerin beruft sich auf eine solche Norm, nämlich Art. 28c ZGB. Diese Beispiele zeigen auf, dass die Diskriminierung von muslimischen Frauen, welche ein Kopftuch tragen, in verschiedenen Konstellationen vorkommen kann.

Zuletzt gibt es aber auch ein Urteil, in welchem das Interesse der kopftuchtragenden Muslimin geschützt wurde. In diesem unveröffentlichten Entscheid des Eidgenössischen Versicherungsgerichts wurde der Wunsch einer muslimischen Frau, das Kopftuch zu tragen, geschützt. Es ging um die arbeitslosenrechtliche Pflicht, eine vom Arbeitsamt zugewiesene zumutbare Arbeit anzunehmen. Die Versicherte hätte aber bei dieser vorgeschlagenen Arbeit aus Sicherheitsgründen kein Kopftuch tragen dürfen. Für die Frau hat sich somit ein Gewissenskonflikt entwickelt, indem sie entweder einem staatlichen oder einem religiösen Gebot zuwiderhandeln musste. Das Versicherungsgericht entschied jedoch, dass die Pflicht aus dem Arbeitslosenrecht, eine vom Arbeitsamt zugewiesene zumutbare Arbeit anzunehmen, hinter die Religionsfreiheit zurücktreten muss. Dies auch aus dem Grund, dass die Versicherte eine grosse Anzahl an anderen Arbeiten ausführen könne, ohne in die oben erwähnte Konfliktsituation zu geraten.<sup>41</sup>



## Schlussbemerkungen

Zusammengefasst entsprechen Kopftuchträgerinnen nicht dem gängigen modernen Frauenbild. Vergessen wird dabei jedoch, dass die Geschlechterordnung des Islams an der schweizerischen Verfassung und den gesetzlich statuierten Grundsätzen der Gleichstellung gemessen wird. Diese im Gesetz verankerten Prinzipien sind das Ergebnis eines langwierigen politischen Kampfes der westlichen Frauen für die Gleichstellung, obwohl das Ideal der effektiven Gleichstellung von Mann und Frau dadurch noch nicht vollständig verwirklicht worden ist.<sup>42</sup>

Die Verbannung von «Andersartigem» und «Fremdem» ist mit Blick auf die Integration muslimischer Frauen in unsere Gesellschaft nicht fördernd, sondern hinderlich.<sup>43</sup> Gerade im jetzigen Zeitpunkt, da die Diversität der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz sichtbar wird, muss wieder vermehrt über die Gültigkeit des Diskriminierungsschutzes und dessen Rolle in unserer Gesellschaft diskutiert werden. Denn das populistische Politisieren auf Kosten einer kleinen Minderheit widerspricht dem traditionellen politischen Diskurs in der Schweiz.

- 1 Die Autorin dankt Prof. Dr. Cesla Amarelle, Zentrum für Migrationsrecht, Universität Neuchâtel, und Stefanie Allemann, MLaw, für die Unterstützung beim Verfassen des Artikels.
- 2 Gemeint ist nachfolgend das islamische Kopftuch, welches die Haare, nicht aber ganze Teile des Gesichts der Frau bedeckt.
- 3 BGE 123 I 296. Auch Kälin, 150. Wyttenbach, S. 109 f.
- 4 EGMR, Dahlab v. Switzerland, Appl. No. 42393/98, 15.02.2001.
- 5 BGE 134 I 49.
- 6 BGE 134 I 56.
- 7 Kälin, S. 108 f.
- 8 Naguib, SJZ 2010, S. 7.
- 9 Kälin, S. 107.
- 10 Kälin, S. 105 f.
- 11 Naguib, SJZ 2010, S. 1 f.
- 12 Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210.
- 13 Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937, SR 311.0.
- 14 Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995, SR 151.1.
- 15 Bundesgesetz über die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2002, SR 151.3.

- 16 Wyttenbach, S. 104 f.
- 17 Wiese, Kirsten: Kopftuchtragen im Widerspruch zum Erziehungsziel «Gleichberechtigung»? In: S. Berghahn/P. Rostock (2009): Der Stoff, aus dem Konflikte sind, Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld, S. 227.
- 18 BGE 123 I 296, 2b.
- 19 EGMR, Dahlab v. Switzerland, Appl. No. 42393/98, 15.02.2001., Wyttenbach, S. 110 f.
- 20 Wyttenbach, S. 111.
- 21 So auch: Lazzarini, S. 245, 273.
- 22 BGE 134 I 49 und BGE 134 I 56 vom 27. Februar 2008.
- 23 BGE 134 I 49, 50.
- 24 Bianchi, S. 24. Siehe auch Art. 14 und Art. 26 BÜG.
- 25 Botschaft zum Bürgerrechtsgesetz, BBl 1987 III 304.
- 26 Bianchi, S. 24.
- 27 BGE 134 I 56, 57.
- 28 Naguib, SJZ 2010, S. 240.
- 29 BGE 123 I 296. Deutsche Übersetzung in: Die Praxis, 1996, S. 195 f.
- 30 BGE 134 I 49, 54 f. und BGE 134 I 56, 63 f.
- 31 BGE 123 I 296.
- 32 Lazzarini, S. 274 f., auch kritisch zu BGE 123 I 296 Hangartner, Yvo: Bundesgericht II. öffentlichrechtliche Abteilung, 12.11.1997, X. Staatsrat des Kantons Genf (2 P.419/1996), staatsrechtliche Beschwerde. Bemerkungen von Prof. Yvo Hangartner, in: AJP 1998, S. 599 f., S. 604, Wyttenbach, S. 101 ff., S. 125.
- 33 Kälin, S. 104.
- 34 Gresch, Nora/Hadj-Abdou, Leila: Selige Musliminnen oder marginalisierte Migrantinnen? In: S. Berghahn/P. Rostock (2009): Der Stoff, aus dem Konflikte sind, Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld, S. 74.
- 35 Siehe hierzu auch: Gloor, Werner: Kopftuch an der Kasse – Religionsfreiheit im privaten Arbeitsverhältnis, in: ARV 2006, S. 1 f.
- 36 25. Arbon, Bezirksgericht 17.12.1990. In: SJZ 1991, S. 176–178.
- 37 Entscheid des Kantonsgerichts Freiburg vom 7. Januar 2010, 502 2009–38.
- 38 BGE 6B\_211/2010 vom 16. März 2010.
- 39 Prävalierende Verbandsregelung zur kopftuchfreien Sportausübung. (Leicht gekürzt) Entscheid des Amtsgerichts Luzern-Land vom 25. Januar 2010; 01 09 146; Entscheid rechtskräftig (LU). In: cas 2010, S. 59–64.
- 40 Art. 2 Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann.
- 41 C 366/96 vom 2. Juni 1997.
- 42 Lazzarini, S. 274 f.
- 43 Siehe hierzu auch: Wyss, Philipp Martin: Glaubens- und Religionsfreiheit zwischen Integration und Isolation. In: ZBL 1994, S. 385 f.

## Literatur

- Bianchi, Doris (2003): Die Integration der ausländischen Bevölkerung. Der Integrationsprozess im Lichte des schweizerischen Verfassungsrechts. Dissertation, Zürich.
- Kälin, Walter (2002): Grundrechte im Kulturkonflikt, Freiheit und Gleichheit in der Einwanderungsgesellschaft. NZZ Verlag, Zürich.
- Lazzarini, Claudia (2009): Selbst- und Fremdbild im prä-rechtlichen Vorverständnis. Analysiert am Beispiel des Kopftuchstreits. Dissertation, Zürich.
- Naguib, Tarek (2010): Mehrfachdiskriminierung: Analysekategorie im Diskriminierungsschutzrecht. In: Schweizerische Juristen Zeitung (SJZ) 106, S. 233–243.
- Wyttenbach, Judith: Das Kopftuch in der Schweiz: zwischen religiöser Neutralität des Staates, Religionsfreiheit und Diskriminierungsverbot. In: S. Berghahn/P. Rostock (2009): Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Debatten um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Bielefeld, S. 101–128.

## Sexismus in der Burkadebatte

Dominique Zimmermann, Natalie Trummer  
(TERRES DES FEMMES Schweiz)

TERRES DES FEMMES Schweiz analysiert die Diskussionen zum Burkaverbot als verschiedene Erscheinungsformen von Sexismus. Der Vorteil dieses Ansatzes liegt auf der Hand: Die zunehmend islamophobe Diskussion in der Schweizer Gesellschaft kann mit diesem Ansatz «religionsneutral» reflektiert werden – das Resultat: eine Standortbestimmung zur Gleichstellung in der Schweiz.

### Die Aneignung eines Symbols

Implizit wird in der laufenden Burkadiskussion der als unemanzipiert degradierten Muslima die freie Westlerin gegenübergestellt. Diese verkörpert Emanzipation und (Religions-)Freiheit. Mit dem Konglomerat «Muslima» wird eine Symbolik heraufbeschworen, die wir hier genauer analysieren. Wir befinden uns in einer Diskussion, welche blind ist für das «Eigene» – ein typisches Merkmal für eine Dominanzkultur. Dieses Aus-dem-Fokus-Geraten mag aber gerade im Sinne einer rechts-konservativen Politik sein, welche die zur Debatte gestellte Emanzipation der Muslima und deren Befreiung von der Dominanz ihrer Männer allein aus strategischen Gründen benutzt. Somit möchten wir das in den Fokus rücken, was in der laufenden Debatte unterzugehen droht: omnipräsenter Sexismus und die Stellung der Frauen in der Schweiz.

Die Burka symbolisiert die Muslima und diese wiederum vieles: Sie ist die zu befreiende Fremde/Andere, die für eine fremde/andere Religion steht. So konstruiert, wird sie nicht ermutigt, sich selbst von ihrem Schleier zu befreien, sondern soll dazu gebracht werden. Ihre Befreiung wird zur schweizerischen Staatssache erklärt. Dies macht sie zum Objekt, das nicht selber handeln kann bzw. darf. Dabei wird vergessen, dass ein Symbol nicht mit der Realität zu verwechseln ist. Unter dieser imaginären Burka befindet sich keine Muslima, sondern das, was unausgesprochen bleibt: der traditionelle Widerstand in der Schweiz gegen die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter. Die Auseinandersetzung mit Letzterem macht die Diskussion fruchtbar und interessant. Denn es entsteht bei genauerem Hinsehen eine Transparenz für Machtstrukturen, die weit über das Thema hinausreichen.

### Die freie Westlerin?

Die Diskussion um ein mögliches Burkaverbot transportiert unterschwellig die trügerische Botschaft, dass westliche und demokratische Gesellschaften die Gleichheit zwischen den Geschlechtern erreicht hätten. Damit scheint es an der Zeit, die Befreiung der unfreien Muslima anzugehen. Ihre visuelle Verschleierung genügt offenbar zum abschliessenden Urteil ihrer Unfreiheit. Dieses Bild mag in bestimmten Kontexten stimmen, greift aber für die Diskussion in der Schweiz zu kurz. Lieber wird die verschleierte Frau als unfrei stigmatisiert, als dass der harzige Verlauf der Umsetzung der Gleichheit zwischen den Geschlechtern zugegeben würde: Die Umsetzung der Lohngleichheit ist in der Schweiz bei weitem nicht erfüllt, Frauen in Kaderpositionen sind immer noch eine löbliche Ausnahme, Beruf und Familie für viele Frauen ein Kraftakt, der Zugang zu Bildung und Arbeit für Migrantinnen erschwert. Dringend erforderlich wären ausserdem Präventionsmassnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen, das Bleiberecht für Migrantinnen unabhängig von ihrem Ehestatus ... – die suggerierte Gleichheit zwischen den Geschlechtern ist inexistent. (L'égalité n'existe pas!) Wer also ist frei oder unfrei? Das ist eine unbequeme Frage.

### Sexismus

Die Burka wird vermeintlich zum Bindeglied zwischen dem Körper der Muslima und einem religiösen Symbol, und zugleich wird der so verborgene «Körper» zum negativen Gegenbild des sichtbaren Körpers der Westlerin. Diese Machtstrukturen können anhand einer Sexismusanalyse entlarvt werden.

Sexismus begegnet uns in der Schweiz täglich in allen möglichen Ver- und Entschleierungsformen: in Form von Werbung, auf der Strasse, eingefleischt im «Alltagsverhalten und eingebettet in einer islamophoben Politik. Das Geschäft mit Sex floriert, bis anhin ist es beispielsweise erlaubt, auf öffentlichem Grund für Bordelle zu werben, Frauenhandel bahnt sich seinen Weg durch Gesetzeslücken. Der Preis, den die Westlerinnen in dieser Gegenüberstellung mit der Muslima bezahlen, ist das erzwungene Auftreten als privilegierte «Emanzipationsdarstellerinnen», die angesichts der «Burka-Opfer» gefälligst auf «nervende Gerechtigkeits- und Gleichheitskämpfe» verzichten sollen.<sup>1</sup>

Implizit geht es hier also nicht um eine Burkadebatte, vielmehr befinden wir uns in einer Sexismusdebatte. Ursprünglich wurde der Begriff «Sexismus» spezifisch im Zusammenhang mit der Unterdrückung der Frau, der Enteignung ihrer Gedanken und der Nutzniessung ihres Körpers genannt. Dies führte zu einer Dualität von Tätern und Opfern. Kritisiert wurde er, weil er sich ehemals

auf das biologische Geschlecht (eben *sex*) bezog, ohne *gender* einzubeziehen. Ausserdem vernachlässigte er andere Diskriminierungsformen, die einer ähnlichen Logik unterliegen.

Eine moderne Lesart des Begriffs berücksichtigt, dass *sex* und *gender* nicht übereinstimmen müssen.<sup>2</sup> Mit den Begriffen Intersektionalität oder Interdependenz differenziert die aktuelle Geschlechterforschung zudem den konstitutiven Zusammenhang zwischen Rasse/Ethnizität, Klasse, Sexualität und Geschlecht.<sup>3</sup> Jede Einteilung birgt einen impliziten Ausschluss; verschiedene Diskriminierungsformen können sich ergänzen oder überkreuzen, müssen aber nicht. Insbesondere die Diskriminierung aufgrund von Ethnizität und Religionszugehörigkeit ergänzt in der Burkadiskussion den Sexismusansatz. Insofern ist der laufende Diskurs zur Burka auch als Versuch zu lesen, Menschen anhand eines klaren Rasters einzuteilen und auszugrenzen: «Die Muslima» wird als gebündelte einheitliche Grösse (über Geschlecht, Religion und Ethnizität) konstruiert; die real existierenden individuellen und kulturellen Differenzen werden ignoriert. Der Muslima gegenübergestellt formieren sich das männliche westliche Subjekt und die – vermeintlich – befreite Westlerin.

### **Menschenrechte im Kontext von Selbstbestimmung und Wahlfreiheit**

Wenn sich TERRES DES FEMMES Schweiz deutlich gegen ein Burkaverbot ausspricht, geschieht das in Bezug auf die gesellschaftliche und politische Situation in der Schweiz. Ebenso deutlich möchten wir festhalten, dass wir keineswegs für das Tragen einer Burka sind. Ausschlaggebend ist die Selbstbestimmung eines jeden Menschen. Ist eine Gesellschaft oder ein Staat fähig und gewillt, Selbstbestimmung und Wahlfreiheit zuzugestehen? Kann eine Frau eine Burka öffentlich tragen – oder eben auch nicht? Diese Menschenrechte muss jeder Staat und jede Gesellschaft durchsetzen, respektieren und schützen, da sie für alle Menschen gleichermaßen gelten, also auch für Frauen. Ein Burkaverbot in der Schweiz würde eine definierte Gruppe vom Privileg dieser universellen Menschenrechte ausschliessen – rechtlich vergleichbar mit Frauen in Regionen Afghanistans und anderswo, die in der Öffentlichkeit zum Tragen einer Burka oder anderer Kleidungsstücke gezwungen sind.

Auch soll hier eine deutliche Abgrenzung zu anderen Menschenrechtsverletzungen gemacht werden, die oft einseitig und verkürzt allein islamischen Gemeinschaften zugeschrieben werden: etwa Zwangsheirat und weibliche Genitalverstümmelung (FGM). Beide Praktiken finden sich in islamischen Gemeinschaften, jedoch auch in tribalen und christlichen; beide sind kulturell be-

dingt und resultieren aus stereotypen Rollenverteilungen von Frau und Mann sowie patriarchalen Gesellschafts- und Familienstrukturen. Sie sind mitnichten «islamisch».

Obwohl FGM eine irreparable Menschenrechtsverletzung ist, sei hier der provokative Vergleich erlaubt: Während FGM als «barbarisch» und «rituell» gilt, sind Schönheitsoperationen im Genitalbereich im Westen mittlerweile akzeptiert. Eine an sich ähnliche Handlung wird in der «eigenen Kultur» anders gewertet; die Handlung wird als «zivilisiert» und «aufgeklärt» dargestellt.<sup>4</sup> Auch hier kann sich die Westlerin im Kontrast als «frei» imaginieren – es ist ihr erlaubt, ihre körperlichen Assets zu enthüllen oder zu verändern.<sup>5</sup>

Die Sexismusanalyse zeigt auf, wie trügerisch die angebliche Freiheit der Westlerin und wie komplex die vermeintlich unbestreitbare Unfreiheit der Muslima ist. Selbstbestimmung und freie Entfaltung müssen auch wir uns täglich erkämpfen, es handelt sich nicht um Selbstverständlichkeiten.

Selbstbestimmung bezüglich *gender* und Kleidung heisst: Jede Person soll frei wählen können, was sie trägt.<sup>6</sup> Das Geschlecht kann kein Argument sein, eine Person zum Tragen oder Nichttragen von bestimmter Kleidung zu bewegen, das wäre Sexismus. Mit einem gesetzlichen Burkaverbot würde ein Verbot formuliert, das nur für Frauen einer bestimmten Religionszugehörigkeit gilt – das eigentliche Problem bliebe gänzlich unerfasst.

Nur in einer Gesellschaft, die ihre Geschlechterstereotypen<sup>7</sup> überwunden hat und ihren Mitgliedern erlaubt, ihre Identitäten jenseits von hergebrachten Rollenvorstellungen zu kreieren, können auch Frauen selbstbestimmt und frei von Gewalt leben.

1 Vgl. Dietze, Gabriele/Brunner, Claudia/Wenzel, Edith (Hg.) (2009): Kritik des Okzidentalismus. Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht. Bielefeld.

2 Alle Geschlechter sind von Sexismus betroffen: Biomänner, Biofrauen, Transgender, Transsexuelle usw.

3 Zur Klärung des Sexismusbegriffs vgl.: Grisard, Dominique/Maihofer, Andrea: Sexismus – Ein umstrittener Begriff. Plädoyer für eine Neuaneignung. In: Scheidegger, Christine/Stump, Doris (Hg.) (im Erscheinen): Sexismus im öffentlichen Raum, Zürich.

4 Reiter, Birgit-Michel: Genitale Korrekturen an intersexuellen Menschen. «It's easier to make a hole than to build a pole», Ein Auszug aus – kassiber 34 – Februar 1998, [http://www.nadir.org/nadir/initiativ/kombo/k\\_34isar.htm](http://www.nadir.org/nadir/initiativ/kombo/k_34isar.htm) (15.7.2010).

5 Vgl. Dietze/Brunner/Wenzel (2009).

6 Sollte eine Person dennoch zum Tragen von Kleidung gezwungen werden, ist dies in der Schweiz bereits strafrechtlich geregelt (Art. 181 StGB, Nötigung).

7 Vgl. Artikel 5a der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).

## Hinschauen – Begegnung wagen – Grenzen aufzeigen

Eva-Maria Fontana, Kathrine Schwab-Ganser  
(Evangelische Frauen Schweiz)

Wir leben heute in einer multireligiösen und multikulturellen Gesellschaft. Die Frage lautet nicht mehr, ob wir das wollen oder nicht, sondern wie wir das Zusammenleben friedlich gestalten können. Im Januar 2010 ist in der Reihe «Standpunkte» der Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) die Publikation «Hinschauen – Begegnung wagen – Grenzen aufzeigen» erschienen. Darin zeigen die EFS auf, wie wichtig im Umgang mit religiöser und kultureller Vielfalt ein sensibler Umgang mit Begriffen und ein differenzierter Blick sind. In der aktuellen Burkaverbots-Debatte sind diese Denkanstösse besonders hilfreich.

### Vielfalt und Identität

70

Meine Nachbarin lebt ihr Christentum anders als ich. Ihre Freundin setzt wieder andere Akzente. Obwohl wir uns alle als Christinnen verstehen, müssten wir, wenn wir über unseren Glauben sprechen, daher eher von «Christentümern» denn vom Christentum sprechen. Was für die christliche Religiosität gilt, gilt auch für die jüdische, muslimische, buddhistische oder hinduistische. Wir haben es im Zusammenleben nicht mit Religionen, sondern mit unterschiedlichen Menschen zu tun, die einer Religion angehören und diese Zugehörigkeit unterschiedlich leben.

Was ich als meine schweizerische Kultur definiere, stimmt nicht überein mit dem, was andere als ihre schweizerische Kultur betrachten. Es gibt folglich weder *die* schweizerische noch *die* islamische Kultur. Es gibt höchstens schweizerische oder islamische Kulturen. Kultur haben wir nicht im Blut. Kultur ist erlernter Wissensvorrat und daher auch kein unbeweglicher Block, sondern ein offenes, sich ständig veränderndes System.

Die mir eigene Mischung aus verschiedenen persönlichen, religiösen, kulturellen und sozialen Bezügen macht meine Identität aus. So bin ich beispielsweise als Frau zugleich Mutter, Tochter und Lebenspartnerin. Zudem bin ich reformierte Christin, in meinem Kanton und meinem Beruf verwurzelt und vielleicht Mitglied einer Partei. Verschiedene Zugehörigkeiten, mein Umfeld und meine Erfahrungen sowie das, was ich daraus mache, haben mich geprägt

und prägen mich noch. All das macht mich einmalig und unverwechselbar. Es verletzt mich, wenn mich andere auf meine Kultur oder meine Religion – respektive auf das, was sie dafür halten – reduzieren. Ich bestehe nicht nur aus Religion oder Kultur. Ich möchte als Mensch und als Individuum ernst genommen werden. Und was für mich gilt, gilt selbstverständlich auch für Zugewanderte.

### Religion und Integration

Was wir als Christinnen oft erleben, erfahren auch Angehörige anderer Religionen: Religiöse Zugehörigkeit stiftet Sinn. Sie ist Zuflucht und Quelle des Selbstwerts. Es erstaunt darum nicht, dass Religion für Zugewanderte gerade dann besonders wichtig ist, wenn durch die Migrationserfahrung und das Fremdsein vieles in Frage gestellt wird.

Ein starkes Gefühl der Zugehörigkeit zu einer Religion muss kein Integrationshindernis sein: Wer weiss, wo seine Wurzeln sind, kann sich meist eher auf Neues einlassen. Darum ist der zeitweilige Rückzug in die eigene Gruppe nicht prinzipiell schlecht.

Religion kann aber ein Integrationshindernis sein: Religiöse (und kulturelle) Gemeinschaften sind Sackgassen, wenn sich Mitglieder ganz in die eigene Gruppe zurückziehen, wenn ihnen der Kontakt mit Landsleuten und Gleichgesinnten ausreicht und sie kaum an der Mehrheitsgesellschaft teilnehmen.

Wenn wir die Begegnung mit Angehörigen anderer Religionen und deren Gemeinschaften suchen, bauen wir an der Brücke zwischen Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten mit. Wenn wir, die wir um die positiven Kräfte der eigenen Religion wissen, auf diese Kräfte bei anderen Religionen und auf deren Integrationspotenzial aufmerksam machen, tragen wir zu einer positiveren und differenzierteren öffentlichen Wahrnehmung von Religion bei.

### Genau hinschauen – bei uns selbst

Obwohl das Fremde fasziniert, lösen andere Religionen und Kulturen auch Unbehagen oder Angst aus. Solche Gefühle sind ernst zu nehmen. Wir dürfen uns aber nicht von ihnen lähmen lassen. Stattdessen nehmen wir sie ernst, indem wir genau hinschauen. Hinschauen bedeutet, konkret zu benennen, was *uns* Sorgen macht, und uns weder als Organisation noch als Individuen hinter Gemeinplätzen zu verstecken. Dadurch werden unsere Bedenken fassbarer und die Auseinandersetzung damit einfacher. So wird es dann auch eher möglich, dass wir – trotz Vorbehalten – die Begegnung mit dem unvertrauten Gegenüber wagen.

### **Genau hinschauen – bei anderen**

Eine Frau mit Kopftuch ist ein «Hingucker». Sie aktiviert unser Kino im Kopf: Ist die Frau mit dem Kopftuch eine unterdrückte und fremdbestimmte Frau? Ist sie eine Frau, die sich über die Religion emanzipiert und das Kopftuch trägt, weil sie sich bewusst dafür entschieden hat?

Auf viele Fragen in der multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft gibt es keine allgemeingültige Antwort. Die meisten Antworten sind – wie diejenige auf die Frage nach dem Kopftuch – vielschichtig und persönlich. Oft stimmt dabei die Sicht der Betrachterin nicht mit derjenigen der Betrachteten überein.

Begnügen wir uns nicht mit dem ersten Blick. Lassen wir uns nicht dazu verführen, uns vorschnell ein Bild zu machen und zu (ver)urteilen. Sobald wir uns ehrlich ums Verstehen des Andern bemühen und bereit sind, nicht nur das zu sehen, was wir sehen wollen, dann sieht auf den zweiten und dritten Blick vieles anders aus. Ein differenzierter und selbstkritischer Blick ist wichtig – für Einheimische *und* Zugewanderte.

### **Mehr als nur schauen – Begegnungen wagen**

72 Damit das Zusammenleben ein Miteinander wird und nicht Nebeneinander bleibt, braucht es Begegnungen.

Begegnungen bereichern, denn durch sie bekommen wir etwas mit von dem, was das Leben Anderer ausmacht. Erst wenn wir *miteinander* statt *übereinander* sprechen, lernen wir uns besser kennen. Fremde werden so zu vertrauten Mitmenschen. Eine andere Kultur, eine andere Religion erhält ein Gesicht und wird so zugänglicher.

Durch Begegnungen mit Menschen anderer Kulturen und Religionen lernen wir auch unsere eigenen religiösen, kulturellen und persönlichen Prägungen bewusster kennen: Was ist mir besonders wichtig? Was ist verhandelbar – und was nicht? Vieles wird erst durch das Gespräch mit Menschen mit einem anderen Hintergrund klar. Beide Seiten müssen bereit sein, aufeinander zuzugehen.

### **Nicht wegschauen – Grenzen klar aufzeigen**

Nicht alles, was fremd und exotisch ist, ist gut und unanfechtbar. Toleranz kann an Grenzen stossen: Wo Unrecht geschieht, dürfen wir nicht wegschauen – egal ob es dabei um Einheimische oder Zugewanderte geht.

Weder der Verweis auf Religion, auf Kultur, noch auf Tradition legitimiert den Verstoss gegen Menschenrechte. Das, was jemand als seine Religion, Kultur

oder Tradition versteht, kann kein «Deckmäntelchen» für rechtswidriges Verhalten sein. Die Kernbereiche der Grund- und Menschenrechte sind nicht verhandelbar.

Auch in der Schweiz gibt es Zwangsheirat und Genitalverstümmelung (Frauenbeschneidung). Sie kommen vor allem in patriarchalisch strukturierten, traditionalistisch orientierten Familien vor. Weder Zwangsheirat noch Genitalverstümmelung können einzelnen Religionen zugeschrieben werden.

Falls wir Zeuginnen solcher (drohender) Vorfälle werden, sind wir als Mitmenschen verpflichtet, aktiv zu werden. Dabei können wir uns auf die geltende schweizerische Gesetzgebung berufen und uns an entsprechende Beratungsstellen wenden. Diese helfen uns, richtig und sensibel vorzugehen, damit die betroffenen Frauen nicht zusätzlich stigmatisiert werden.

### **Zurückschauen – in die Geschichte**

Als die Heilsarmee 1883 erstmals in der Schweiz aktiv wurde, löste sie Ängste aus. Ihr wurde vorgeworfen, Mitglieder durch hypnoseähnliche Techniken zur Bekehrung zu zwingen, Menschen zu destabilisieren und auszubeuten. Wütende Menschen zerstörten Räumlichkeiten der Heilsarmee und verprügelten Salutisten. Mitglieder der Heilsarmee wurden verhaftet. Das Bundesgericht schritt ein und verbot sämtliche Versammlungen der Heilsarmee, um die öffentliche Ordnung zu gewährleisten. In den folgenden Jahren entspannte sich die Situation. Bereits in den 1890er Jahren wurden alle Verbote aufgehoben. Heute gehört die Heilsarmee nicht nur zum vorweihnachtlichen Strassenbild. Ihr Einsatz für Menschen am Rand der Gesellschaft wird geschätzt.

Als in den 1980er Jahren die ersten Tamilen in die Schweiz kamen, lehnten viele Einheimische sie offen ab. Boulevardzeitungen sprachen von «Lederjackett-Tamilen» und zeichneten das Bild von Tamilen als Messerstecher, Drogendealer und Schmarotzer. Heute gelten dieselben Menschen als fleissig, angenehm und bescheiden.

Das Muster ist immer dasselbe: Unbekanntes wird am Anfang als Bedrohung wahrgenommen. Aus vermeintlichen «Bösewichten» werden mit der Zeit jedoch geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das Fremde und Andersartige wird Normalität, dafür erregen neue Fremde Misstrauen. Leidtragende sind dabei stets die neu Zugewanderten. Die historische Perspektive zeigt auf, wie sich vieles ändern kann. Wenn wir uns jetzt darum bemühen, Fremdem und Neuem gelassener und unvoreingenommener zu begegnen, dann ist das nicht nur eine Lehre aus der Geschichte, sondern vor allem unser Beitrag zum friedlichen Zusammenleben hier und jetzt.

73

### **Jenseits der Burka**

Finanzkrise, Globalisierung, steigende Armut und die zunehmende Komplexität unserer Welt verunsichern viele. Und wieder nutzen gewisse politische Kräfte diese Verunsicherung für ihre Zwecke. Sie lenken von den grossen Problemen unserer Zeit ab, indem sie bewusst Ängste vor dem Fremden schüren. Sie suchen nach Sündenböcken und bieten auf Kosten von zugewanderten Menschen scheinbar einfache Antworten auf komplexe Fragen. Die Forderung nach einem Burkaverbot ist in diesen Kontext einzuordnen.

Die Befürworter eines Burkaverbots geben vor, sich um die Gleichstellung der Frauen zu kümmern. Sie lenken damit von echten Gleichstellungsanliegen wie Lohngleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie von der zunehmenden Frauenarmut ab. Wer Gleichstellung wirklich ernst nimmt, setzt bei diesen Themen an und nicht bei einem Burkaverbot. Solche Massnahmen verbunden mit einer wirkungsvollen Integration führen zur Gleichstellung aller Frauen, von einheimischen und zugewanderten.

Wenn wir ein Burkaverbot ablehnen, heisst das nicht, dass wir Gewalt gegen Frauen in irgendeiner Weise tolerieren. Doch dieser ist nicht mit einem Burkaverbot beizukommen. Ganz abgesehen davon, dass die Umsetzung eines solchen Verbots viele Probleme mit sich bringen und zahlreiche Fragen aufwerfen würde. Verstösse gegen Frauenrechte müssen geahndet werden. Die Schweiz verfügt dafür über grundsätzlich gute Gesetze, die es noch konsequenter anzuwenden gilt.

Die Evangelischen Frauen Schweiz lehnen jegliche Fundamentalismen ab und plädieren auch in der Diskussion um die Burka für eine differenzierte Sicht. Sie benennen Ängste und Konflikte und nehmen sie ernst. Der Weg, sie zu überwinden, sind jedoch nicht Verbote, sondern Begegnung und Dialog.

## **Ein Zeichen gegen frauenfeindlichen Fundamentalismus**

Anne-Marie Rey

Weder bin ich eine Fremdenhasserin, noch leide ich an Islamophobie. Das Minarettverbot habe ich abgelehnt: Eine Moschee steht auf privatem Grund; wie christliche Kirchen Türme haben, sollen auch Minarette zulässig sein. Aber ich habe eine Phobie vor religiösem Fundamentalismus, der fast immer mit Frauenunterdrückung einhergeht, und halte ihn für eine Bedrohung. Den religiösen Fanatismus, der sich besonders innerhalb des Islams manifestiert, gilt es zu bekämpfen.

### **Symbol der Unterdrückung**

Frauen unterdrückende Traditionen, wie sie in gewissen (nicht nur muslimischen) Gesellschaften praktiziert werden, sind zu ächten. Dazu gehören extreme, die Bewegungsfreiheit behindernde Kleidervorschriften.

Burka und Niqab sind ein Symbol der Frauenunterdrückung und Ausdruck von religiösem Fanatismus. Ich bin daher für ein Verbot. Ich sehe mich in dieser Haltung gestützt durch Musliminnen wie die Politologin Elham Manea, die in *Reformiert* vom 28. Mai 2010 schreibt: «Es besteht Handlungsbedarf, auch wenn es momentan in der Schweiz nur ganz wenige Burkaträgerinnen gibt! Denn wenn wir kein Zeichen setzen, wird die Zahl der verhüllten Frauen ansteigen. Es wäre naiv, dieses Phänomen isoliert von der Entwicklung in den islamischen und anderen europäischen Ländern zu betrachten.»

«Das Verbot ist auch ein Zeichen der Solidarität mit allen Frauen, die gezwungen werden, sich zu verhüllen», sagt Saida Keller-Messahli am Fernsehen im *Club* vom 11. Mai 2010.

### **Antiislamische SVP-Kampagne?**

Natürlich ist es paradox, wenn ausgerechnet die SVP – die sonst kaum eine frauenfreundliche Politik vertritt – sich jetzt mit der Forderung nach einem Burkaverbot als Kämpferin für Frauenrechte hervortut. Das kann aber kein Grund sein, sich – in einem Anti-SVP-Reflex – gegen ein Verbot starkzumachen. Ich kann nicht eine lang gehegte Überzeugung über Bord werfen, bloss weil die SVP jetzt dasselbe vertritt.

Das heisst nicht, dass ich mich von der SVP instrumentalisieren oder «für rechtspopulistische Propaganda einspannen» lasse. Vielleicht ist das eine dieser «unheiligen Allianzen». Sie können nützlich sein. So gelang es nur dank der Stimme von SVP-Ständerat This Jenny, die Fristenregelung zu erringen. Ich würde nicht behaupten, der Glarner habe sich damals von den Feministinnen «instrumentalisieren» lassen.

Die Forderung nach einem Burkaverbot hat nichts «antiislamisches». Islamkennerinnen – auch Musliminnen – halten fest, der Ganzkörperschleier habe nichts mit dem Islam zu tun. Es handle sich um eine ausschliesslich in gewissen islamistischen Sekten vorkommende Kleidervorschrift.

### **Recht auf Selbstbestimmung und Wahlfreiheit?**

«Für mich bedeutet dies Freiheit», so die «Frauenverantwortliche» des Islamischen Zentralrates, Nora Illi, im *Club* vom 11. Mai 2010. Die meisten Frauen, die sich verschleiern, tun dies jedoch nicht freiwillig, sondern weil es in ihrem Land Vorschrift ist oder unter dem Zwang ihrer Männer. Frauen werden ihrer Identität, ihrer Persönlichkeit beraubt, zur «Unperson», zum Objekt gemacht. Zeina beschreibt dies in ihrem Bericht «Sous mon niqab. Je l'ai enlevé au péril de ma vie» (Verlag Plon): «Ich hatte aufgehört zu existieren (...) ich war jetzt ein Nichts.» Niqab und Burka verletzen die Menschenwürde, sagt die Muslimin Sihem Habchi, Präsidentin von *Ni Putes Ni Soumises*.

Nora Illi und Fanatikerinnen wie die in den französischen Medien herumgebotene Kenza Drider brauchen den Niqab als Provokation. Mit Aggressivität pochen sie auf ihre «Freiheit», sich zu kleiden, wie sie wollen, und präsentieren sich als Vertreterinnen des wahren, Gott gefälligen Islams. «In Wahrheit nutzen sie die demokratischen Freiheiten, um die Freiheit abzuschaffen» (Elisabeth Badinter). Sie verweigern die Kommunikation, sondern sich freiwillig von der Gesellschaft ab, als die «guten» Musliminnen, im Gegensatz zu den «schlechten» und den «Ungläubigen», demonstrieren die Trennung der Geschlechter, die Unterwerfung der Frau unter den Mann. Sie geben ein dem verfassungsmässigen Prinzip der Gleichstellung völlig zuwiderlaufendes Signal.

*Ni Putes Ni Soumises* sowie Analytinnen wie Badinter, Alice Schwarzer und die iranische Feministin Ann-Assieh Pak sind sich einig: Europaweit breitet sich die Offensive eines reaktionären, extremistischen Islamismus aus. Dessen politische Botschaft: Rückkehr zu einer archaischen Ordnung, zu einem «Gottesstaat», in dem Frauen wieder ihren «angestammten» Platz haben. Laut Nicolas Blancho vom Islamischen Zentralrat gehört die Steinigung zum Glauben. Sie sei aber unter den gegebenen Umständen hier nicht anwendbar. Solche

Vorschriften seien nur in einer wirklich muslimischen Gesellschaft umsetzbar. Wenn er die Mehrheit hinter sich brächte, würde er also wohl in der Schweiz die Steinigung einführen wollen ... Aziz Osmanoglu, der islamistische Sekretär der Muslimgemeinde in Basel, findet es richtig, seine Frau zu schlagen, wenn sie nicht bereit ist zum Sex, denn der Mann brauche Sex, sonst würde er ja fremdgehen, und das wäre schädlich für die Familie. Solches darf nicht toleriert werden.

Nun wird eingewendet, in einem modernen Rechtsstaat sei es undenkbar, Kleidervorschriften zu erlassen. Die Freiheit, sich zu kleiden, wie man will, ist aber nicht unbegrenzt. Wir dürfen nicht fühlblut in der Stadt herumlaufen. Ku-Klux-Klan- und Nazi-Uniformen würden wohl kaum toleriert. In unserer Gesellschaft wird erwartet, dass man sich zu erkennen gibt. Der Respekt vor dem andern gebietet, dass wir einander ins Gesicht schauen.

### **Burkaverbot kontraproduktiv?**

Ich weiss: Ein Niqab-Verbot birgt die Gefahr, dass muslimische Frauen zu Hause eingesperrt bleiben. Wenn Frauen den Niqab freiwillig tragen, dann ist das ihr Problem. Frauen, denen er aufgezwungen wird, dürfen ohnehin ihre Wohnung wohl eher selten allein verlassen. In der Burka sind sie so oder so eingesperrt, in ihrer Bewegungsfreiheit massiv eingeschränkt.

Ein Verbot würde die Probleme nicht völlig aus der Welt schaffen. Aber es würde signalisieren, dass diese Vermummung bei uns unerwünscht ist. Einige Männer – Ehemänner, Väter, Brüder – könnten durch das Gesetz zur Einsicht gelangen, dass sie die Frauen nicht dazu zwingen dürfen. Wir verbieten ja auch Mädchenbeschneidung und Zwangsheirat, auf die Gefahr hin, dass Mädchen zu diesem Zweck ins Ausland geschleppt werden und obwohl sich einige Frauen dem vielleicht «freiwillig» unterziehen.

Das Burkaverbot kann uns nicht von der Verpflichtung entbinden, Integrationsbemühungen zu verstärken, Migrantinnen über ihre Rechte zu informieren, sie bei deren Durchsetzung zu unterstützen und zu schützen. Ein Burkaverbot gehört nicht in die Bundesverfassung. Ich sähe das auf Gesetzesstufe geregelt, ob in Form eines allgemeinen Vermummungsverbot oder anderswie. Gleichzeitig wünschte ich mir ein Verbot aller religiösen Insignien im öffentlichen Raum (wie Kruzifixe in Schulen und auf öffentlichen Plätzen). In die Bundesverfassung gehört hingegen endlich eine klare Trennung von Kirche und Staat.

## Die Diskriminierung der Frau im iranischen Eherecht

Bahare Rahimi Zehtab

*Im Kontext der Debatte um ein Burkaverbot wird immer wieder auf die Diskriminierung der Frauen im Islam verwiesen. Die in Teheran geborene Juristin Bahare Rahimi Zehtab hat in ihrer Masterarbeit an der Universität Bern die Diskriminierungen im iranischen Eherecht aus der Sicht des Völkerrechts analysiert. Das entsprechende Kapitel veröffentlichen wir in überarbeiteter Form als Beitrag auf unserer Website (<http://www.olympheft.ch>). Der hier abgedruckte Auszug beleuchtet die geschlechtshierarchisch definierte Stellung der Ehegatten. Dass in muslimischen Ländern Reformen in Richtung Gleichstellung von Frauen und Männern möglich sind, dafür steht beispielsweise das neue Familienrecht in Marokko. Bahare Rahimi Zehtab ist überzeugt, dass auch die iranischen Frauen längerfristig die Gleichstellung auf Verfassungs- und Gesetzesebene erringen werden.*

78

Die Rolle der Frau wird bereits in der Präambel der iranischen Verfassung (IVerf) ausführlich erörtert. Das verfassungsrechtliche Verständnis sieht die Frau bei der Ausübung von Familienpflichten, als gute Mutter und Ehefrau. (...) Artikel 21 IVerf hebt die Rolle der Frau, wie sie in der Präambel geschildert wird, noch hervor: «Der Staat ist verpflichtet, die Rechte der Frauen unter Berücksichtigung von islamischen Massstäben zu gewährleisten und folgende Massnahmen zu treffen:

- Schaffung eines günstigen Rahmens zur Entwicklung der Frauen und Neubelebung ihrer materiellen und immateriellen Rechte
- Schutz von Müttern während Schwangerschaft und Betreuung von Kindern
- Schaffung von zuständigen Gerichten zum Schutz der Familienwürde
- Schaffung von Renten für Witwen, alte und alleinstehende Frauen
- Übertragung der Vormundschaft von Kindern an vorbildliche Frauen für den Fall, dass kein gesetzlicher Vormund verfügbar ist.»

Auf den ersten Blick scheint diese Norm diskriminierungsfrei, aber bei einer sorgfältigen Betrachtung wird klar, dass die geschützten Rechte der Frau nur im Rahmen der Einheit der Familie gewährleistet sind, also lediglich in der Rolle als Mutter und Ehefrau. (...)

## Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Ehegatten

Laut dem Zivilrecht des Irans ist der Ehemann in der ehelichen Beziehung das Familienoberhaupt.<sup>1</sup> Seine übergeordnete Position wird mit der unterschiedlichen naturgegebenen Beschaffenheit von Mann und Frau und den daraus resultierenden unterschiedlichen Pflichten der Ehepartner begründet und damit, dass der Ehemann für die Bereitstellung des Einkommens und den Unterhalt der Ehefrau verantwortlich ist. Dafür ist er berechtigt, von der Ehefrau «Nützlichkeit» zu verlangen. Das bedeutet, dass die Ehefrau sich gegen den Erhalt von Morgengabe und Unterhalt in einer angemessenen Weise so verhalten muss, dass das Verlangen des Mannes nach «Nutznüessung»<sup>2</sup> befriedigt wird. Nicht gestattet sind der Frau deswegen Handlungen, Tätigkeiten oder eine Berufsausübung, welche diese Funktion beeinträchtigen und das Nutzniessungsrecht des Mannes stören.

Ausserdem ist eine verheiratete Frau verpflichtet, an dem vom Ehemann gewählten Wohnort zu leben. Zur Begründung wird auf die Festigung der familiären Bindung hingewiesen. Lehnt die Ehefrau die Entscheidung des Ehemannes ab, so wird sie als «naschezeh»<sup>3</sup> (*Ungehorsame*) eingestuft und muss in Kauf nehmen, dass sie das Recht auf Unterhaltszahlung verliert. Nur in zwei Fällen darf die Ehefrau ihren Wohnort selbst bestimmen: Wenn der Ehemann ihr dieses Recht gewährt oder wenn ihr Körperverletzung, finanzieller Schaden oder Ehrverletzung drohen, falls sie in der gemeinsamen Wohnung verbleibt. Im Streitfall muss die Ehefrau das Vorliegen dieser Tatbestände vor Gericht beweisen.

Auch in ihrer sonstigen Bewegungsfreiheit ist die Ehefrau eingeschränkt: Eine Inlandreise ohne vorherige Erlaubnis des Ehemannes wird als Ungehorsam verstanden und führt zum Verlust des Rechts auf Unterhalt. Darüber hinaus benötigt die Ehefrau gemäss dem Passgesetz von 1972 die schriftliche Erlaubnis des Ehemannes, wenn sie sich einen Pass ausstellen lassen möchte. Die Pflicht der Ehefrau, bei In- und Auslandsreisen die Zustimmung ihres Mannes einzuholen, wird ebenfalls mit der Festigung des familiären Zusammenhalts begründet.<sup>4</sup>

Laut dem iranischen Zivilrecht darf der Ehemann seiner Frau verbieten, einen Beruf auszuüben, der gegen seine Würde oder gegen die Würde der Familie verstösst – es sei denn, dieses Recht sei der Frau im Ehevertrag garantiert worden. Streitfälle werden auf Antrag des Ehemannes von einem Gericht entschieden. Allerdings hat der Gesetzgeber nicht bestimmt, welche Tätigkeiten der Ehefrau gegen die Würde des Ehemannes und der Familie verstossen. So verfügen die Gerichte über einen grossen Beurteilungsspielraum. Die Tragwei-

79



te dieser Gesetzesbestimmung lässt sich an zwei Beispielen verdeutlichen: Ein Ehemann beantragt beim Familiengericht, seiner Ehefrau die Ausübung ihres Berufs als Lehrerin zu verbieten. Der Antrag wird mit der Begründung abgelehnt, der Beruf der Frau sei heilig, ihre Tätigkeit verstosse somit nicht gegen die Würde des Ehemannes. Der Mann erhebt Beschwerde gegen dieses Urteil und sagt, er sei gegen jegliche Tätigkeit seiner Frau ausserhalb des Hauses. Die zweite Instanz bestätigt den Entscheid der Vorinstanz, worauf der Fall an den Kassationshof gelangt. Dieser hebt das Urteil auf und führt als Begründung an, die Berufstätigkeit der Frau verstosse gegen das Recht des Ehemannes, weil dieser unzufrieden und ausserdem im Ehevertrag keine Vereinbarung über die Berufsausübung der Ehefrau getroffen worden sei.<sup>5</sup>

Im zweiten Fall beantragt ein Ehemann dem Gericht, seiner Ehefrau den Besuch der Universität zu untersagen. Für seine Klage führt er drei Argumente an: Erstens würde die Frau neben ihrem Studium die familiären Pflichten vernachlässigen, was seine Lebensordnung störe. Zweitens müsse die Ehefrau gemäss den Gesetzen der Scharia dem Mann gehorchen und dürfe das Haus nicht ohne dessen Genehmigung verlassen. Drittens ergebe sich aus einer *Fatwa* Khomeinis, dass die Ehefrau zum Verlassen des Hauses die Erlaubnis ihres Mannes einholen müsse. Das Gericht erkannte nach Anhörung beider Parteien, dass der allwissende Gott in der heiligen Scharia die Geschicke der Ehefrau wohlwollend in die Hände des Mannes gelegt habe. Gestützt auf eine *Fatwa* Seiner Hoheit Imam Khomeini in *Tahrir ol Wassileh*<sup>6</sup>, eine *Fatwa* des Ayatollah Khamenei und das Zivilgesetzbuch kam es zum Urteil, dass die Frau das Haus ohne Erlaubnis ihres Mannes nicht verlassen dürfe, und zwar auch dann nicht, wenn es um ein Universitätsstudium gehe.<sup>7</sup>

- 1 Die Ehegatten verpflichten sich, das Wohl der Gemeinschaft zu wahren und für die Kinder gemeinsam zu sorgen.
- 2 Unter Nutzniesung ist die «sexuelle Befriedigung» des Ehemannes und die Schaffung einer Atmosphäre zu verstehen, in der der Ehemann sich «wohl» fühlt.
- 3 Nach iranischer juristischer Terminologie sinngemäss eine «ungehorsame Frau», die sich ohne rechtmässigen Grund nicht an ihre ehelichen Pflichten hält.
- 4 Für den Ehemann bestehen keine derartigen Einschränkungen. Dies erscheint umso unverständlicher, als die Diskriminierung der Ehefrau mit dem Wohl der Familie begründet wird und auch der Ehemann als Familienoberhaupt nach irischem Recht dem Wohl der Familie zu dienen hat.
- 5 Urteil 33/2130 des Kassationshofes, Abt. 33, vom August 1992.
- 6 *Fatwa* = religiöses Gutachten. *Tahrir ol Wassileh* ist das Buch von Ayatollah Khomeini, in dem er verschiedene Fragen in Bezug auf den Islam und die Scharia beantwortet.
- 7 Unveröffentlichtes Urteil Nr. 75/222/2 der 4. Kammer des Gerichtes in Zanjan vom 2. Oktober 1996. Der Zugang zu diesem Urteil wurde mir durch eine iranische Anwältin ermöglicht, die sich für Frauenrechte einsetzt.



aus der Serie «Interventionen 2003–2010» von Petra Gerschner









## Petra Gerschner – Interventionen

work in progress, seit 2003

*Über die traditionelle Funktion des Schleiers hat sich eine weitere Funktion gelegt, die auf den kolonialen Kontext verweist. (...) die (...) Frau schafft eine Situation der Nicht-Reziprozität; sie treibt ein unfaires Spiel, indem sie sieht, ohne gesehen zu werden, ohne sich sehen zu lassen. Damit verweigert auch die beherrschte Gesellschaft als Ganzes mittels des Schleiers die Reziprozität, indem sie sieht, betrachtet und durchschaut, ohne sich selbst sehen, betrachten und durchschauen zu lassen.*

*Pierre Bourdieu in «Études méditerranéennes», 1960*

Die Bildserie *Interventionen*<sup>1</sup> konfrontiert die BetrachterInnen mit einer stofflichen Oberfläche, deren Farbe dem Himmel ähnelt und im Foto einen symbolischen Akt der Blindheit generiert. Dieser blinde Fleck, der in medien-theoretischer Sicht die Funktion einer Blue Box einnimmt, dient als Projektionsfläche für Ängste, Sehnsüchte und Verlangen. *Interventionen* setzt sich mit der Definitionsmacht über textile Erscheinungsformen weiblicher Körper-(re)präsentationen auseinander und hinterfragt Denkweisen und Wertvorstellungen, die mittels kulturalistischer Konstruktionen sozialen Ein- und Ausschluss generieren. Welche Absichten verfolgen westliche Demokratien, die per Gesetz mit Repression gegen Frauen vorgehen, die eine Burka in der Öffentlichkeit tragen? Welche Motive stehen hinter staatlichen Verordnungen, die Frauen zwingen, nackte Haut zu zeigen, oder sie andernorts nötigen, ihren Körper zu bedecken? Warum wird die eine Massnahme als Akt der Befreiung legitimiert, während die andere als Form der Unterdrückung verurteilt wird? Die Vehemenz, mit der in einigen europäischen Staaten derzeit gegen die Burka vorgegangen wird – im Unterschied zur Thematisierung patriarchaler Herrschaftsstrukturen, gesellschaftlicher Emanzipation oder Partizipation von Frauen, die unabhängig von jeglichem Kleidungskodex einzufordern wäre –, verweist auch auf die Bedrohung, die dieses Kleidungsstück für westliche Vorstellungen und den dort herrschenden patriarchalen Diskurs darstellt.

Die Burka schafft Distanz zwischen dem Körper der Frau und dem auf sie gerichteten Blick, sie schirmt ab, verhüllt; doch was wir nicht sehen, können wir nicht einschätzen, und darüber lässt sich auch nicht so einfach verfügen. Einerseits erfüllt die BetrachterInnen ein Gefühl der Ohnmacht gegenüber der

## «Auseinandersetzungen wagen und aushalten»

Gespräch mit Saida Keller-Messahli

Elisabeth Joris

*Saida Keller-Messahli ist Initiantin und Präsidentin des Forums für einen fortschrittlichen Islam (FFI). Sie ist ursprünglich Tunesierin, studierte in Zürich Romanistik, englische Literatur und Filmwissenschaft und lebt heute im Kanton Zürich.*

**Elisabeth Joris:** Was sind die Ziele des FFI?

**Sa da Keller-Messahli:** Das Forum für einen fortschrittlichen Islam will eine historisch kritische Lektüre des Korans vorantreiben mit dem Ziel, diesen Text aus dem 7. und späteren Jahrhunderten so zu lesen, dass er nicht im Widerspruch steht zur universellen Deklaration der Menschenrechte, zu den demokratischen Prinzipien eines Rechtsstaats und zum internationalen Recht. Längerfristig sollte eine Kultur der Kritik eine harmonische Beziehung zwischen dem Koran und dem Leben im 21. Jahrhundert ermöglichen.

*Wie ist die Mitgliederstruktur?*

Gegenwärtig sind wir im Vorstand 2 Frauen und 2 Männer. Auch von den insgesamt rund 200 Mitgliedern ist die Hälfte weiblichen Geschlechts. Diese Einzelmitglieder sind manchmal selber Mitglied verschiedener Gruppierungen und Organisationen; wir nehmen aber auch gerne Gruppen auf.

*Richtet sich die zentrale Tätigkeit des FFI gegen die Tendenz zur Homogenisierung des Islams im Zeichen des Wahhabismus saudi-arabischer Prägung?*

Die menschenfeindlichste Interpretation und Ausübung des Islams ist heute die fundamentalistische beziehungsweise die islamistische. Diese macht aus dem Islam ein politisches Programm, welches das individuelle soziale Leben bis in seine psychologischen Dimensionen reglementieren und kontrollieren will. Diese Sichtweise duldet weder Differenz noch Vielfalt und ist heute leider tonangebend.

*Die Vielfalt, auch in der Kleidung, gehört ja eigentlich zur Kultur des Islams. Warum hat der Wahhabismus heute eine solche Ausstrahlung?*

Nicht-Sichtbarkeit, die der verhüllte weibliche Körper impliziert. Andererseits öffnet diese Negierung den Raum für weitere Allegorien, die jenseits der orientalisierten Vorstellung weiblicher und männlicher Körper- und Funktionsbilder liegen. Die Burka widerspricht dem Muster der Darstellung von Frauen in der westlichen Welt und dem damit verbundenen Diktat der Präsentation des eigenen Körpers.

Mit Beginn der Bombardierung Afghanistans 2001 erhielten Frauen mit Burka eine bemerkenswerte Bildpräsenz in den westlichen Medien. Fast alle Abbildungen in Zeitungen, im Fernsehen oder auf grossformatigen Plakatwänden von NGOs stellten die Frauen passiv, als Opfer oder Hilfsempfängerinnen westlicher Zuwendungen dar. Zugleich dient bis heute in bellizistischen Diskursen die Propaganda von der Befreiung der afghanischen Frauen von der Burka als Argument zur Legitimierung des Krieges. Im Kontext dieser Auseinandersetzung fing ich an, mich mit dem blauen Ganzkörperschleier real (denn ich befinde mich stets selbst unter der Burka) in alltäglichen Situationen des gesellschaftlichen Lebens zu bewegen: beim Museumsbesuch, Einkaufsummel, Autostopp, bei Festen, auf Reisen oder im Fotostudio.

Mit dieser fotografischen Inszenierung werfe ich Fragen nach einer Überprüfung allgemeingültiger Informationen sowie gesellschaftlicher Normen auf. *Interventionen* widersetzt sich der Funktionalisierung von Frauen durch die westliche Kriegspropaganda in Politik und Medien, die die «Befreiung» der afghanischen Frauen instrumentalisiert und das Kleidungsstück in den Fokus medialer Bildproduktion stellt. *Interventionen* widersetzt sich auch dem westlichen Diktat des Enthülltseins und verstösst zugleich mit aktiver Partizipation und Gestaltung des öffentlichen und politischen Lebens in der Burka gegen tradierte Konventionen.

Die Burka gilt als Zeichen unvereinbarer Formen von Sichtbarkeit und Unsichtbarkeit. Sie kennzeichnet jenes Erzählmoment innerhalb der Fotografie, das aus einer Umkehrung kulturell eingeschriebener Alltagsrituale resultiert. Die Serie *Interventionen* bezieht sich auf die performativen Aspekte der Burka und hinterfragt ihre Gültigkeit im sozialen und politischen Kontext westlicher Normalität. Das Motiv der Verhüllung erhält dabei eine zentrale Bedeutung, um die Zuschreibungen innerhalb der westlichen Welt offenzulegen, in der das unbekannte (physische) Territorium ins Feld des Unheimlichen und Unbewussten rückt und in Richtung eines unsichtbaren Gegners projiziert wird.

1 Im Oktober erscheint der Katalog: «Petra Gerschner – *Public Interventions*», Passage Verlag, Leipzig 2010. ISBN 978-3-938543-78-8.

Der Grund dafür ist erstens ein historischer, weil die Hanbaliten, eine der vier Rechtsschulen des sunnitischen Islams, politisch in Saudi-Arabien die Übermacht gewannen und Massstäbe setzten. Der zweite Grund ist ein ökonomischer, weil diese Ideologie dank der Milliarden an Petrodollars sehr effizient weltweit verbreitet werden kann. Es werden Moscheen, Liegenschaften, Organisationen finanziert, beispielsweise heute in Bosnien oder Kosovo. Gerade erst hat die bosnische Filmemacherin Jasmila Zbanic dazu einen interessanten Film gemacht, «Na putu. Zwischen uns das Paradies», der in Sarajevo spielt und an der Eröffnung der Weltfilmtage in Thuis im Herbst 2010 gezeigt wird.<sup>1</sup> Es handelt sich um eine Liebesgeschichte, die daran zerbricht, dass der junge Mann sich immer mehr von Fundamentalisten vereinnahmen lässt.

Saudi-Arabien transportiert mit seinem Geld eine menschenfeindliche Ideologie, die keine Rücksicht nimmt auf lokale Gegebenheiten und auf die Menschen, die mehrheitlich nichts mit einem solch einseitigen Verständnis des Islams verbindet. Die Finanzierung von gigantischen Moscheen erdrückt unter dem Schein der Grosszügigkeit jegliche andere Sicht des Islams und verhindert vor allem jegliche kritische Lektüre des Korans, die eine Versöhnung der Ideen von Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung mit Religion ermöglichen würde. Den dritten Grund sehe ich vor allem in der globalen politischen und wirtschaftlichen Situation. Die islamische Welt, insbesondere jene arabischer Prägung, hat der westlichen Welt nichts mehr entgegenzusetzen. Diese Länder produzieren extrem wenig, vielmehr konsumieren sie in völliger Abhängigkeit von Importen fast nur Güter, die in Industrieländern hergestellt werden, von Autos bis zu Turnschuhen. Dieser wirtschaftliche Mangel an Produktivität wird noch verstärkt durch die undemokratischen Strukturen von diktatorischen Regimes, die in den meisten muslimischen Staaten die Macht monopolisieren, die Menschenrechte mit Füßen treten und nichts halten von Eigeninitiative und individueller Lebensgestaltung. Determinierend ist in diesen Ländern mehrheitlich die Idee der *Umma*, der Gemeinschaft, der sich alle individuellen Bedürfnisse unterzuordnen haben, deren Wohl immer Vorrang hat.

Wegen der herrschenden Armut, des Mangels an Demokratie, des Fehlens ökonomischer und auch kultureller Entfaltungsmöglichkeiten wird auf den Islam als einzige Möglichkeit zur Rettung aus der misslichen Situation zurückgegriffen. Von diesem Rückgriff auf ein von Gott gegebenes festes Korsett verspricht man sich Sicherheit und Ruhe. Es ist vorgegeben, wie man sich zu verhalten hat, und man wird daran gemessen, wie man im Leben mit dem Gegebenen zurechtkommt und dabei den Glauben behält. Diese Unterdrückung jeglicher Möglichkeiten zur individuellen Lebensgestaltung produziert aber in Verhält-

nissen, in denen Korruption und Ungerechtigkeit sowie der Einfluss des privilegierten Geldadels unbegrenzt scheinen, ein allgemeines Gefühl der Depression im Sinne der ökonomischen, politischen und sozialen Hoffnungslosigkeit. Nur der Glaube verspricht Klarheit und Heil. So geht alles Streben dahin, nach den Regeln des Islams ein besserer Mensch zu werden.

*Wo liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit des FFI im Bereich der Frauenrechte?*

Wenn wir Demokratie und Freiheit auch in Bezug auf den Islam wollen, sind die Frauen selbstverständlich immer mitgedacht. Denn wer von internationalem Recht spricht, spricht auch von Frauenrechten, wer von Menschenrechten redet, redet immer auch von Frauenrechten. Ausserdem wird der Einschränkung der individuellen Rechte der Frauen und ihren Auswirkungen auf unserer Website grosses Gewicht eingeräumt.<sup>2</sup>

*Treibt die einseitige Diskussion der Ganzkörperverschleierung unter dem Stichwort Burkaverbot nicht ihrerseits eine Homogenisierung voran, welche die unterschiedlichen politischen, ethnischen und kulturellen Hintergründe der Verhüllung kaschiert?*

Dies spielt meiner Meinung keine wichtige Rolle. Denn es geht um die eine zentrale Frage: Warum muss der Körper einer Muslimin total verhüllt sein, obwohl das im Koran nirgends vorgeschrieben ist? Indirekt gefragt: Was ist los mit den Männern und auch den Frauen, die den Körper der Frau verbannen, unsichtbar machen wollen? Eine eindeutige Antwort darauf habe ich nicht, auch wenn es meiner Meinung nach um die Grundfrage geht, die den Menschen seit je umtreibt: Welchen Platz soll die Sexualität in unserem Leben einnehmen? Denn sie ist zugleich das Verbotene, das mit Scham Behaftete, das Beängstigende und das Befremdende an der menschlichen Existenz. Aber sie ist ein wichtiger, lebensbestimmender Teil unserer Existenz. Wie mit dieser Ambivalenz umgegangen wird, ist unterschiedlich. Die diesbezüglichen Schwierigkeiten zeigen sich hier in der Bedeutung der Pornomarktes (auch in islamischen Ländern) als Ausdruck eines hilflosen Umgangs mit dem symbolischen Platz der Sexualität. Auch die Ganzkörperverschleierung ist in diesem Sinn pervers, weil der muslimischen Frau damit die physische Existenz und die Identität abgesprochen werden, Eigenschaften, die Voraussetzung dafür sind, dass wir uns als Mensch in der Welt und in der Gemeinschaft fühlen.

*Bedeutet der Zwang zur Ganzkörperverhüllung weniger Negierung körperlichen Fühlens als vielmehr höchste sexuelle Aufladung des Fühlens von Frauen, was*

*in extrem patriarchalen Gesellschaften zu extremen Formen der Kontrolle führt?*

Die Ganzkörperverhüllung impliziert eine völlige Abspaltung des Öffentlichen vom Privaten. Es geht um die exklusive private Inbesitznahme des Körpers der Frau durch einen Mann, um den Konsum des weiblichen Körpers innerhalb der eigenen vier Wände. Die Frau macht insofern mit, als sie sich von diesem Mann sexuell begehrt sieht, die Verschleierung im öffentlichen Raum dieses exklusive Begehren gleichzeitig signalisiert und impliziert. Doch mit der Verweigerung, körperlich im öffentlichen Raum zu existieren, kann die Frau im Kontext des islamistischen Fundamentalismus nur Mensch sein in Bezug auf den Nutzen für diesen einen Mann: als Arbeitskraft, als persönliches Herrschaftsgebiet, als lebendiges Machtsignal an die Adresse der Gemeinschaft.

*Kann ein Burkaverbot in der Schweiz daran etwas ändern?*

Konkret wohl kaum, aber symbolisch ist ein solches Verbot wichtig. Es ist eine moralische Verpflichtung der freiheitlichen Länder, Normen festzulegen, die eine solche Verbannung der Frauen aus dem öffentlichen Raum und die gleichzeitige körperliche Einsperrung – die übrigens einzig von den Wahhabiten und den Taliban kommt – grundsätzlich verbieten. Da die Gesichtsverhüllung vom Koran nicht gefordert wird, kann ein solches Verbot auch nicht gegen das Prinzip der Religionsfreiheit verstossen. Die Verhüllung ist lediglich Ausdruck patriarchalischer Unterdrückungsmechanismen; ein Verbot einer solchen Unterdrückung wäre demnach ein Symbol mit hoher ethischer Wirkungskraft.

*Wie kann in unserer Gesellschaft einer Frau als Individuum verboten werden, ihr Gesicht zu verhüllen, ohne Nachweis, dass sie dazu gezwungen wurde? Das ist ja gerade für die Konvertitinnen kaum der Fall.*

Wie eine Frau in ihrem eigenen Namen sich im öffentlichen Raum bewegt, das ist ihre Sache. Aber es sollte ihr nicht erlaubt sein, sich dabei auf den Islam zu berufen, denn das ist eine Instrumentalisierung der Religion zugunsten einer politischen Ideologie, der Homogenisierung des Islams unter den Vorzeichen des Fundamentalismus. Der Koran ist der einzige für alle Musliminnen und Muslime gleichermaßen gültige Text. Und darin ist in einer einzigen Sure von Verhüllung die Rede: Frauen sollen ihre Brüste bedecken. Selbst am heiligsten Ort des Islams – vor der Kaaba – dürfen Frauen ihr Gesicht und ihre Hände nicht verdecken.

*Es ginge also nicht um ein Burkaverbot, sondern um dessen Begründung durch den Islam?*

Wenn die Ganzkörperverschleierung statt mit der Ideologie des Wahhabismus oder der Taliban mit dem Islam als solchem begründet wird, ist das ein Irrtum. Zudem sendet eine Ganzkörperverschleierung implizit einen Vorwurf an die Millionen nicht vollständig verschleierter Musliminnen, in ihrem Verhalten dem Willen Gottes nicht zu genügen oder irregeleitet zu sein. Deshalb sind auch in der islamischen Welt viele Musliminnen für ein Verbot der Ganzkörperverschleierung, beispielsweise die iranische Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi. Sie unterstreicht dabei, dass der Islam die Gesichtsverhüllung eigentlich verbiete.<sup>3</sup> Jüngst hat der Imam der Moschee im Pariser Vorort Drancy, Hassen Chalghoumi – allerdings als einziger Imam in Frankreich –, ein Verbot der Ganzkörperverhüllung verlangt. Er ist ein Vertreter eines aufgeklärten Islams und bemüht sich auch um gute Beziehungen zur jüdischen Gemeinde.<sup>4</sup>

*Das ändert aber nichts an der Macht der Sittenwächter in Teheran oder in Riad?*

Ein Verbot sät wenigstens Zweifel an diesem Brauch und kann in den Köpfen der Leute einiges ändern. Es weist auch die Fundamentalisten in die Schranken, welche die hier gültigen Freiheitsrechte missbrauchen, um Sachverhalte zu etablieren, welche sich gegen ebendiese Freiheitsrechte richten.

*Wird aber hier nicht vielmehr die Propagierung eines Burkaverbots instrumentalisiert durch christliche Fundamentalisten und rechtskonservative, fremden- und islamfeindliche Kreise, die mit Frauenrechten nichts am Hut haben? Leistet man damit nicht ebenfalls einer einseitigen homogenisierten Vorstellung des Islams Vorschub, verdichtet im Bild der gänzlich verhüllten Frau? Trägt man damit nicht schliesslich auch zu einer Zunahme der Islamfeindlichkeit bei?*

Weltweit üben auch Millionen von Musliminnen und Muslimen heftige Kritik am Islam, so auch die Sozialwissenschaftlerin Necla Kelek, die Juristin Seyran Ateş, mein Seelenverwandter, der erst kürzlich in Kairo verstorbene ägyptische Linguistikprofessor und Islam-Reform-Denker Nasr Hamid Abu Zaid. Weltweit treten so viele muslimische Intellektuelle für die Einhaltung der Menschenrechte ein, die oft nicht nur für ein Verbot der Burka oder des Niqab sind, sondern auch für ein allgemeines Kopftuchverbot. Man kann doch diesen allen nicht das Recht auf Kritik absprechen, weil sie damit den Rechten in Europa in die Hand spielen würden. Dieser Gratwanderung bewusst, lassen sie sich weder in ihrer kritischen Haltung einschränken noch sich durch die fremdenfeindliche Rechte vereinnahmen. Vielmehr sind sie überzeugt, dass nur durch harte Kritik Fortschritte im Feld der Menschenrechte zu erreichen sind. Eigentlich wäre der Vorwurf umzukehren: Es ist die Linke, die den Konflikt aus Har-



moniesucht scheut und dieses Terrain der Rechten überlässt. Leider entsteht Veränderung erst aus harter Auseinandersetzung. Diese Auseinandersetzung müssen wir wagen und aushalten.

*Ein Burkaverbot verstösst aber als ein gegenüber einer einzelnen Person ausgeübter Zwang gegen die Menschenrechte.*

Das Recht auf Ganzkörperverhüllung ist höchstens in den eigenen vier Wänden ein Menschenrecht. Im öffentlichen Raum ist das etwas anderes.

*Ein Gesetz müsste diesen Zusammenhang von Kleiderverbot und religiösem Argument explizit ausdrücken?*

Dem wäre wohl so, wie im Kanton Genf, wo seit über hundert Jahren ein «Verhüllungsverbot» für Priester und Pfarrer im öffentlichen Raum gilt. Aber es geht um eine juristische Diskussion zum Begriff «Recht». Meine Frage wäre dabei: Wo ist die Grenze der Freiheit des Einzelnen im öffentlichen Raum? Was bedeutet Freiheit, wenn eine Person mit ihrem Verhalten Unbehagen, Befremden auslöst, jede Kommunikation verhindert? Im öffentlichen Raum bewegt man sich im Rahmen der Gemeinschaft, das verlangt Rücksichtnahme. So wie es den Menschen in der Öffentlichkeit nicht erlaubt ist, sich nackt zu bewegen, geht es auch bei einem Burkaverbot um ethisch-moralische Grenzen. Die Ganzkörperverschleierung ist nur das Gegenteil der totalen Entblössung. Daher müsste man auch den Mut haben, gegenüber reichen saudi-arabischen Touristen zu sagen: Hier ist die Ganzkörperverschleierung verboten, da eine solche in einer freiheitlichen Gesellschaft moralisch-ethisch nicht erwünscht ist. Nicht nur das juristische Verständnis der Individualrechte, sondern ebenso die ethische Dimension von «Recht» im Sinne der Integration und somit der Rücksichtnahme auf die anderen sollte daher im Zentrum der Debatte um die Ganzkörperverschleierung stehen.

1 2. bis 7. Nov. 2010, siehe: [www.kinothisis.ch/weltfilmstage.html](http://www.kinothisis.ch/weltfilmstage.html).

2 Siehe beispielsweise den Artikel vom 2. Juli 2010, «Suizide junger Türkinnen. (Ich habe mir den Kopf erkältet)», über eine Studie in der Berliner Klinik Charité, laut der sich doppelt so viele muslimische junge Frauen in Deutschland das Leben nehmen als andere ihrer Altersgruppe. Grund des Leids: die islamische Reglementierung ihres Lebens! [www.forum-islam.ch/de/archiv/artikel.php?we\\_objectID=57](http://www.forum-islam.ch/de/archiv/artikel.php?we_objectID=57).

3 Zürcher Landzeitung, 27. Mai 2010, Interview mit Shirin Ebadi. Siehe [www.forum-islam.ch/de/archiv/artikel.php?we\\_objectID=40](http://www.forum-islam.ch/de/archiv/artikel.php?we_objectID=40).

4 Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 9. Juli 2010, Ein Imam kämpft gegen die Burka, <http://www.faz.net>.

## «Eine gefährliche Gratwanderung»

Gespräch mit Rosmarie Zapfl und Ruth-Gaby Vermot-Mangold

Katrin Rieder

*Rosmarie Zapfl-Helbling war Nationalrätin und Europarätin für die CVP, heute ist sie Präsidentin von alliance F, dem Bund Schweizerischer Frauenorganisationen.*

*Ruth-Gaby Vermot-Mangold, Dr. phil., Ethnologin, war SP-Nationalrätin und Europarätin. Sie engagiert sich heute als Präsidentin von FriedensFrauen Weltweit und der Gesellschaft für bedrohte Völker Schweiz.*

**Katrin Rieder (KR):** Warum engagiert ihr euch in dieser Debatte ums Burkaverbot?

**Rosmarie Zapfl-Helbling (RZ):** Für mich ist ein Burkaverbot nebensächlich. Wir brauchen kein Burkaverbot, sondern ein Vermummungsverbot, das hält. Dieses hat dafür zu sorgen, dass wir das Gesicht der Menschen, die uns auf der Strasse begegnen, erkennen können. Da gehört die Burka dazu, und auch der Niqab. Jegliche Vermummung. Ich will das Gesicht sehen. Wenn ich das Gesicht sehe, dann ist für mich die Welt in Ordnung. Wenn ich es nicht mehr sehe, nur noch die Augen sehe oder gar nichts mehr, dann bin ich persönlich diskriminiert. Das ist für mich eine Diskriminierung.

**Ruth-Gaby Vermot-Mangold (RGV):** Die Frage war ja, warum engagierst du dich in dieser Sache. Ich engagiere mich nicht fürs Burkaverbot. Ich engagiere mich für die längst fällige Einhaltung und die Respektierung der Frauenrechte. Du sprichst nun von einem Vermummungsverbot, Rosmarie. Das ist für mich höchst fragwürdig. Ein Vermummungsverbot soll grundsätzlich kriminelle Aktionen etwa an Demonstrationen verhindern und dazu beitragen, dass die Schuldigen «enttarnt» werden. Ob das mit einem Vermummungsverbot gelingt, ist nicht erwiesen. Aber gegen die Vermummung besteht bereits ein Gesetz, darüber müssen wir nicht diskutieren. Werden Vermummung und Burkatragen gleich behandelt, so rücken wir die Burkaträgerinnen in die Nähe von Verbrecherinnen und Terroristinnen. Das wird dann ganz absurd. Ich fordere von Bundesrätin Widmer-Schlumpf, dass sie sich von dieser sehr simplen Gleichung, dass Vermummung und Verschleierung das Gleiche sind, wieder verab-

schiedet und sich mit dem wirklichen Kern dieser Diskussion auseinandersetzt. Damit kann sie Zeichen setzen.

**RZ:** Aber worum geht es denn, wenn nicht um Vermummung? Das ist doch klar Vermummung!

**RGV:** Es ist eine Verschleierung, keine Vermummung. Das ist für mich ein grosser Unterschied. Ein Burkaverbot setzt ein falsches Zeichen. Es sagt aus, dass wir hier in Europa und in der Schweiz vermuten, dass alle Burkaträgerinnen Opfer eines islamischen Patriarchats sind, die gezwungen werden, dieses Kleid zu tragen. Das stimmt nur zum Teil, und wir übersehen, dass es Frauen gibt, die für sich das Recht einfordern, eine Burka zu tragen. Es geht aber um viel mehr als um einen Kleidercode, es geht um Frauenrechte, die in vielen Ländern – auch in der Schweiz – trotz Gesetzen und Aktionsplänen nicht wirksam sind. Mit einem Verschleierungsverbot lenken wir von den wirklichen Problemen ab und haben keine Chance, die Frauenrechtsdefizite zum Thema zu machen. Es ist wenig hilfreich, auf dem Burkaverbot zu beharren. Die Probleme liegen viel tiefer.

Verschleierten Frauen zu begegnen löst bei mir immer ein ungutes Gefühl aus. Auch ich möchte ihre Gesichter sehen und wünsche mir, dass Frauenrechte überall so ausgelegt und verfolgt werden, dass keine Frau mehr gezwungen ist, eine Burka zu tragen. Die Realität ist jedoch anders, und ich will abstrahieren von meinem unguuten Gefühl, denn ich weiss, dass nur der Dialog um Frauenrechte und ihre Umsetzung die Situation aller Frauen – verschleiert oder nicht – ändern kann. Zudem muss man unterscheiden: Es gibt die Burka und andere Verschleierungen, wie den Niqab.

**RZ:** Diese Unterscheidung mache ich natürlich. Aber für mich ist beides gleichermaßen diskriminierend, Burka und Niqab. Du sagtest vorher, es geht um Frauenrechte. Mir geht es auch um Frauenrechte. Und Frauen, die diese tragen, haben keine Rechte. Frauen, die zugedeckt rumlaufen müssen, haben keine Rechte.

**RGV:** Aber ist dies nicht auch ein Thema für dich, dass die Frauen zwar zum Teil sich verschleiern *müssen*, andere dies jedoch freiwillig tun? Dies ist ihr individuelles Recht. Für mich ist das Verbot daher die falsche Ebene. Die Ebene der Frauenrechte, das ist die richtige.

**RZ:** Wenn ich all die Bücher lese von Frauen, die in ihren Ländern die Burka tragen mussten und die nun hier sind und darüber schreiben ... wenn ich lese und höre von Frauen, die als junge Mädchen sich frei kleiden durften und sich heute verschleiern müssen, dann müssen wir hier klar sagen, dass wir hier dagegen sind. Da tragen wir eine Verantwortung mit. Wir kennen die Geschichten

vieler Frauen, die durch das Tragen des Gesichtsschleiers jahrelang diskriminiert wurden und sich nun in unserem Land frei bewegen dürfen. Sie sind es, die uns bitten, sie in ihrem Kampf gegen die Herrschaft der Unterdrücker zu unterstützen. Die zunehmende Verschleierung hat einen politischen Hintergrund. Und dieser ist: die Diskriminierung der Frauen.

**RGV:** In diesem Punkt kann ich dir gut folgen. Wo das Burkatragen ein Zwang ist, ist es ein Teil der politischen Strategie, mit der Frauen unterdrückt und ihre Rechte beschnitten werden. Wenn ich sage: Weg mit der Burka, mache ich es mir aber zu einfach. Genau wie beim Minarettverbot werden die «armen verschleierten» Frauen instrumentalisiert, um den Islam gesamthaft zu diffamieren. Man schürt die Angst und die Ablehnung in der Bevölkerung, wiegelt auf und verunglimpft den Islam pauschal. Dies ist eine gefährliche Tendenz; denn wo Menschen aufgrund ihrer Religion ausgegrenzt und diffamiert werden, dort verlieren sie auch das Vertrauen in den Staat, dem sie angehören. Wenn man das Burkaverbot in den Vordergrund stellt, spricht man nicht mehr darüber, wie die Frauen unterstützt werden können, die unter patriarchalem Zwang leben und sich dagegen auflehnen. Man hört auch nicht mehr zu und bestimmt in bekannter neokolonialer Manier, was das Beste ist für die verschleierten Frauen, nämlich weg mit der Burka. Die Burka verkommt so zu einem zweifelhaften Symbol. Das ist inhaltslos und politisch verfuhrwerkert – dieser Weg ist sehr gefährlich. Ausserdem wird mir übel, wenn die SVP plötzlich über Frauenrechte spricht und die Gleichstellung für die gequälten Burkaträgerinnen einfordert. Ausgerechnet die SVP, welche keine Gelegenheit auslässt, die Gleichstellungsbüros aufzulösen oder zumindest ihre finanzielle Unterstützung radikal zu kürzen. Da müsste man als engagierte Politikerin doch ziemlich hellhörig werden und in dieser Diskussion einen eigenen Weg bestimmen.

**RZ:** Genau: Wir können dies nicht der SVP überlassen! Wir stellen uns hin und ziehen ihnen die Maske von der Fratze. Wir haben uns immer für die Frauenrechte eingesetzt. Wir müssen ganz klar sagen, warum *wir* für ein Vermummungsverbot eintreten, wir haben ganz andere Argumente als die SVP oder die EDU. Wir müssen der Bevölkerung klar unsere Position zeigen: Wir stellen uns klar gegen die Diskriminierung des Islams, aber es geht nicht, dass wir die Frauen diskriminieren.

**RGV:** Nein, das geht nicht! Darüber müssen wir tatsächlich sprechen! Wir dürfen dies jedoch nicht an ein Vermummungsverbot koppeln, sondern zum Beispiel an das Ausländerrecht. Wir haben eines der strengsten Ausländerrechte, das Frauen diskriminiert. So haben sie noch immer kein eigenständiges Aufenthaltsrecht, wenn ihr Ehemann gewalttätig wird. Wollen sie sich scheiden lassen

vor Ablauf der gesetzlichen Frist, werden sie ausgewiesen. Genau da werden Frauenrechte missachtet und darüber müssen wir streiten. Wir dürfen uns nicht mit der SVP ins Lotterbett setzen, die uns mit ihrer gehässigen Burkadiskussion auf eine politisch gefährliche Schiene gezwungen hat.

**RZ:** Wenn es jetzt nur um die SVP geht, dann bin ich stolz darauf, dass ich es fertig bringe, dass ich als linke Frau jetzt in der Burkadebatte genau diese Themen öffentlich machen kann. Genau jetzt kann ich sagen: Jawohl, Frauen sind diskriminiert. Inklusiv der Verschleierung und allem anderen, das längst überfällig ist. Jetzt habe ich die Gelegenheit, dies öffentlich zu machen. Wenn du mit diesem Argument kommst – du weisst es, du machst es seit Jahrzehnten –, das wird zu wenig wahrgenommen.

*KR: Ist das deine politische Strategie? Ich gehe mit dir einig: Das Einzige, was dieser leidigen Burkadebatte zugutegehalten werden kann, ist, dass wieder mal öffentlich über die Frauenrechte debattiert wird. Das Potenzial, ausgelöst durch diese Debatte, müsste nun als Plattform genutzt werden, um zu vermitteln, dass es überhaupt nicht um die Burka geht, sondern um die Umsetzung der Frauenrechte.*

**RZ:** Endlich habe ich die Gelegenheit, gegen die SVP anzutreten, und sie müssen zuhören. Ich erhalte Mails – ich kann Diskussionen führen mit Menschen, die ursprünglich aus einer antiislamischen Haltung ein Burkaverbot befürworteten, und ihnen vermitteln, worum es wirklich geht.

**RGV:** Das Burkaverbot als Aufhänger dieser Debatte greift zu kurz und ist einfach nur populistisch. Die SVP und ihre Gefolgschaft wollen mit dem Burkaverbot den Islam verbieten, das Fremde, Bedrohliche, Unschweizerische bekämpfen und keineswegs über die Defizite in den Frauenrechten sprechen. Da müsste man sich ja dann über die eigenen Probleme unterhalten. Das Burkaverbot als politische Strategie ist in diesem Sinne gefährlich und unredlich. Sie stärkt die populistischen und reaktionären Elemente in der Schweiz und gibt der SVP viel zu viel Raum, um ihre gehässige Ausländerpolitik zu betreiben. Ein Burkaverbot ist also ein falsches Signal. Nein zum Burkaverbot, Ja für die Frauenrechte.

**RZ:** Dann geht es gleich wie bei der Minarett-Initiative: Dann gewinnen die Rechten. Wenn wir die Alternative bieten können und sagen, es ist anders, es geht um viel mehr als um die Burka ... Das ist mein Ziel: in den Köpfen etwas umzudrehen und zu vermitteln: Es geht um viel mehr. Dies müssen wir erreichen.

**RGV:** Wenn ich Nein sage zum Burkaverbot und sage: Es geht um viel mehr, dann habe ich auch Zuhörerinnen.

**RZ:** Nein, da bist du schon weg. Das ist meine Erfahrung aus den letzten 40 Jahren. Es hört dir niemand zu, du kommst nicht durch. Wir müssen es anders machen.

*KR: Das ist vielleicht auch ein Problem der Medien, diese funktionieren heute nach einem Schwarz-Weiss-Schema, man kann nicht differenziert politisieren. Die Frage stellt sich, ob man sich mit dieser Strategie nicht ins eigene Fleisch schneidet. Wie erreichen wir unsere Ziele? Wann genau kommt der nächste Schritt, wann hört das Publikum, dass es nicht eigentlich um die Burka als solches, sondern um die Frauenrechte geht?*

**RZ:** Es geht um viel mehr. Als 15-jähriges Mädchen habe ich im Saastal dafür gekämpft, dass ich ohne Kopftuch in die Kirche durfte. Soll ich nun sagen, mir ist es egal? Sollen wir diesen Schritt wieder rückwärts gehen?

**RGV:** Du hast bei dir für dein Recht gekämpft. Viele Frauen kämpfen in ihren Ländern gegen verschiedene Diskriminierungen wie den Zwang von Kleidervorschriften oder gegen das Verbot, sich scheiden zu lassen, oder das der Familienplanung. Sie kämpfen gegen unwürdige Arbeitsbedingungen oder ungerechtfertigte Differenzen bei den Löhnen für Frauen und Männer. Sie lehnen sich auf gegen Ausbeutung, zum Beispiel in Billiglohnländern. Es gibt viele Argumente. Statt sich mit dem Burkaverbot aufzuhalten, sollten zum Beispiel Frauenorganisationen eine klare Meinung vertreten und deutliche Forderungen stellen. Man hört jedoch kaum etwas. Auch über meine Partei ärgere ich mich, denn die Position der SP-Frauen ist etwas sehr wässrig. Ich verlange, dass sie nicht der fruchtlosen Debatte des Burkaverbots aufsitzen, sondern klar definieren, wo die Rechte von Frauen verbessert werden müssen. Es geht darum, den Fokus klar und unzweideutig zu legen, damit alle wissen, dass wir nicht an einem Burkaverbot, sondern an einer Debatte um Frauenrechte interessiert sind. Wenn ich sage: Burkaverbot und Frauenrechte, dann widerspreche ich mir – so mein Verständnis – selber. Ich werde auf eine Art übergriffig.

**RZ:** Du weisst genauso wie ich, dass die Frauen sich nicht freiwillig verschleiern. Das wissen wir doch beide!

*KR: Vielleicht ist hier die Unterscheidung wesentlich: Was ist sozialer Druck und was ist Zwang? Gerade bei Kleidungsfragen. Klar zu verurteilen ist der Zwang, wie er in einigen Ländern besteht. Doch einige tragen die Burka, den Niqab freiwillig, vielleicht unter sozialem Druck, wie die Mädchen damals im Saastal, die das Kopftuch auch nicht ganz aus freien Stücken trugen. Doch wie kann man gegen soziale Normen, Kleidernormen antreten? Modeströmungen setzen*

*junge Mädchen unter Druck, halbnackt rumzulaufen ... Auch dies ist patriarchal geprägter sozialer Druck. Werden mit dem Burkaverbot solche Fragen wirklich ergründet und angegangen?*

**RZ:** Es braucht eben auch ein Gesetz, dass man nicht nackt auf der Bahnhofstrasse spazieren kann, ebenso wie es eines braucht, das es verbietet, total verhüllt die Bahnhofstrasse runterzugehen. Für mich ist es dasselbe.

**RGV:** Letztlich geht es um ein Symbol, es steht für die Position: In der Schweiz wollen wir keine Burka und keinen Islam. Eliminieren wir die Minarette, eliminieren wir die Burkas. Das Problem besteht dann allerdings weiterhin.

**RZ:** Für mich gibt es keinen Zusammenhang zwischen Minarett- und Burkaverbot. Beim Minarettverbot geht es nur um ein Gebäude, um eine Baubewilligung. Ja oder Nein. Und wenn ich nach der Abstimmung höre, wie viele Leute sagen, sie hätten auch Ja gestimmt, dann gibt mir das zu denken. Weil dahinter wirklich eine Ideologie steht. Was hat man damals im Vorfeld gemacht? Wir sagten nur: Wir sind dagegen.

**RGV:** Diese Meinung teile ich gar nicht. Die stimmberechtigte Bevölkerung hat bei der Minarettfrage nicht über eine Baubewilligung abgestimmt, sondern über ein Symbol. Ein Symbol für einen durch gezielte politische Kampagnen verhasst gewordenen Islam. Man unterscheidet nicht zwischen dem fundamentalistischen und einem liberalen Islam. Mit dem überflüssigen Burkaverbot wärmen wir die unschöne Debatte wieder auf, und bei einer Abstimmung wird möglicherweise dasselbe geschehen.

**RZ:** Deshalb stelle ich mich auf die Seite der 90% liberalen Muslime. Auch diese sind der Meinung, man müsse dem fundamentalistischen Islam, der Ideologie Einhalt gebieten.

*KR: Die Frage stellt sich: Was ist das nächste Verbot? Ein schweizweites Kopftuchverbot? Mit welchen Mitteln wird effektiv eine Umsetzung der Frauenrechte erreicht?*

**RZ:** Ich habe nichts gegen Kopftücher oder gegen Hauben der katholischen Nonnen, gegen die Perücke der jüdischen Frauen, das ist etwas ganz anderes. Ich bin gegen die Verhüllung. Wenn man nun diesen Fundamentalisten Recht gibt, dann werden sie immer mehr Druck aufsetzen. Darum darf das nicht sein.

**RGV:** Mit einem wirksamen Diskriminierungsverbot, mit Quoten, mit Informationen, wirtschaftlichem Druck ...

*KR: Ist die Ebene des Gesetzes die richtige, dem sozialen Druck etwas entgegenzuhalten?*

**RZ:** Wir haben ganz viele solche Gesetze in der Schweiz, die im gleichen Sinne dem sozialen Druck politischen Druck entgegensetzen.

**RGV:** Aber es geht ja darum, den Druck auf die Umsetzung der Frauenrechte zu erhöhen, also um viel mehr als ein Kleidungsstück. Wir haben das Gleichstellungsgesetz, das Grenzen gegen die Diskriminierung von Frauen setzt. Aber gleichzeitig haben wir ein Asyl- und ein Ausländerrecht, welche Frauen wiederum ihre Rechte absprechen. Frauen, die nicht drei Jahre verheiratet sind, werden ausgewiesen, wenn sie sich scheiden lassen, weil sie Opfer häuslicher Gewalt geworden sind. Das ist eine Entrechtung der Frau, die uns betrifft. Und dies hat mit der Burka überhaupt nichts zu tun. Wenn wir konkret gegen die Diskriminierung der Frauen, durch welche Religion und welche Gesetze auch immer, eintreten, dann bin ich dabei.

**RZ:** Ich wünsche dir, dass du damit erfolgreich bist!

**RGV:** Wenn wir ein Burkaverbot haben, die Frauen werden gebüsst. Und dann? Haben wir dann ein anderes Asylgesetz? Ein anderes Ausländergesetz? Ein anderes Religionsgesetz? Eine andere Verfassung zugunsten der Frauen? Diese Strategie geht einfach nicht auf.

**RZ:** Wir haben viele Gesetze: Menschenrechte, Gleichstellung. Vieles haben wir erreicht. Und nun muss einfach eins um andere umgesetzt werden.

**RGV:** Warum machen wir denn diesen Umweg übers Burkaverbot? Ein Burkaverbot ändert nichts an der patriarchalen Unterdrückung. Die Strategie geht nicht auf!

**RZ:** Etwas ist mir in dieser Diskussion aufgegangen: Warum können wir in dieser Burkadebatte über Frauenrechte reden? Weil es bei diesem Thema mal nicht um Geld geht. Es kostet niemanden was, anders als ein Gleichstellungsbüro ... Sonst ist das Gegenargument bei Frauenrechten immer nur das Geld. Und wenn es was kostet, hast du in der Schweiz keine Chance.

**RGV:** Unsere Strategie muss sein: offen gegen die Verletzung der Frauenrechte anzutreten. Wir kennen diese alle, wir müssen sie öffentlich anprangern.

*KR: Kann es Erfolg bringen, das Burkathema für die Erreichung der Frauenrechte zu instrumentalisieren? Umgekehrt werden die Frauenrechte für die islamophobe Kampagne instrumentalisiert. Ist dies nicht eine Gratwanderung?*

**RZ:** Ich weiss, dass es eine Gratwanderung ist. Dies war mir von Anfang an sehr bewusst. Ich bin allerdings nicht allein mit meiner Position. Wir dürfen diese Frage nicht einer SVP überlassen.

**RGV:** Die Leute wollen sich doch nur in dieser Burkadebatte suhlen, sie ist eingängig, simpel! Sie wollen sich nicht über das Patriarchat und die Rechte

von Frauen Gedanken machen. Das ist doch nicht sexy! Aber diese Gratwanderung ist gefährlich.

**RZ:** Bei allen Diskussionen in der Öffentlichkeit lenke ich das Thema auf die Frauenrechte. Darum geht es mir. Wenn wir dank der Burkadiskussion breit über den Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Frauenrechte informieren, dann ist das gut.

*KR: Seit einigen Jahren ist die Stimmung deutlich islamophob, diese Kampagne ist nicht zu überhören und nicht zu umgehen. Letztlich fließt das Wasser der Burkaverbotsdiskussion auf diese Mühle. Wäre die Forderung nach dem Burkaverbot vor 20 Jahren aufgestellt worden, hätte dies vielleicht ein Träger für die Einforderung der Frauenrechte sein können. Doch in der heutigen Zeit, wo die Politik so deutlich islamophob ist, ist es unmöglich, unabhängig davon diese Positionen einzubringen. Spricht dies nicht von einer politischen Naivität, wenn man ihr Thema übernimmt und letztlich das Wasser auf ihre Mühlen lenkt?*

**RZ:** Man kann es so sehen. Aber ich denke anders, fühle anders und politisiere anders.

**RGV:** Ich teile diese Position. Wir helfen den Populisten und ihrem Gefolge. Das Burkaverbot wie eine Fahne vor sich herzutragen ist eine Falle. Da dürfen wir nicht hineintappen und uns instrumentalisieren lassen.

**RZ:** Und ich kann nicht einsteigen für die Frauenrechte und gleichzeitig einverstanden sein, dass die Frauen eine Burka tragen müssen. Die Burkadiskussion bietet eine Plattform für die Thematisierung der Frauenrechte. Aber es ist eine Gratwanderung, eine gefährliche, ja. Aber ich habe mich entschieden, diesen Weg zu gehen.

## «Non à l'interdiction du niqab – non au niqab»

Entretien avec Annie Seguin

Elisabeth Joris

*Annie Seguin est membre de la Commission féministe d'attac Suisse (association pour une taxation des transactions financières pour l'aide aux citoyens). Elle parle en son propre nom, bien qu'en se référant aussi aux positions de la commission.*

**Elisabeth Joris:** *Quelle est la position de la Commission féministe face au débat sur l'interdiction du niqab ou de la burqa?*

**Annie Seguin:** La position de la Commission féministe d'attac est très claire: nous sommes contre le niqab mais également contre son interdiction. Il faut toutefois préciser que ce débat arrange bien les politiques parce qu'il permet d'occulter les graves problèmes sociaux dus à la crise économique actuelle et qu'il évite de traiter les vraies questions féministes, à savoir les violences faites aux femmes ou la remise en cause du droit à l'avortement.

Par ailleurs, ce débat fait à la fois le jeu des intégristes et de l'extrême droite: le jeu des intégristes parce qu'ils se posent en martyrs de la liberté d'expression; de l'extrême droite, parce qu'il stigmatise les musulmans. De plus, il désigne les hommes musulmans comme particulièrement machistes ce qui arrange bien les autres hommes alors que le machisme existe partout chez les hommes chrétiens, athées, de droite, de gauche, suisses, européens ou autres... comme en témoignent les violences faites aux femmes qui sont sans frontières!

*La position de la Commission féministe est donc claire et sans équivoques?*

En tant que féministes nous prenons parti pour les femmes. Nous ne voulons pas nous battre pour l'interdiction du niqab, mais nous voulons lutter avec les féministes contre l'oppression des femmes sous toutes ses formes. D'ailleurs, interdire le signe de l'oppression ne fait pas cesser l'oppression elle-même.

*Il y a des femmes musulmanes qui considèrent le niqab comme un symbole de l'avancement du wahhabisme et s'engagent pour son interdiction. Les soutenir ne serait donc pas une manière de lutter avec elles?*

Il n'y pas de position unanime chez les musulman.e.s à propos du port du niqab ou de la burqa qui n'est d'ailleurs pas un précepte coranique. On peut se demander pourquoi on est passé d'un débat sur le simple foulard à un débat

sur le voile intégral. Personnellement, je pense que ce glissement s'explique par les changements à l'intérieur des sociétés musulmanes. Auparavant, la possibilité d'échapper à l'ordre social patriarcal ne concernait que les femmes des couches bourgeoises qui avaient accès aux études. Mais la généralisation de la scolarisation des filles – en particulier des filles des couches populaires – a amené les jeunes filles à fréquenter elles aussi les lieux publics. Elles échappent donc au contrôle familial, elles sont devenues plus visibles et par cela elles remettent profondément en cause l'ordre social patriarcal. Or, les intégristes, qui par définition sont réactionnaires, réagissent contre cette évolution et essaient de contrôler les femmes par le biais du vêtement. Mais c'est un signe révélateur de leur faiblesse et non de leur force: impose-t-on la foi par la force?

Le même phénomène se produit dans les banlieues des grandes villes européennes. L'ordre patriarcal y est remis en question: les filles musulmanes échappent à l'autorité du père ou des frères. Par contre les garçons sont, eux, par leur éducation, mal préparés à ce changement. Ils ont plus de mal que les filles à s'adapter à la réalité de la société occidentale, ils se sentent donc sous pression à exercer un contrôle sur leurs sœurs et sur les filles de la cité. Mais les femmes sont entraînés à changer la société qu'on le veuille ou non.

*C'est par opposition à cette pression qu'une partie des femmes musulmanes sont pour l'interdiction du foulard et du niqab?*

A titre personnel, j'estime que la lutte pour l'égalité hommes femmes ne doit être subordonnée à aucune autre donc je peux comprendre les femmes musulmanes pour lesquelles le niqab est une expression idéologique de l'inégalité et qui réclament donc son interdiction par la loi.

Je les comprends également parce que certaines de ces femmes ont été obligées de porter le voile contre leur gré et pas obligatoirement à cause d'un mari ou d'un frère mais à cause de la seule pression sociale extérieure. Cette pression sociale existe d'ailleurs dans d'autres religions: serait-il possible pour une jeune fille d'échapper à la messe du dimanche dans un petit village de Pologne ou de Sicile? Regardons aussi le droit à l'avortement, aujourd'hui c'est avant tout à l'intérieur du christianisme que grandit l'opposition à ce droit, l'islam et le judaïsme se montrent plus tolérants.

En ce qui me concerne – mais cela ne fait pas l'unanimité au sein d'attac – je considère que les religions sont des idéologies comme les autres, au même titre que le libéralisme, le communisme ou d'autres idéologies. Or, certaines idéologies sont progressistes vis-à-vis des femmes et d'autres oppressives donc

il faut les combattre. Aussi bien le christianisme, que le judaïsme, le bouddhisme ou l'islam, véhiculent le principe de l'inégalité entre les hommes et les femmes. En tant que féministe et athée, je ne transige pas sur le principe de l'égalité, il est intangible. La pratique des principes religieux doit donc rester de l'ordre du privé. Adhérer ou non à une idéologie, aussi bien à l'islam qu'au christianisme qu'au communisme ou au libéralisme, est une décision strictement personnelle. Aussi, je crois qu'il faut affirmer le principe selon lequel une fillette en dessous de 18 ans devrait avoir le droit de montrer son corps. A partir de la majorité, porter un voile ou non est une décision strictement individuelle, d'ordre privé. Mais je sais que mes propos remettent en cause l'éducation religieuse que les parents entendent dispenser à leurs enfants et pas seulement chez les musulmans...

*Le droit de montrer son corps ne concerne pas seulement les femmes musulmanes?*

Dans de nombreuses traditions religieuses, mais en particulier dans les trois religions monothéistes, le corps des femmes est dénigré. Elles sont des «sous hommes», des hommes ratés; elles sont les servantes des hommes; leur corps est impur, souillé par les règles; leur corps n'est qu'un réceptacle, un incubateur à enfants et en plus il est un corps démoniaque, satanique parce qu'il suscite le désir! Au final, la femme a été quasiment exclue des textes religieux qui sont des textes écrits par des hommes pour des hommes. Quelle que soit la religion, la femme n'a pas le beau rôle!

On doit absolument combattre la misogynie religieuse ce qui implique également qu'on doit lutter pour la mixité scolaire et le droit des filles à avoir exactement le même enseignement que les garçons; le droit des femmes à apprendre et exercer les mêmes métiers que les hommes; l'interdiction de toutes les mutilations du corps aussi bien chez les hommes que chez les femmes; l'interdiction des mariages forcés; l'interdiction de la polygamie... pour résumer, l'interdiction de toute contrainte ou violence exercée au nom de la religion.

Toutefois, dès qu'il est question de religion, les avis sont très partagés et les débats sont très vifs. Au sein de la commission féministe nous avons passé de longues heures à en débattre et je crois que le débat n'est pas encore clos...

## «Die Burkadebatte ist kontraproduktiv»

Gespräch mit Elham Manea

Katrin Rieder

*Die jemenitisch-schweizerische Doppelbürgerin Elham Manea erlangte ihren Bachelor in Politikwissenschaft an der Universität in Kuwait, arbeitete als Assistentin an der Universität in Sana (Jemen), schloss ihren Master in Vergleichender Politikwissenschaft an der American University in Washington ab und promovierte an der Universität Zürich, wo sie am Institut für Politikwissenschaften an verschiedenen Projekten beteiligt ist. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen den Bereichen Demokratisierung im Nahen Osten und Stellung der Frauen in der islamischen Welt.*

**Katrin Rieder:** Sie haben in letzter Zeit verschiedentlich formuliert, dass Sie nicht mehr für ein Burkaverbot eintreten, vielmehr fordern Sie die Umsetzung des Vermummungsverbots. Letztlich aber wollen Sie die Burka verbieten, die Sie als frauenfeindlich verurteilen. Was denken Sie, was bringt ein Burkaverbot respektive ein Vermummungsverbot – was würde sich ändern?

**Elham Manea:** Wir konzentrieren uns mehr und mehr auf Symbole, wobei wir die wirklichen Probleme vergessen. Diese sollte man angehen. Auf einer Seite sehe ich die Burka als wirklich frauenfeindlich. Sie ist die Praxis einer Sekte, des Wahabismus, und verkündet: Erst wenn sich eine Frau verhüllt, wenn sie sich verneint, ist sie eine gute Muslima. Gleichzeitig kann ich auch nicht übersehen, dass es Frauen gibt, welche die Burka aus freien Stücken tragen.

Auf der anderen Seite kann mit dem Instrument des Vermummungsverbots das Problem wirklich angegangen werden, und zwar auf der Basis dessen, dass der Staat alle Bürger gleich behandelt. Das heisst, es gilt für Männer und Frauen, egal, welcher Religion sie angehören. Mit dem Verbot können zwei wichtige Punkte berücksichtigt werden: Zum einen geht es bei der zwischenmenschlichen Kommunikation darum, dass man das Gesicht des Visavis sieht, zum anderen geht es um Sicherheitsbedürfnisse.

Dabei bin ich mir der Schwierigkeit dieser Frage durchaus bewusst. Ich weiss, es ist sehr heikel. Ich merke in letzter Zeit zunehmend, dass orthodox-religiöse Praktiken von Muslimen in einem anderen Licht gesehen werden als die Praktiken anderer religiöser Gruppierungen.

Es gibt diese Gefahr, dass sich Menschen, die sich normalerweise nicht über ihre Religion identifizieren, plötzlich in eine Ecke gedrängt fühlen und sich plötzlich als Muslime verhalten müssen. Und dieser Prozess ist sehr gefährlich. Viele haben mir gesagt – ich bin in Kontakt mit vielen Frauen, die aus islamischen Ländern kommen –, dass sie sich immer als religionslos betrachtet haben, seit dem Minarettverbot allerdings bezeichnen sie sich als Muslime. Dies ist gefährlich. Diese Diskussion muss intelligenter geführt werden.

*Sie denken, dass ein Vermummungsverbot eine intelligentere Lösung wäre als ein Burkaverbot? Im Kanton Aargau wurde die Standesinitiative zunächst als Burkaverbot formuliert, argumentiert wurde mit dem Schutz der Frauenrechte, die Burkaträgerin galt als Opfer der patriarchalen islamischen Kultur. Nun, in einem zweiten Schritt, wird ein Vermummungsverbot gefordert – damit wird die Burkaträgerin als potenzielle Täterin verunglimpft und in die Nähe des Terrorismus gerückt. Die gleiche Idee, zwei unterschiedliche Argumentationen – was ist die Position dahinter? Was bezwecken die Initianten wirklich?*

Zusätzlich gibt es noch den Aspekt der Kommunikation zu berücksichtigen, und auch der Sicherheitsaspekt muss ernst genommen werden. Ich denke, letztlich zeugen alle Vorschläge von Ratlosigkeit gegenüber einer Ideologie, die sich zunehmend verbreitet; ich spreche hier nicht über die Schweiz, ich beziehe mich auf den globalen Kontext. Früher wurden die Wahhabiten in arabischen Ländern belächelt. Die Mehrheit der Scheichs hatten diese Richtung lange Zeit als Sekte gesehen – als nicht legitim, als sehr fanatisch. Heute ist dies nicht mehr so. Moderate Kräfte sind im Rückzug. In der Schweiz vertritt nur eine kleine, sehr kleine Gruppe diese Richtung. Eine Gruppe, die auch überhaupt nicht repräsentativ ist, die meisten sind Schweizer, die konvertiert sind. Man hat das Gefühl, niemand – Politiker, Intellektuelle, die Medien – weiss mit dieser Gruppe umzugehen. Auch mir macht diese Ideologie Angst, als Frau. Ich komme aus der Region der arabischen Halbinsel und weiss um die Situation, dass die Frauen sie nicht freiwillig tragen, sondern die Burka tragen *müssen*. Das macht mich wütend.

*Dies mit dem Vermummungsverbot anzugehen heisst, den Sicherheitsdiskurs einzubringen, es geht um Law and Order. Ursprünglich ging es beim Vermummungsverbot darum, dass sich potenziell gewalttätige DemonstrantInnen nicht durch Vermummung in die Anonymität zurückziehen können sollten. Mit der Forderung des Vermummungsverbots wird die Burkaträgerin als potenzielle Gewalttäterin positioniert. Sehen Sie darin nicht eine Gefahr?*

Nein, nicht wirklich, um ehrlich zu sein. Es ist eine Frage der Umsetzung. Das Burkatragen soll man in Verwaltungsgebäuden, in der Schule verbieten.

*Also nicht im öffentlichen Raum? Sie würden also vor allem situative Einschränkungen befürworten?*

Ich sage dies ungern – ich habe eine andere Wahrnehmung in dieser Geschichte –, aber ich sehe die Gefahr, dass wir mit dieser Debatte die Gräben vertiefen, das Wir gegen das Sie unterstreichen. Sehen Sie, in der Debatte vor der Minarettabstimmung gab es etliche Gruppierungen, die sich klar dagegen engagiert hatten, Feministinnen, Menschenrechtsfachleute. In der Burkafrage ist es ungleich komplizierter. Viele Frauen aus islamischen Ländern (mit Ausnahmen natürlich) formulieren eine Anti-Burka-Position. Aus Gründen der Verteidigung der Frauenrechte. Doch es gibt auch die Frauen, ich wiederhole, die die Burka freiwillig tragen.

*Rechts-aussen-Parteien machen eine sehr effektive Politik. Und nun instrumentalisieren sie die Frauenrechte. Sie besetzen das Feld, wie bereits bei der Minarett-Initiative, als sie auf dem Plakat die Burkaträgerin neben die Raketen positionierten. Mit der doppelten Botschaft der Bedrohung und der Unterdrückung. Frauenorganisationen führen den politischen Kampf der Rechten, die sich jetzt zurücklehnen können. Ich frage mich, ob die Komplexität der verschiedenen Positionen auch zur Folge hat, dass die innenpolitischen Konsequenzen dieser Forderung zu wenig bedacht werden.*

Das ist vollkommen richtig. Deshalb muss man sich auch sehr vorsichtig positionieren und sich deutlich von diesen Rechts-aussen-Positionen distanzieren. Dass sich die Rechtsparteien so positionieren, das erwartet man. Aber wie soll eine Frauenorganisation diese Komplexität vermitteln? Ich kam an einen Punkt, da ich nicht mehr über diese Burka sprechen wollte. Ich finde, es gibt andere Probleme.

*Ja, da sind wir uns einig: Die Burka ist, wie Sie eingangs sagten, nur ein Symbol. Es gäbe die Möglichkeit, den Rechten das Thema zu lassen und als Frauenorganisation klar zu benennen: Wir lassen uns nicht instrumentalisieren, wir verweigern uns dieser Debatte ... wir wollen die grundsätzlichen Probleme angehen: die Menschenrechtsverletzungen. Welche Probleme sehen Sie als dringlichste?*

Für mich ist die Burka ein Symbol, auch für den politischen Islam. Ich sehe es als dringlich, dass sich die muslimischen Organisationen zusammenfinden und eine starke Position formulieren gegen diesen politischen Islam. Das Wichtig-

te ist aber: Es geht um patriarchalische Strukturen. Es geht um Menschenrechte, die nicht nur in muslimischen Gemeinschaften (und auch nicht bei allen!) verletzt werden, wie Zwangsehe, Beschneidung, Selbstbestimmung der Frau. Diese Phänomene haben nicht primär etwas mit der Religion zu tun, sondern mit patriarchaler Kultur. Es gibt zu wenig Informationen, es gibt einen Forschungsbedarf, es braucht Fakten. Es braucht Strategien, um diese Probleme langfristig zu lösen.

Und ja, ich muss zugeben, die Burkadebatte ist kontraproduktiv. Ich merke mit der Zeit, dass alles in einen Topf geworfen wird. Man spricht nicht über die eigentlichen Probleme. Ein solcher Diskurs, so wie er geführt wird, bietet langfristig in der Schweiz keine Lösungen.

Umgekehrt bin klar in meiner Position, ich finde die Burka wirklich ein sehr frauenfeindliches Symbol. Die Burka verkörpert diese Ideologie in einer sehr klaren Art. Die Schwierigkeit ist die der politischen Stossrichtung.

*Wie stellen Sie sich zur Kopftuchfrage? Die Burkadebatte schliesst ja auch an diese Diskussion an.*

Das habe ich in meinem Buch klar dargelegt. Ich meine, wenn eine Frau das Kopftuch freiwillig trägt, d.h., wenn sie mündig ist und sich frei dafür entscheidet, dann ist dies in Ordnung. Aber nicht in der Schule. Ich bin da etwas radikal. Zweitens gibt es die öffentliche Position. Die Frau muss die Neutralität des Staates respektieren. Ich meine: kein Kopftuch, aber auch kein Kreuz.

*Die Schweiz ist kein laizistischer Staat. Vielmehr gibt es jetzt Forderungen, die christliche Referenzkultur in der Verfassung zu verankern.*

Ja, das ist mir mit der Zeit klar geworden, dass die Schweiz nicht ganz laizistisch ist. Vielleicht sollte die Debatte in diese Richtung gehen? Ich bin dagegen, die christliche Kultur in der Verfassung zu definieren, es ist zwar eine historische Basis, aber ich bin der Meinung, wenn wir von einer Leitkultur sprechen, dann müsste es laizistisch, menschenrechtskonform sein. Das ist für mich eine Leitkultur.

*Da würde dann ein Burkaverbot gar nicht reinpassen ...*

Ja (lacht).

*Die Frage ist: Was verschleiert die Burkadebatte? Wofür steht sie?*

Ich sehe es als allgemeine Strategie. Von christlichen Fundamentalisten – und von rechts aussen. Diese Strategie hat immer den Anderen benutzt, um Par-



teigängerInnen zu mobilisieren. Vor dem 11. September war dies generell der Ausländer. Seither hat der Ausländer einen Namen: Es sind die Muslime. Langfristig ist es gefährlich, es ist eine *self-fulfilling prophecy*. Menschen, die sich vorher nicht als Muslime identifizierten, beginnen sich nun Fragen zu stellen. Denselben Effekt hat das Minarettverbot: Sie beginnen sich als Muslime zu sehen. Es ist vielleicht eine politische Strategie, aber es ist, mit allem Respekt, eine dumme politische Strategie. Denn sie ist gefährlich.

*Ist dies wirklich eine dumme Strategie? Ist es nicht einfach ganz bewusst auf die Erreichung ihrer strategischen Ziele hin ausgerichtet und daher enorm geschickt?*

Kurzfristig geschickt, aber langfristig gefährlich. Man muss wirklich aufpassen. Es gibt Gruppierungen auf der christlichen Seite, die haben Probleme mit der Säkularisierung, mit der Trennung von Staat und Religion. Die wollen diesen Konsens aufbrechen und die Beziehung zwischen Staat und Religion neu verhandeln. Und dies, wie Sie sagten, eben beispielsweise in der Verfassung verankern. Und es sind dieselben Kräfte, die auch ein Problem mit den Frauenrechten haben. Und plötzlich positionieren sie sich als Verteidiger der Menschenrechte der muslimischen Frauen. Als ob sie sagen, die Frauenrechte sind durch Muslime gefährdet, aber es ist o.k., die Frauenrechte auf unsere Art zu verletzen.

Zunächst war ich klar für ein Burkaverbot, doch dann sah ich, es geht in eine andere Richtung. Ich hatte eine klare Position, bis ich das Gespräch im *Club*<sup>1</sup> gesehen habe, dann habe ich mich umorientiert. Heute befürworte ich die Umsetzung des bereits existierenden Vermummungsverbots, zumal es nicht auf eine spezifische Gruppe abzielt.

1 Der «Ziischichtsclub» im Schweizer Fernsehen SF1 vom 11. Mai 2010: Braucht die Schweiz ein Burka-Verbot? Mit Nora Illi, Rosmarie Zapfl, Amira Hafner-Al Jabaji, Daniel Zingg, Lukas Niederberger, Saïda Keller-Messahli.

## «Kein Handlungsbedarf für ein Burkaverbot»

Gespräch mit Julia Gerber Rüegg

Elisabeth Joris

*Julia Gerber Rüegg ist Co-Präsidentin der SP-Frauen Schweiz und hat nach der Annahme der Minarettverbotsinitiative mehrfach Stellung zu einem allfälligen Burkaverbot bezogen. In diesem Interview spricht sie nicht als Vertreterin der SP-Frauen Schweiz, sondern in ihrem eigenen Namen.*

**Elisabeth Joris:** Seit dem letzten Dezember hiess es verschiedentlich, Julia Gerber Rüegg befürworte ein Burkaverbot, obwohl das so nicht stimmt. Wo liegt das Missverständnis?

**Julia Gerber Rüegg:** Am Abstimmungssonntag, an dem die Schweiz dem Minarettverbot zugestimmt hatte, wurde ich von einem Journalisten der «Basler Zeitung» (BAZ) in meiner Funktion als Co-Präsidentin der SP-Frauen dazu gedrängt, Stellung zu beziehen zu dem kurz zuvor von CVP-Präsident Christophe Darbellay vorgeschlagenen Burkaverbot. Meine Antwort: Es bestehe zurzeit kein Handlungsbedarf, aber falls es in den Strassen von Frauen in Ganzkörperverschleierung wimmeln würde, wäre das für die SP-Frauen Anlass, diese Frage zu diskutieren und ein Verbot allenfalls zu erwägen. Denn nach unserer Meinung nimmt eine solche Verhüllung den Frauen die Individualität und das ist aus Gleichstellungsperspektive ein Problem. Die höchst verkürzte Interpretation der BAZ, die SP-Frauen seien für ein Burkaverbot, löste sehr heftige Reaktionen aus. Sicher ist, dass ein Teil der SP-Frauen die Ganzkörperverschleierung schwerlich akzeptiert, ebenso richtig ist aber, dass ich im Dezember von den SP-Frauen Schweiz kein Mandat hatte, für ein Ja oder ein Nein einzutreten. Weil ich in der Hektik des erschütternden Abstimmungswochenendes nicht auf dem Gegenlesen des Zitats bestanden hatte, hätte eine Beschwerde gegen die verfälschte Aussage in der BAZ beim Presserat keine Chance gehabt.

*Wie waren die Reaktionen in der SP?*

Ablehnend reagiert hat vor allen die Nationalrätin Susanne Leutenegger-Oberholzer auf dem Hintergrund der Basler Integrationspolitik. Die SP-Frauen sind aber eine gesamtschweizerische Organisation. Und in anderen Regionen der Schweiz werden die mit dieser Diskussion zusammenhängenden Fragen von

Integration und von Gleichstellung anders bewertet als beispielsweise in Basel mit seinem zahlenmässig hohen Anteil an muslimischer Bevölkerung und seiner vorbildlichen Integrationspolitik. Bedauerlich fand ich, dass Susanne Leutenegger nicht zuerst den Kontakt mit mir suchte, sondern die Frage sofort in die SP-Bundeshausfraktion brachte, der ich nicht angehöre. Für die SP ist die Frage der Integration der muslimischen Bevölkerung nicht neu, sondern sie wurde vor rund einem halben Jahrzehnt im Zusammenhang mit der Bieler Diskussion um Schwimmunterricht und Kopftuchverbot in der Schule schon mal heftig diskutiert.

Das Verbot für Mädchen, am Schwimmunterricht teilzunehmen, die Vorschrift, sich mit einem Kopftuch zu bedecken oder mit einer Burka zu verhüllen, stehen als Symbole für eine Kultur, die schwer vereinbar ist mit unserer westlich-christlichen Kultur und vor allem mit dem Recht auf Selbstbestimmung. Mit dem Schleier der katholischen Nonnen sowie mit anderen Geboten und Verboten aus der christlichen Kultur stellen sich aber ähnliche Fragen der Vereinbarkeit mit einer freien Gesellschaft. Zur Debatte steht die patriarchale Kultur schlechthin, egal ob westlich-christlichen oder muslimischen Ursprungs, und damit die Frage der Selbstbestimmung der Frauen.

*Was heisst denn genau westlich-christliche Kultur? Die beinhaltet ja auch in der Geschichte der Schweiz für Freisinnige und für die SP etwas je anderes als für die Katholisch-Konservativen, die Vorläufer der heutigen CVP. Die katholische Kirche lehnte ja die Gleichstellung der Geschlechter bis vor 50 Jahren grundsätzlich und lehnt sie bis heute in ihrer internen Organisation immer noch ab.*

In Tat und Wahrheit geht es nicht um Gleichstellung. Aber unter dem Vorwand der Gleichstellung findet heute ein Kampf zwischen zwei patriarchalen Systemen statt: dem abendländisch-christlichen und dem morgenländisch-islamischen Patriarchat. Kein Patriarchat ist jedoch verträglich mit der Gleichstellung, wie sie hier seit der Französischen Revolution diskutiert wird und die im Prinzip auch die Gleichstellung der Frau beinhaltet. Für Gleichberechtigung und Gleichstellung kämpfen die SP-Frauen Schweiz. Dabei ist die Selbstbestimmung, wie sie auch die Menschenrechte garantieren, ein wichtiger Wert. In diesem Sinne muss ich persönlich eine Ganzkörperverhüllung akzeptieren, wenn sie wirklich aus eigenem Antrieb gewählt wird. Schwer zu akzeptieren ist für mich aber die Verhüllung von Gesicht und Augen, da der Kontakt zur Umwelt massiv beschnitten wird. Ich zweifle an der Freiwilligkeit der Verhüllung von Gesicht und Augen. Wer sucht schon freiwillig die Isolation? Gleichzeitig bin ich mir bewusst, dass sich diese Frage gegenwärtig in der westlich-kapita-

listischen Gesellschaft anders stellt, nämlich als Zwang zur Körperentblössung, gerade für junge Mädchen.

*Was heisst Zwang, was heisst Freiwilligkeit?*

Frei entscheiden kann nur, wer nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis steht, zum Beispiel vom Ehemann. Nach islamischem Gesetz darf dieser seine Frau verstossen, so dass sie die soziale Sicherheit verliert. Oder er darf sie schlagen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit. So kann sich die Frau nicht wehren, da es keine Zeugen gibt. Das heisst nicht, dass viele muslimische Männer ihre Frauen schlagen, wohl aber ist damit kulturell konnotiert, dass die Frau dem Mann zu Gehorsam verpflichtet ist.

*Abhängigkeit wäre in diesem Zusammenhang religiös definiert?*

Nein, nicht nur. Bei uns geht das Diktat nicht so sehr von der Religion aus, sondern im weitesten Sinn vom Markt und von einer gewissen «Marktglaubigkeit». Selbst Partnerinnen- und Partnerwahl funktioniert nach Marktlogik. Ihre Aufmachung und die Präsentation ihrer sexuellen Reize bestimmen den Marktwert der Frauen. Junge Frauen tragen ihren Körper geradezu zu Markte. Und die sexuellen Merkmale der Frauen werden auch eingesetzt, um andere Produkte, die nicht wirklich etwas mit ihnen zu tun haben, besser an den Mann zu bringen. Das ist ein Übergriff der Werber auf die Integrität der Frauen hier im Westen. Sowohl im traditionalistischen Islam als auch in der westlich-kapitalistischen Gesellschaft geht es unterschwellig darum, den Mächtigen zu gefallen, um in den Genuss ihres Schutzes zu kommen. Und die Mächtigen sind in beiden Gesellschaftstypen Männer.

*Die im traditionalistischen Islam beheimatete Frau wie das vom kapitalistischen Westen geprägte Mädchen würden sich dagegen wehren, als unfreie und unter Zwang handelnde Personen gesehen zu werden. Wie wird daher in diesem Kontext Zwang beziehungsweise Freiwilligkeit definiert?*

Wir SP-Frauen gehen diese Frage unter der Perspektive der Freiheit von Abhängigkeiten an. Mit einer breiten Gleichstellungsoffensive kämpfen wir darum, Abhängigkeiten aufzulösen. Für die materielle Unabhängigkeit ist Lohn-gleichheit ein zentrales Instrument. Es geht aber ebenso um innere Werte und Bilder. Da ist die Volksschule wichtig. Hier müssen allen Mädchen und Knaben, egal welcher Herkunft, der grundsätzliche Wert der Gleichwertigkeit von Frau und Mann und der gegenseitige Respekt vermittelt werden. Freiheit und Selbstbestimmung sind nur da möglich, wo sie auf Respekt treffen. Wir wollen,

dass alle Kinder freie Menschen werden, die die Fragen «Wer bin ich?» und «Was will ich?» stellen dürfen. Unsere Gleichstellungsoffensive geht alle etwas an.

Aber es liegt auch ein Paradox in ihr: So gibt es Frauen, die die Gleichstellung gar nicht wollen. Wenn ich das Recht auf Selbstbestimmung aber ernst nehme, dann kann ich niemanden zwingen, etwas zu wollen, was er oder sie nicht will. Die Freiheit kann eben gerade nicht per Dekret und Verbot gewonnen werden.

Anders gesagt: Wenn man einer Muslimin ihre Burka, einem Sikh seinen Turban oder der Nonne ihren Schleier verbietet, ist man keinen Schritt weiter in der Umsetzung der Menschenrechte.

*Mit den Sikh wird zwar das Anders-Sein, aber nicht Ungleichheit thematisiert. Auch wenn die Burka, der Turban und der Nonnenschleier kulturell konnotiert sind, hinkt da der Vergleich.*

Ja, dem ist wohl so. Ich ringe aber um die Frage, wie der Selbstbestimmung und der Gleichberechtigung (nicht nur zwischen Frau und Mann!) in einer kulturell vielfältigen Welt überall zum Durchbruch verholfen werden kann. Ich meine zusammen mit den SP-Frauen, dass Menschenrechte universale Gültigkeit haben und unteilbar sind. Die Deklaration der Menschenrechte und deren Durchsetzung weltweit sind ein Fortschritt für die Menschheit. Sie können nicht abgeschwächt werden mit dem Hinweis, sie seien eurozentristisch. Jede Idee, die die Menschheit weitergebracht hat, ist irgendwo zum ersten Mal formuliert worden. Hier eine Konzession an den Kulturrelativismus zu machen ist falsch verstandene Toleranz!

*Jedes Individuum ist ja eingebunden in Bezüglichkeiten, ist nicht einfach frei und autonom. Daher nochmals die Frage was heisst Zwang und was Freiwilligkeit und Selbstbestimmung in einem je anderen kulturellen Kontext?*

Menschen sind soziale Wesen und Abhängigkeit gehört zum menschlichen Dasein. Nur gemeinsames Handeln entlang klar verbindlicher Regeln führt zum Ziel, lässt die Entwicklung verschiedener Kulturen in friedlichem Nebeneinander zu. Verbindliche Regeln sind Zwänge. Es kommt aber darauf an, wie diese Regeln definiert werden, wer durch sie Verantwortung übernehmen muss und wie diese Regeln immer wieder neu definiert und veränderten Bedingungen angepasst werden können. Wer sich heute noch auf Rechte beruft, die vor mehreren Jahrhunderten von einzelnen Führern verfügt wurden, wie Fundamentalisten jeder Couleur, behindert die Dynamik des Lebens. Von überholten

Regeln und Zwängen müssen wir uns befreien! Inzwischen wurde das System der Demokratie mit dem Grundsatz «ein Mensch, eine Stimme» entwickelt. Bis heute sehe ich noch kein besseres System für das Aushandeln gemeinsamer und allgemein verbindlicher Regeln. Es muss allerdings weiterentwickelt werden, damit es auch in einer globalisierten Welt Wirkung erzeugen kann. Da sehe ich heute den grössten Handlungsbedarf.

Für mich bedeutet Demokratie konkret, dass gesellschaftlich relevante Fragen öffentlich diskutiert werden, dass Vor- und Nachteile von Lösungsansätzen und ihre Wirkung auf die Individuen offengelegt werden und dass sich alle, unabhängig von Geschlecht und Herkunft, an der Entscheidungsfindung beteiligen können. Ich kenne kein besseres System, als dass die Mehrheitsentscheidung für alle gilt, jedoch unter grösstmöglichem Respekt und Gewichtung der Meinung der Minderheiten. Daher akzeptiere ich, wenn eine Person sich aus religiösen Gründen bedeckt. Diese Freiheit lässt auch allen anderen die Freiheit, zu tun, was sie wollen, solange sie die grundlegenden Menschenrechte nicht verletzen.

Die politische Agenda nimmt keine Rücksicht auf grundsätzliche Erwägungen und Differenzierungen. Weil die SVP mit ihrer islamfeindlichen Politik die Gleichstellung für ihre Ziele instrumentalisiert, sind wir SP-Frauen Schweiz gezwungen, aus der Perspektive der Gleichstellung und der Menschenrechte pragmatische Antworten zu suchen. Es nützt nichts, den Kopf in den Sand zu stecken. Wir dürfen aber auch nicht auf populistische Lösungen hereinfallen. Unsere Antwort ist es eben, Gleichstellung vermehrt einzufordern und uns darum zu bemühen, Frauen grundsätzlich in ihrer Selbstbestimmung zu stärken.

*Wenn es heisst, dass in einer demokratischen Gesellschaft zur Kommunikation das identifizierbare Gesicht und der Blickkontakt gehören, wird da nicht definiert, was richtig und was falsch ist?*

Wer das Gesicht offenlegt, spielt mit offenen Karten. Es gehört zu den Grundregeln der Kommunikation in unserer Gesellschaft, dass jemand identifiziert werden kann. Und in jeder Gesellschaft muss man sich Regeln anpassen, auch aus Respekt.

*Ist demnach ein Verbot der Burka mehr eine Frage der Anpassung an die andere Kultur statt der Gleichstellung?*

Es geht um Respekt vor dem Grundsatz der Gleichwertigkeit von Mann und Frau als Grundwert unserer Gesellschaft. Da sehe ich den Widerspruch zu einer

Kultur, in der die Männer den Frauen qua Geschlecht Vorschriften machen und sie verstossen dürfen, wenn sich diese nicht beugen. Die Frage des Respekts vor der anderen Kultur und der Gleichstellung sind verknüpft. Bezüglich der Kommunikation bedeutet Gleichwertigkeit auch das Gespräch von Angesicht zu Angesicht auf Augenhöhe. Wenn jemand mit mir reden, aber sein Gesicht zeigen will, fühle ich mich zutiefst unwohl und unsicher. Dann schwindet mein Interesse an Kommunikation. Doch wenn das Gespräch versiegt, stagniert alles andere auch.

*Diese Nichtkommunikation wäre dann die Folge des konträren Willens zweier individueller Personen und nicht eine Frage des Gesetzes?*

Die Haltung dieser Individuen ist aber im Kontext ihrer jeweiligen Gesellschaft zu sehen. Für mich als Angehörige einer demokratischen Gesellschaft muss der interaktive Prozess innerhalb einer Gesellschaft laufen. Nur über einen solchen Austausch gibt es Entwicklung und eine gemeinsame Suche nach Lösungen. Deshalb lehne ich geschlossene Gesellschaften und starre Regelungen ab. Und daher würde ich einer Frau, die ihr Gesicht verhüllt, das Gespräch nicht absolut verweigern, sondern sie immer wieder bitten, sich mir zu zeigen.

*Geht das nicht in Richtung Burkaverbot, wenn auch nicht auf gesetzlicher, so doch auf informeller Ebene?*

Ein Verbot ist nie informell, es ist immer verbindlich. Es ist ein grosser Unterschied, ob ich mich in kommunikativer Form immer wieder darum bemühe, eine Gesprächsanordnung herbeizuführen, die auch für mich einen akzeptablen Verlauf ermöglicht, oder ob ich mich gestützt auf ein formelles Verbot einfach abwende. Denn mit einem Verhüllungsverbot lassen sich Fragen eines der Demokratie verpflichteten Austausches nicht lösen. Es bleibt uns nichts übrig, als den beschwerlichen Weg der Suche nach dem Gespräch weiterzugehen und den Kontakt aufrechtzuerhalten.

*Ist es aber nicht das Recht einer individuellen Person, den Kontakt zu verweigern?*

Eigentlich schon; aber alle sind wir auch voneinander abhängig, ohne Kontakt geht es nicht. Daher ist es für mich beengend, wenn sich eine Person gänzlich verhüllt und sich so verweigert. Ebenso ist es für mich schwer vorstellbar, dass diese Person dies gänzlich freiwillig macht. Denn es ist für jedes menschliche Wesen existenziell, dass es Kontakt aufnehmen, kommunizieren und sich vernetzen kann.

*Könnte es nicht sein, dass eine Person sich mit der Vernetzung in ihrer engeren Gruppe, mit ihren Verwandten und Bekannten begnügt? Im Wissen vielleicht auch, dass sie gar keine echte Chance auf Akzeptanz und Kommunikation im Rahmen der Mehrheitsgesellschaft hat?*

Solange eine Frau in einer geschlossenen Gruppe aufgehoben ist, hat sie dieses Bedürfnis vielleicht nicht. Dass sie sich aber nur in dieser geschlossenen Gruppe sicher fühlen kann, macht sie ganz objektiv unfrei und abhängig. Wenn es Konflikte gibt, ist die Abhängigkeit so gross, dass die Gruppe zum Gefängnis mutiert. Geschlossene Gruppen erachte ich denn auch nicht als eine Form, die der Entwicklung von Gleichstellung förderlich ist.

*Wo ist die Grenze zu sehen zwischen Zwang als kulturell bedingtem normativem Druck und Zwang im Sinn von Nötigung, die aus menschenrechtlicher Perspektive absolut nicht zu dulden ist?*

Ohne Möglichkeit, zu kommunizieren, ist eine Person, ob Mann oder Frau, gefangen und nicht frei. Das bedeutet Isolation. Wer isoliert ist, ist ohnmächtig, ohne Macht! Wenn Männer von Frauen verlangen, dass sie ihren Blickwinkel durch Verhüllung einengen, ist das ein erster Schritt, die Handlungsfähigkeit der Frauen einzuengen, ihnen ein Stückchen Handlungsmacht zu nehmen. Darum ist erzwungene Verhüllung nicht zu dulden.

*Wenn es zu einem Verbot der Gesichtsverhüllung kommt, wie wäre es dann konkret durchzusetzen? Mit Sittenwärtinnen, die feststellen, was Verhüllung ist und was nicht?*

Eine solche Regelung muss dem Rechtssystem entsprechen. Es gäbe Bussen wie für andere Vergehen auch, es würde sich eine Rechtspraxis entwickeln. Zu überlegen wäre aber, wer diese Busse bezahlen muss.

*Unter der Prämisse, Gesichtsverhüllung sei patriarchalischer Zwang, Unterordnung unter den Willen des Mannes, ist es dann nicht absurd, dass das Opfer dieses Zwangs, die Frau, die Busse bezahlen muss und nicht die Macht ausübende Person?*

Man könnte sich ja auch andere Bussen vorstellen, zum Beispiel die Teilnahme an einem Gespräch über die Stellung von Frauen in einer Gesellschaft, die die Menschenrechte achtet. Wenn es sich dann zeigt, dass die Frau von ihrem Mann zur Verhüllung genötigt wurde, gehört dieser Mann wegen Nötigung und Freiheitsberaubung bestraft.

## Wider den hegemonisierenden Kulturbegriff und für die genaue Analyse von unbequemen Konstellationen

Zur Verschränkung von Geschlecht, Religion und Politik, Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Geschlechterforschung SGGF, 18./19. Juni 2010 in Bern

Jules Falquet von der Universität Paris Diderot eröffnete die diesjährige Tagung der SGGF mit einem Referat über die paradoxe Politik des mexikanischen Staates: Sie beschrieb, wie die Regierung die Gleichstellungspolitik für Repressalien gegen die indigene Widerstandsbewegung instrumentalisierte, indem unter Vorgabe eines besonderen Schutzbedarfs die Rechte der indigenen Bevölkerung beschnitten wurden. Um das Aufdecken von Widersprüchen in Bezug auf Geschlecht in politischen und öffentlichen Debatten und um die Analyse politischer Strömungen aus der Sicht der Geschlechterforschung ging es auch in den folgenden Veranstaltungen der gut besuchten Tagung der SGGF in Bern.

Die Zeit der Aufklärung lässt sich als historischer Auftakt der christlich-islamischen Stereotypisierungen festmachen, so die Historikerin Claudia Opitz, und auch damals schon standen Frauen im Fokus des Interesses: In Westeuropa brach ein richtiggehender Streit um die «Despotie im Harem» aus. Opitz verdeutlichte, dass die Konstruktionen des «Fremden» zunächst auf Augenhöhe erfolgten (auch im Orient entstanden Stereotype über «die Europäerinnen»), erst im 19. Jahrhundert überwogen die Stereotypisierungen des Orientalen. Gabriele Dietze von der Humboldt-Universität Berlin schlug in ihrem Beitrag zum Konzept des kritischen Okzidentalismus deshalb vor, das Begriffspaar Orient und Okzident zu hinterfragen – unterstützt von der Indologin Angelika Malinar, die überdies die vorherrschende Beschäftigung mit dem Orient ohne eigentliche orientalische Stimmen beklagte. Solche Stimmen befragte sie in Gestalt der britischen Reformerrinnen, die Ende des 19. Jahrhunderts als Freiheitskämpferinnen nach Indien auswanderten. Damit rückte Malinar eine kaum zur Kenntnis genommene Ebene der Kolonialgeschichte und gleichzeitig eine hochgradig «unbequeme Konstellation» in den Blick. Welche Konzepte von «Agency» und Subjektstatus beschreiben die wahlweise in weissen Saris mit Goldbordüre oder Freimaureruniform auftretenden Frauen, die dem indischen Kastensystem gegenüber der kolonialen Herrschaft den Vorzug gaben und deswegen als Verräterinnen der sozialistischen Ideen gebrandmarkt wurden?

Nach diesem Plädoyer für die genaue Analyse von Alteritätskonstruktionen referierte die Zürcher Islamwissenschaftlerin Bettina Dennerlein über kultu-

ralisierende und geschlechtsspezifische Differenzkonstruktionen im, über den und aus dem arabischen Raum. Dabei plädierte sie für eine Dekonstruktion westlicher Selbstvergewisserungen. Nicht zum letzten Mal an dieser gehaltvollen Tagung stand der Kulturbegriff zur Debatte, wobei Dennerlein den kontingenten und hybriden Charakter von Kultur hervorhob und auf die hegemonisierende Tendenz des Redens im Sinne von Kultur verwies. Ihr Engagement für eine Ethnographie des Partikularen illustrierte sie am Beispiel Ägyptens, wo der Kopftuchstreit bereits vor über 100 Jahren begann.

Michelle Cottier, Basler Rechtswissenschaftlerin, beleuchtete anhand von zwei Gesetzesentwürfen zu Zwangsehe und Female Genital Mutilation die Überlegungen, welche aus Sicht der Geschlechterforschung in die juristische Debatte eingebracht werden. Mit ihrer Frage, inwiefern die im Entwurf spezifizierten Anwendungsbereiche allenfalls für Schönheitsoperationen wie etwa eine Schamlippenverkürzung herangezogen werden könnten, stiess sie bei der folgenden Rednerin, der Politologin Elham Manea, auf Unverständnis. Diese plädierte für eine universalistische Herangehensweise für die Verteidigung von Frauenrechten. Sie arbeitete in ihrem Beitrag über die Instrumentalisierung von Frauenrechten die unheiligen Allianzen zwischen einer rechtskonservativen Politik und kulturellrelativistischen Positionen heraus.

Die Gäste auf dem den Abschluss bildenden Podium lieferten sich ein engagiertes Gespräch rund um Fragen von Minderheitenrechten und kulturellem Selbstverständnis im liberalen Staat und in Bezug auf die aktuelle, transnationale Realität. Während Alex Sutter als Menschenrechtsexperte dem Recht auf kulturelle Identität eine klare Absage erteilte, analysierte die Sozialwissenschaftlerin Janine Dahinden Kultur als ein Konstrukt, um kollektive Identitäten zu legitimieren. Sie verwahrte sich gegen die ausschliesslich horizontal angelegte Analyse sozialer Differenz und verlangte eine komplexere, die vertikale Dimension berücksichtigende Perspektive. Die Vorsitzende des Forums für einen fortschrittlichen Islam, Saïda Keller-Messahli, begreift Kultur dagegen als Form des Austausches, die über gegenseitige Toleranz hinausgeht, und wehrte sich gegen die verschleiende Funktion kulturalisierender Argumente gegenüber «den islamischen Frauen und Männern». Sie plädierte für einen wechselseitigen Prozess der Integration von ethnischen Minderheiten. Die Migrationsexpertin Simone Prodolliet unterstützte die Forderung nach sozialer Teilhabe mit ihren Voten für das zivilstandsunabhängige Aufenthaltsrecht sowie das Stimmrecht für Ausländerinnen und Ausländer.

Die Tagung löste das Versprechen ein, verschiedene Traditionslinien ebenso wie unterschiedliche theoretische Positionen zu reflektieren. Einigkeit herrschte in

Bezug auf die analytische Präzision, die im Umgang mit den Begriffen Kultur sowie Orient/Okzident gefordert ist. Wenn die Geschlechterforschung bisher zu wenig prägend in die Debatte um universelle Menschenrechte, Kulturrelativismus und Eurozentrismus eingegriffen hat, so markiert die SGGF-Tagung hoffentlich den Beginn ebendieser – dringend notwendigen – Einmischung.

*Sabin Bieri und Lilian Fankhauser*

## Gleichstellung und Islam – ein Widerspruch?

Podiumsdiskussion. Fachstelle für Integration Basel-Landschaft, Liestal, 20. Mai 2010

Unterdrückte Musliminnen, Vormarsch der muslimischen Konvertiten, Gleichstellung nur für Schweizerinnen und Schweizer, Burkaverbot ... Schlagworte können helfen, Aufmerksamkeit zu ergattern. Um praktikable Lösungen für ein gutes Zusammenleben von Frauen und Männern in der Schweiz zu finden, eignen sie sich nicht. Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Basel-Landschaft (FfG) wollte der emotional geführten Diskussion auf einer sachlichen Ebene begegnen. Da die Debatte rund um den Islam in der Schweiz vor allem um die zwei Schlagworte Gleichstellung und Integration kreiste, organisierte sie zusammen mit der Fachstelle für Integration Basel-Landschaft am 20. Mai 2010 in Liestal die Podiumsdiskussion «Gleichstellung und Islam – ein Widerspruch?».

### Komplexität eines vielschichtigen Themas

Bereits die von zahlreichen Schwierigkeiten geprägte Vorbereitung der Veranstaltung verdeutlichte die Komplexität des Themas: Schon die einzelnen Themen Gleichstellung und Integration bergen viel Diskussionspotenzial. Das Verschmelzen der beiden Themen mit Religionsfragen kompliziert die Diskussion wesentlich. Ein weiterer erschwerender Faktor ist, dass die Diskussion oft in Schiefelage gerät. Hierzu tragen Politik und Medien bei. *Die Muslimin* gibt es genauso wenig wie *den* Katholiken. Die Politik fordert aber die muslimische Bevölkerung auf, Vertreterinnen und Vertreter für einen interkulturellen Dialog zu entsenden. Gleichzeitig fokussieren die Schweizer Medien vor allem auf den polarisierenden Islamischen Zentralrat Schweiz, welcher nur eine kleine Minderheit (0,25%) der muslimischen Bevölkerung vertreten kann. Moderate Musliminnen und Muslime, welche Dialogbereitschaft zeigen, sind weitaus weniger spektakulär und werden kaum beachtet.

### Symbole und neue Situation durch KonvertitInnen

Auffallend war, wie schwer es selbst den sechs am Podium Teilnehmenden fiel, die Diskussion über die religiösen Symbole wie Kopftuch oder Minarett zu verlassen und zwischen Symptomen und Ursachen der (Un-)Gleichstellung zu unterscheiden. Die auf Symbole oder religiöse Praktiken beschränkte Diskussion verschleiert die echten Probleme. Nur mit der Bekämpfung von Symbolen werden eventuelle Ursachen einer Unterdrückung nicht tangiert. So erhalten schliesslich nur jene Zulauf, welche schon immer behauptet haben, dass die eigentlichen Probleme nicht angepackt werden. Ein Teufelskreis, den es zu durchbrechen gilt.

Einer der am Podium Teilnehmenden repräsentierte als Schweizer, der zum Islam konvertierte, eine kleine, aber medial sehr präzente Gruppe der Muslime. Seine Person brachte manchen der Anwesenden zum Nachdenken: Wie begegnet man einer Person, die sich einer «fremden» Religion zugehörig fühlt, die man aber doch nicht der Kategorie «Fremder» zuteilen kann – und die man im Notfall auch nicht aus dem Land ausschaffen kann?

### Projektion auf Musliminnen?

Ein für die Arbeit der FfG wichtiger Aspekt wurde auch in der Diskussion vorgebracht: Das Thema Gleichstellung vermag Interesse zu wecken, sobald es in einen Zusammenhang mit der muslimischen Bevölkerung gestellt wird. Geht es um Gleichstellung von Schweizerinnen und Schweizern, gilt das Thema schnell als erledigt. Es scheint deutlich angenehmer zu sein, sich über die Kopftücher von Musliminnen zu enervieren, anstatt zum Beispiel den schwierigen Zugang von Migrantinnen zum Bildungswesen zu erörtern. Wie auch eine Podiumsteilnehmerin feststellte: Gerade bei Schweizerinnen und Schweizern, die eine lange Geschichte zur Gleichstellung von Frau und Mann hinter – und noch vor – sich haben, kann der Eindruck entstehen, dass sie es bevorzugen, den Blick von sich selber abzuwenden und mit dem Finger auf die «Anderen» zu zeigen. Als bekannt wurde, dass sich die Lohnschere zwischen den Geschlechtern wieder öffnet, gab es weder in der Bevölkerung noch in den Medien einen Aufschrei der Empörung. Bei der Diskussion um die Stellung von Musliminnen greift jede und jeder das Argument der Gleichstellung auf. Die Situation der muslimischen Männer, sei es in der Familie oder in der Gesellschaft, wird allerdings konsequent ignoriert. Dabei sind sie von Vorschriften oder Zwangsheirat genauso stark betroffen wie Frauen.

### Vorantreiben der Gleichstellung von Frau und Mann

Die FfG versucht, den Ursachen von Gleichstellungs- und Integrationsproblemen auf den Grund zu gehen. Nicht die Religionszugehörigkeit ist ihr Ansatzpunkt, sondern das Gleichstellungsgesetz, die Bundesverfassung und das internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau (CEDAW). Diese gesetzlichen Grundlagen sind die Basis ihrer Arbeit und bieten Referenzpunkte zur Verbesserung der Geschlechterverhältnisse in der Schweiz. In diesem Sinne beantwortete die Baselbieter Regierung auch die Interpellation «Gleichstellung von Mann und Frau nur für Schweizerinnen und Schweizer?» (Interpellation «Gleichstellung von Mann und Frau nur für Schweizerinnen und Schweizer?», Nr. 2009-371). Der Schwerpunkt der Arbeit der FfG liegt beim Empowerment von Frauen durch Bildungs- und Berufsintegration. MigrantInnen unterliegen einer höheren und mehrfachen Diskriminierungsgefährdung, deshalb beziehen sich einige Projekte der FfG auch besonders auf diese Bevölkerungsgruppe. Die FfG fordert das Verlassen der symbolischen Ebene und der damit verbundenen Stellvertreterdiskussion. Vielmehr braucht es eine Intensivierung des direkten Dialogs auf Augenhöhe mit der Migrationsbevölkerung und echte Fortschritte in der Gleichstellung von Frau und Mann. Dies impliziert eine Diskussion nicht nur über die Frauen, sondern über die Geschlechterverhältnisse.

*Rahel Reinert*

### Verschleierter Orient – entschleierter Okzident?

Inszenierungen in Politik, Recht, Kunst und Kultur seit dem 19. Jahrhundert. Internationale Tagung, Universität Zürich, 3.-5. Juni 2010

Die von Bettina Dennerlein, Elke Frietsch (beide Universität Zürich) und Therese Steffen (Universität Basel/Harvard University) organisierte Tagung beleuchtete die Frage der Verschleierung aus weit vielfältigerer Perspektive, als dies bei der gegenwärtig so heftig geführten Debatte um das Burkaverbot geschieht. Die Referate spiegelten die Komplexität des Themas, denn in der Verschleierung/Entschleierung überlagern sich verschiedene Deutungsebenen, verschränken sich sexuell, kulturell und politisch kodierte Diskurse. So war etwa die von den Franzosen in Algerien erzwungene Entschleierung für die einheimische Bevölkerung das Symbol für die imperialistische Herrschaft, die Verschleierung während des Befreiungskriegs dagegen ein Zeichen aktiven Widerstands gegen die Kolonialmacht. Während die Franzosen die Entschlei-

erung um 1900 in Algerien als Befreiung der Frauen deuteten, kämpften sie gleichzeitig in Frankreich gegen die emanzipatorischen Ansprüche der Französischen. Ähnliches passiert auch gegenwärtig, wie Elke Frietsch einleitend hervorhob. Im Westen gilt die Verschleierung als Zeichen der Unterdrückung der Frauen im Islam. Gleichzeitig verdeckt diese einseitige Interpretation den Antifeminismus in westlichen Gesellschaften. Wie unterschiedlich aufgeladen die Deutungsebenen der Verschleierung je nach Geschlecht und Kontext jedoch sind, zeigte u.a. Birgit Haehnel in ihrem Referat «Von Wüstennomaden und Freiheitskämpfern: Verschleierte Männlichkeit als visuelles Zeichen der Autonomie» oder auch Katajun Amirpur. «Men in Hijabs – als iranische Männer den Tschador anzogen», so der Titel ihres Beitrags, bezieht sich auf die erst kurz zurückliegenden Konflikte im Iran. Einer der Wortführer der Demokratie einfordernden Studierenden wurde verhaftet. Am nächsten Tag veröffentlichte die Presse ein Bild, das ihn mit Tschador und blauem Kopftuch zeigte: Er habe als Frau verkleidet flüchten wollen. Majid Tavakoli sollte durch das Bild gedemütigt werden. Aus Solidarität mit dem Studenten liessen sich jedoch Hunderte Männer in Tschador und Kopftuch fotografieren und das Bild über die Presse verbreiten. Nicht intendiert war mit dieser Aktion eine Unterstützung der Ansprüche der Frauen auf Gleichstellung. Trotzdem bewirkte dieses Ereignis eine Entlarvung der Frauenfeindlichkeit der Regierung und ihrer Vertreter.

Für die gegenwärtige politische Debatte um ein Burkaverbot im Kontext der Menschenrechte schien mir das Referat der Berliner Staatsrechtlerin Susanne Baer «Rechte und Regulierung: das Problem des <Gruppismus> für die Grund- und Menschenrechte» von höchstem Interesse. Religionsfreiheit als kollektives Recht zu deuten ist aus der Perspektive der individuellen Menschenrechte gefährlich. Das Tragen einer Burka oder eines islamischen Kopftuchs ist nicht einfach eine Frage des persönlichen Geschmacks, sondern auch der Moral, ist keine isolierte Entscheidung, sondern immer sozial eingebunden. Es kann ein Zeichen der Distinktion im Sinne der religiösen Überzeugung und der sozio-ökonomischen Verortung sein. Vielleicht ist damit aber auch Zwang verknüpft: sei es durch den Vater, der das Tragen erzwingt, sei es durch die Behörden, die unter Androhung von formellen Sanktionen das Ablegen des Schleiers erzwingen wollen.

In religiös konnotierten Diskussionen wird die Komplexität der Frage meist auf eine Dimension reduziert. Wenn ein Verbot des Kopftuchs oder der Ganzkörperverschleierung rechtlich fixiert ist, essenzialisiert diese Rechtsetzung auch das Stereotyp der generellen Unterdrückung der Frauen im Islam. Wenn gegen ein solches Verbot mit dem Schutz der Religionsfreiheit argumentiert

wird, bezieht sich dieser Schutz auf die Religionsgemeinschaft und nicht auf die einzelne Person. Deren Stellung innerhalb der Gemeinschaft wird dabei nicht verhandelt. So verfestigt diese Auseinandersetzung kollektive Privilegien, des institutionalisierten Christentums zum einen, des institutionalisierten Islams zum andern. Solcherart schützt die Religionsfreiheit nicht Individuen, sondern stärkt die Stellung der Religionsgemeinschaft gegenüber Individuen und fixiert innere Ungleichheiten. Deutlich zeigt sich das beispielsweise in der Religionsfreiheit der katholischen Kirche, mit der zugleich deren intern fixierte Geschlechterungleichheit anerkannt und zementiert wird. So wird mit dem auf Gemeinschaften übertragenen Menschenrecht auch Raum für Unrecht konstruiert. Daher ist diesem Gruppismus laut Susanne Baer zwingend durch den Schutz der individuellen Rechte entgegenzuwirken. Denn Gruppen rechtlich durch Privilegierung oder durch die Zuordnung zum Bösen abzuschoten, beides erweist sich als höchst problematisch. Mit der Verteufelung einer Gruppe nimmt sich der Staat das Recht, in die private Sphäre einzugreifen. So hat der Ausnahmezustand von 9/11 höchst deutlich den Gruppismus als Recht des Staates markiert, jede einzelne Person zu durchleuchten. Mit einem kollektiven Burkaverbot im Namen des Schutzes des Individuums nimmt der Staat der einzelnen Person die Möglichkeit, als Individuum gegen ein solches Verbot zu klagen. Der laizistische Staat agiert also selber gruppistisch, indem er gewisse Religionsgemeinschaften kollektiv privilegiert und deren Vorrechte zementiert, andere dagegen kollektiv limitiert. Darin liegt nach Susanne Baer die Perfidie der Regulierung.

Spannend schienen mir auch die Ausführungen von Rachid Ouaisse, Marburger Sozialwissenschaftler algerischer Herkunft, der im Referat «Die Ästhetik politischer Subversion als Verschleierung und Artikulationsstrategie», das er zusammen mit der Sprachwissenschaftlerin Friederike Pannewick präsentierte, auf den in Europa wenig wahrgenommenen Wandel in den arabischen Staaten verwies. Nach ihm ist nicht nur der islamisch-arabische Nationalismus im Gefolge der Nasserismus gescheitert, sondern auch der Islamismus als Wohlfahrtsangebot auf Basis des Klientelismus. Denn es ist – entgegen der scheinbaren sozialen Immobilität – auch in den arabischen Gesellschaften eine breitere Mittelschicht von islamischen «Entrepreneurs» aufgestiegen, die sich in ihren Erwartungen enttäuscht sehen und frustriert sind von der Privilegierung der neuen Rentiers in islamistischen Staaten. Diese Frustration erzeugt nicht aktiven Widerstand, sondern eher Rückzug. Die Eigenständigkeit dieser unternehmerischen Mittelschicht zeigt sich aber auch in der Verknüpfung des Islams mit der Logik des Kapitalismus. Sie setzt auf die Markierung der Zugehörigkeit

zum Islam als Möglichkeit zur Modellierung der eigenen Persönlichkeit, das Kopftuch wird zum individuellen modischen Accessoire, dessen Vermarktung eine expansive Geschäftstätigkeit verspricht. Der Hijab mutiert damit zum säkularisierten Zeichen der aufgeschlossenen muslimischen Konsumentin, zum Symbol für die Subjektwerdung der modebewussten Frauen unter dem Einfluss neoliberaler Wandlungsprozesse.

Abschliessend verwiesen die Organisatorinnen der Tagung denn auch auf die vielfältigen Felder, die sich der Forschung mit dem Thema Verschleierung/Entschleierung öffnen, von der Subjektbildung über Fragen der Kontrolle und Disziplinierung bis zu Formen der Selbstinszenierung und Performanz.

*Elisabeth Joris*

## Der «anderen Schweiz» eine Stimme geben

Solothurner Landhausversammlung zur Stärkung der Menschenrechte und der direkten Demokratie, 29. Mai 2010

Initiiert vom Club Héliétique und unterstützt und begleitet von vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einzelpersonen haben sich rund 200 Leute im Solothurner Landhaus zusammengefunden und ein «Forum zur Stärkung der Demokratie und der Menschenrechte» gegründet. Verabschiedet wurde eine Erklärung, die Reformen zum Schutz unserer direkten Demokratie durch deren bessere Vereinbarkeit mit den Grund- und Menschenrechten und dem internationalen Völkerrecht verlangt.

Die Überraschung, für viele sogar der Schock über das Abstimmungsergebnis zur Minarett-Initiative waren Anlass für diese neue demokratie- und menschenrechtspolitische Bewegung. Niemand, nicht einmal die Initianten selber, hatte eine so hohe Zustimmung erwartet. Gross war deshalb das Bedürfnis, zu zeigen, dass es auch eine «andere Schweiz» gibt, dieser eine Stimme zu geben und zu versuchen, künftig ähnliche «Unglücksfälle» zu vermeiden. Dabei wurde immer betont, dass die Abstimmung rechtlich einwandfrei durchgeführt worden und das Resultat deshalb zu akzeptieren sei. In Zukunft müsse aber verhindert werden, dass Vorlagen zur Abstimmung gelangen, die nachher aus Gründen der Menschen- und Völkerrechtswidrigkeit nicht umgesetzt werden können. Das verletze breite Teile unserer Bevölkerung in ihrem demokratischen Selbstverständnis. Die Würde des Instruments der Initiative könne nur geschützt und gewahrt werden, wenn nur zur Abstimmung gelange, was nachher auch umgesetzt werden kann.



Im Vorfeld der Minarettabstimmung erhielt auch ich einen per Mail verbreiteten Brief, der in drastischen Worten vor einer Islamisierung der Schweiz warnte. Dabei wurde eine Schweiz in zwanzig Jahren gezeichnet, in der Christen als kleine verfolgte Minderheit leben, die Frauen nur noch in Vollverschleierung auf die Strasse dürfen, von allen Türmen der Muezzin ruft und die Scharia unser Gesetz ist. Mit ihrem Ja zur Minarett-Initiative hat eine Mehrheit der stimmenden Bürgerinnen und Bürger offensichtlich ihren Ängsten und Vorbehalten gegenüber einem Vormarsch des Islams Ausdruck gegeben. Dabei ging es den meisten kaum um das Minarett als Baute, sondern sie wollten mit ihrem Nein ein Zeichen setzen gegen jugendliche Randalierer mit islamischem Migrationshintergrund, gegen – vermeintlich islamische – Genitalverstümmelung von Frauen, gegen ihre Unterdrückung in muslimischen Gesellschaften, gegen den islamistischen Terror usw. Diese Ängste wurden offensichtlich zu wenig wahr- und zu wenig ernst genommen. Deshalb war die Überraschung über das deutliche Ja zur Minarettabstimmung so gross, und deshalb haben viele nicht verstanden, wie dieses Abstimmungsresultat zustande kommen konnte. So wurde zum wahrscheinlich ersten Mal in der schweizerischen Geschichte ein Abstimmungsthema nach der Abstimmung heftiger und vertiefter diskutiert als vor der Abstimmung.

Lange waren wir stolz auf die Kompetenz und den Sachverstand der Stimmentenden. Aber zunehmend gelingt es v.a. der SVP, vorhandene Ängste, vorhandenes Missbehagen und vorhandene Emotionen aufzunehmen und für parteipolitische Zwecke zu missbrauchen. Dabei werden rechtsstaatliche und völkerrechtliche Vorbehalte bedenkenlos unter den Tisch gewischt. Die Tatsache, dass bei der Minarettabstimmung der Ja-Stimmen-Anteil dort am grössten war, wo der Anteil muslimischer Menschen an der Bevölkerung am geringsten bis nicht vorhanden ist, zeigt, dass aufgrund irrationaler Ängste, geschürt von gewissen Medien und Berichten aus dem Ausland, abgestimmt wurde und nicht aufgrund konkreter Erfahrungen oder vertiefter Reflexion. So haben offensichtlich viele Stimmende in letzter Zeit einer Meinung Ausdruck gegeben, ohne sich vorher selber eine gebildet zu haben.

Die europäischen Menschenrechte und völkerrechtliche Verpflichtungen zu respektieren heisst nicht, sich fremden Richtern zu beugen, sondern frühere, demokratisch gefällte Entscheide zu achten. Selbstverständlich kann die Zugehörigkeit zu völker- und menschenrechtlichen Abkommen in Frage gestellt werden. Aber dann muss dies offen so deklariert und nicht hinterrücks über andere «Vehikel» versucht werden. Unsere Demokratie überlebt nur, wenn es ihr gelingt, die Bürgerrechte mit den Menschenrechten zu verknüpfen, wie es

schon die Anhänger der Französischen Revolution und die Bewegungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gefordert haben. Echte Demokratie nimmt die Grundrechte aller, auch fremder Menschen, auch Krimineller, ernst und schützt sie. Auch in der Demokratie ist der Mehrheit nicht alles erlaubt; sie darf die Grundrechte einer Minderheit nicht einschränken. Demokratie und Gemeinwille sind mehr als einfach ein Zahlenresultat bei einer Abstimmung. In der von der Landhausversammlung verabschiedeten «Solothurner Erklärung» ([www.landhausversammlung.ch](http://www.landhausversammlung.ch)) wurde dagegen festgestellt, dass sich gegenwärtig grund- und völkerrechtswidrige Volksinitiativen häufen. Um solche nicht umsetzbare Begehren in Zukunft zu vermeiden, sollen in der Verfassung die Gründe zur Ungültigkeitserklärung einer Initiative so ausgestaltet werden, dass keine Volksabstimmungen über Begehren mehr stattfinden können, welche die elementaren Menschenrechte und das Völkerrecht verletzen. Weitere Schritte zur Verhinderung solcher nicht umsetzbarer Volksbegehren sollen am 9. Oktober 2010 an der zweiten Landhausversammlung diskutiert werden.

*Dori Schaer-Born*

## Ismahane Chouder, Malika Latrèche, Pierre Tevenian: Les filles voilées parlent

Editions La Fabrique, Paris 2008

In der momentan heftig geführten Diskussion um Kopfbedeckung und Bekleidung von muslimischen Frauen erscheinen die Betroffenen kaum als Subjekte. Von diverser Seite werden ihnen Haltungen und Meinungen zugeschrieben. Konkrete Erfahrungen mit gesetzlichen Verboten in diesem Bereich gibt es im europäischen Kontext bereits in Frankreich mit dem Gesetz von 2004 gegen das Kopftuch an der Sekundarschule. Eine Buchpublikation von 2008 holt ein zentrales Moment dieser Auseinandersetzung nach, indem den von diesem Verbot betroffenen Mädchen und Frauen eine Stimme verliehen wird.<sup>1</sup>

Junge Frauen mit Kopftuch berichten in diesem Buch über Beweggründe und Erfahrungen. Die meisten sind Secondas französischer Nationalität. Es sind oft starke Persönlichkeiten, die sich so äussern. Manche sind politisch auf der linken Seite engagiert. Die meisten wollen die bestmögliche Ausbildung machen, arbeiten – sofern man es ihnen nicht verunmöglicht! – und an der Gesellschaft teilhaben. Sie haben versucht, sich gegen das Antikopftuchgesetz zu wehren: «Es ging nicht mehr um Religion, sondern um Würde und Stolz», sagt Mariame.<sup>2</sup> Alle diese jungen Frauen sagen, dass sie das Kopftuch freiwillig tragen, und sprechen sich gegen den Zwang zum Tragen des Kopftuches aus. Zwei Mitherausgeberinnen des Buches, beides Kopftuchträgerinnen, erzählen von ihrer Vermittlungstätigkeit zum Schutz von Mädchen gegenüber ihren Eltern, die ihnen das Kopftuch vorschreiben wollten. Ihrem Urteil nach handelt es sich aber hierbei in Frankreich um eine eher seltene Konstellation; häufiger haben sie die gegenteilige Situation angetroffen: junge Frauen, die das Kopftuch tragen wollen, gegen den Willen ihrer eingewanderten Eltern, die sich seit Jahrzehnten ängstlich um Integration bemühen und dennoch weiterhin als AusländerInnen gedemütigt und diskriminiert werden.

Frauen und Mädchen sind der Meinung, dass der Diskurs über ihre «Unterdrückung» durch das Kopftuch an sich dazu beiträgt, ihnen ihre Rechte vorzuhalten, insbesondere das Recht auf Bildung. Das französische Gesetz gegen «ostentative religiöse Zeichen» von 2004 hatte zur Folge, dass 48 Mädchen von der Sekundarschule ausgeschlossen wurden. Ungefähr 60 unterzeichneten ein Schreiben zum «freiwilligen» Schulaustritt – das sind jene jungen Frauen, die das Prozedere mit Disziplinarverfahren und Ausschluss nicht auf sich nehmen wollten. Auf mehrere hundert wird die Zahl jener Mädchen geschätzt, die sich nach dem im Frühjahr 2004 verabschiedeten Gesetz gar nicht mehr für das

nächste Schuljahr anmeldeten. Die Schülerinnen von damals erzählen von der Demütigung, vor dem Schultor das Kopftuch abnehmen zu müssen, unter den Augen der ihnen auflauernden Schulleitung. Sie berichten auch von ironischen oder spöttischen Aussagen des Lehrkörpers: «Nächstes Jahr weiss ich endlich, ob du braune oder blonde Haare hast!», musste sich Lamia anhören. Oder: «Siehst du, so schwer war es doch gar nicht, das Kopftuch abzulegen», wurde einer anderen jungen Frau gesagt. Zum Teil fielen die Kommentare auch offen aggressiv aus: «Zum Glück bist du nicht mein Enkelkind!» oder «Sonst noch was? Du kannst uns ja gleich Ungläubige oder Heiden nennen!». Die Schulleiterin, die die Tür zuhält, um einem Mädchen mit Kopftuch den Eintritt zu verwehren, auch solche Szenen sind passiert. Eine Lehrerin: «Ich bin Feministin und ich bin allergisch auf das Kopftuch. Ich habe muslimische Freundinnen, die sich gegen den Kopftuchzwang wehren, daher verlange ich, dass Sie das Kopftuch ablegen, wenn Sie an der Stunde teilnehmen wollen ...» Dass solche Aussagen nicht als Botschaft der Emanzipation aufgenommen wurden, drückt sich unter anderem in der Wahrnehmung von Schülerinnen wie Mariame aus: «Es gab insbesondere zwei Lehrerinnen, die stark feministisch ausgerichtet waren und die uns als ihre Feindinnen sahen. Ich habe versucht, mit ihnen zu diskutieren, aber es ging nicht, wir schrien uns nur an.» Oder Fadila: «Ich habe den Eindruck, dass man uns lieber zu Hause haben will.»

Im zweiten Kapitel wird der Fall der kopftuchtragenden Mütter von Schulkindern behandelt, die in Elternvereinigungen oder als Schulausflugsbegleiterinnen unerwünscht sind. Sie wehren sich dagegen, dass von ihnen nur das Backen ihrer Landesspezialitäten für den Standverkauf erwartet und geduldet wird. Breiten Raum nehmen auch die Erfahrungen junger Frauen in der Ausbildung ein, etwa an der Universität, wo manche Professoren ihnen den Zugang zu Prüfungen erschweren. In der Berufslehre, beispielsweise als Krankenschwester, kann es schwerfallen, einen Praktikumsplatz zu erhalten. Für die berufliche und die tertiäre Bildung ist diese Diskriminierung bislang durch kein Gesetz gestützt, dennoch erweist sich das Antikopftuchgesetz für die Sekundarschule auch dort als Hebel zur Einschränkung des Handlungsspielraums der jungen Frauen. Im Fall von Sarah verletzte gar eine Jugendrichterin ihre berufliche Pflicht. In ihrer Herkunftsfamilie war die junge Frau von Vernachlässigung und Gewalt bedroht. Sie wurde betreut und erhielt eine eigene Wohnung sowie eine Ausbildungsmöglichkeit. Nachdem die Betreuerin gemeldet hatte, dass das Mädchen neu ein Kopftuch trug, entzog die Richterin Sarah die Schutzmassnahmen und die Wohnung mit einer Frist von nur drei Tagen. Die junge Frau musste wieder ins Elternhaus zurück.

Gravierend sind auch die Berichte aus den Bereichen Arbeitssuche, Arbeit und Arbeitslosenamt. Zahlreich sind die Beispiele von abgelehnten Bewerbungen, nachdem die Unterlagen grundsätzlich auf Interesse gestossen waren, das Kopftuch aber nicht genehm war. Auch jene, die Arbeit haben, stossen auf Widerstand. Die 27-jährige Hanane erzählt, dass sie als Aufseherin in einer Schule arbeitete. An derselben Schule war auch eine Kollegin als Lehrerin (also mit einem höheren Status) beschäftigt. Die beiden kannten sich von der gemeinsamen Tätigkeit in einer linken politischen Partei (LCR, heute NPA). Hanane wurde von der Schulleitung unter Druck gesetzt, als die Lehrerin der Schulleitung meldete, dass Hanane im Privatleben das Kopftuch trägt.

Ein anderer Fall: Cherazade (23 Jahre) arbeitete während ihrer juristischen Ausbildung als Hilfskraft in einer Anwaltspraxis, die auf Ausländerrecht spezialisiert ist und von zwei Anwältinnen geleitet wird. Eine davon erlaubte sich Bemerkungen im Stil von: «Du mit deinem Wischlappen auf dem Kopf ...» Bei Drucklegung des Buches wurde die Entlassung Cherazades ausgesprochen, mit der Begründung, ihre «religiöse Bekleidung» sei ein Problem für die Kundenschaft der Anwaltspraxis. Malika ihrerseits wurde auf dem Arbeitslosenamt von einer Sachbearbeiterin gedemütigt, die den Raum verliess und mit einer um den Kopf gewickelten roten Strickjacke zurückkehrte mit der Aussage: «Und Sie wollen wirklich eine Stelle finden, mit dem, was sie Sie auf dem Kopf tragen?»

Das letzte Kapitel des Buches widmet sich der skandalösen Behandlung, die Frauen mit muslimischem Kopftuch von manchen politischen Frauengruppierungen erleiden mussten, als sie sich mit der von ihnen gegründeten Gruppe namens «Collectif des féministes pour l'égalité»<sup>3</sup> an feministischen Mobilisierungen beteiligten (insbesondere im Rahmen der Marche mondiale des femmes). Gerade dieses Kapitel, übrigens in nüchternem Ton geschrieben, hat das Potenzial, politisch engagierten Frauen europäischer Herkunft einen heilsamen Schock zu versetzen.

*Karin Vogt*

- 1 Ismahane Chouder, Malika Latrèche, Pierre Tevenian: Les filles voilées parlent, Editions La Fabrique, Paris 2008.
- 2 Zur Angabe von Vor-, vollem Namen oder Pseudonym geben die AutorInnen in den Anhängen Auskunft, ebenso zum methodischen Vorgehen und zur Durchsicht der Interviews. Zudem ist eine Chronologie betreffend den französischen Kontext angefügt – und ein «Offener Brief an laizistisch eingestellte Menschen und an Feministinnen guten Willens».
- 3 Siehe Blog mit der politischen Plattform des Kollektivs sowie zahlreichen Interventionen in die aktuelle Diskussion auf <http://cfpe.over-blog.org>.

## **Claudia Lazzarini: Selbst- und Fremdbild im prä-rechtlichen Vorverständnis. Analysiert am Beispiel des Kopftuchstreits**

Schulthess Juristische Medien, Zürich 2009

Die Dissertation von Claudia Lazzarini ist nicht nur für Juristinnen und Juristen interessant, die konkrete Rechtsfragen wie insbesondere die rechtliche Zulässigkeit von Kopftuchverboten zu beurteilen haben, sondern sie bietet wertvolles Hintergrundwissen, das ganz grundsätzlich zu einer differenzierteren Debatte um den Islam in Europa beiträgt. Von der historisch weit zurückgreifenden Darstellung des europäischen Islam- und Orientbilds im Wandel der Zeit bis hin zur Kulturgeschichte des Schleiers hat die Autorin eine grosse Fülle von Erkenntnissen aus den Geistes- und Sozialwissenschaften zusammengetragen. Im Hinblick auf die aktuell in der Schweiz geführte Debatte ist insbesondere der Hinweis auf historische Kontinuitäten erhellend: So wurden bereits im 19. Jahrhundert von den europäischen Kolonialmächten in Nordafrika Kopftuchverbote mit dem Vorwand der Frauenbefreiung und dem eigentlichen Ziel der Kontrolle der muslimischen Bevölkerung eingesetzt. Dem oftmals durch Stereotypen geprägten Fremdbild, das auch in vielen Gerichtsentscheidungen zur Kopftuchfrage zum Ausdruck kommt, stellt das Buch die vielfältigen eigenen Sichtweisen der muslimischen Frauen gegenüber.

*Michelle Cottier*

## **Elham Manea: Ich will nicht mehr schweigen. Der Islam, der Westen und die Menschenrechte**

Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 2009

Wer ist die Frau, die sprechen will? Was sagt beziehungsweise schreibt sie zum Verhältnis zwischen dem Islam und dem Westen, was zum Beispiel zur Frage, ob das Tragen der Burka in der Schweiz verboten werden soll? Bevor ihr Buch erschien, war es nicht die Burka, sondern der Schleier beziehungsweise das Kopftuch, «das Stückchen Stoff auf dem Kopf» von Frauen, das hier bei Diskussionen um den Islam die Gemüter erregte. Elham Manea bezieht dezidiert Stellung: Politikerinnen und Lehrerinnen in öffentlicher Funktion sollen kein Kopftuch respektive keinen Schleier tragen. Auch Mädchen sollen in der Schule kein Kopftuch tragen. Manea geht dabei von der symbolischen Bedeutung

religiöser Kleidervorschriften aus. So ist z.B. im Iran das Tragen des Schleiers nicht einfach Tradition, sondern ein Symbol der islamischen Revolution. Per Gesetz verfügte diese, dass alle Frauen sich verhüllen müssen. Ein solches Gesetz verletzt jedoch die Menschenrechte der Frau, denn es respektiert ihre Wahlfreiheit nicht. Generell rechtfertigen Islamisten die Kleidervorschriften für Frauen damit, dass diese ihre Sexualität verhüllen müssen. Dahinter steht die Idee, dass die weibliche Sexualität für den Mann eine ständige Verführung sei. Frauen werden also mit derartigen Kleidervorschriften zum Sexualobjekt degradiert. Als Humanistin und Frau stellt sich Manea gegen diese einseitige Reduzierung der Frauen. Sie plädiert, dass zwischen der persönlichen und der öffentlichen Entscheidungsebene unterschieden werden sollte. Für Personen in öffentlichen Funktionen, wie beispielsweise Lehrerinnen, bedeutet dies, im Unterricht keine Vorbildfunktion bezüglich religiöser Kleidervorschriften auszuüben. Die Forderung, dass auch Mädchen in der Schule kein Kopftuch tragen sollen, begründet Manea folgendermassen: Ein Kind ist keine Frau; Mädchen, die von Erwachsenen abhängig sind, werden mit dem Kopftuchverbot in Schulen davor geschützt, dass ihnen Erwachsene das Kopftuchtragen aufzwingen, ihnen dadurch die Kindheit stehlen und sie zu einem Sexualobjekt degradieren können. Dies gilt auch bezüglich des Verbots einer Dispensierung vom Schwimmunterricht.

Welche Schlüsse können daraus für ein Burkaverbot in der Schweiz gezogen werden? Kann eine Frau unabhängig von bedrohlichen Konsequenzen darüber entscheiden, ob sie eine Burka tragen will oder nicht, so soll sie das tun können. Wehrt sie sich jedoch dagegen und wird deswegen von ihrer Familie physisch oder psychisch bedrängt, so muss sie Schutz bekommen in der Schweiz, und das muss sie auch wissen. Laut Manea sollen Konflikte in der Familie nicht verharmlost und die Betroffenen nicht auf ihre religiöse islamische Identität reduziert werden. Vielmehr sind Konflikte in Übereinstimmung mit unserem Rechtssystem zu behandeln. Dies erläutert sie insbesondere an den Themen Zwangsheirat und islamische freiwillige Sondergerichte für Familienstreitigkeiten, wie z.B. Kanada sie einrichten wollte. Immer geht es ihr dabei auch um die Beachtung der Menschenrechte für Minderheiten in einer Minderheit. Elham Manea, Dr. phil., ist Dozentin am Institut für politische Wissenschaften der Universität Zürich. Sie engagiert sich im Vorstand des Schweizer Forums für einen fortschrittlichen Islam (FFI) und lebt mit ihrer Familie in Bern. Die Tochter einer Diplomatenfamilie aus dem Jemen absolvierte die Schule und später ihr Studium in arabischen und westlichen Ländern. Zu ihrer Identität sagt sie: «In erster Linie bin ich Humanistin, dann Araberin und dann Muslimin und darüber hinaus immer eine Frau.» Sie scheute Konfrontationen, fürchtete das Rampen-

licht und war glücklich, wenn sie bei einer Tasse Kaffee ein Buch lesen konnte. Doch wegen des 11. Septembers 2001 und des anschliessenden Krieges gegen den «islamischen» Terrorismus sowie des Reislamisierungsprozesses, der in den arabischen Gesellschaften stattfindet und nach Europa getragen wird, veränderte sie ihre Einstellungen: Sie entschloss sich, an die Öffentlichkeit zu gehen und zu Fragen Stellung zu nehmen, die «die Muslime» und «den Islam» betreffen. In diesem Buch thematisiert sie den Angstdiskurs «wir gegen sie» und den der «Toleranz». Wo Menschenrechte verletzt werden, stellt sie sich immer gegen einen Kulturrelativismus und gegen die Gleichgültigkeit, die oft als Toleranz getarnt auftritt. Sie plädiert für einen humanistischen Islam. Auf einfache Fragen des Alltags gibt sie klare Antworten, und sie scheut sich nicht, ihre Gedankengänge zu komplexen Zusammenhängen nachvollziehbar und transparent darzulegen.

*Verena Hillmann*

## **Jasmin el-Sonbati: Moscheen ohne Minarett. Eine Muslimin in der Schweiz**

Zytglogge Verlag, Bern 2010

Das Leben einer Muslimin in der Schweiz – keine Sensation, gänzlich unspektakulär. Keine traumatische Schicksalsgeschichte, keine Haremstücker, nicht zur Ehe gezwungen oder unter einen Tschador verbannt. So beginnen die Aufzeichnungen der in Wien geborenen, in Kairo und in der Schweiz aufgewachsenen Jasmin el-Sonbati, Tochter eines muslimisch-ägyptischen Vaters und einer katholisch-österreichischen Mutter.

Ein Migrationsbericht also, der wohlthuend normal scheint. Die beschriebenen inneren Konflikte und Widerstände, die Suche nach Antworten auf Fragen eines heranwachsenden Teenagers unterscheiden sich nicht markant von jenen der «Nichtmigrantinnen». Natürlich muss sich die Autorin mit ihrem ägyptisch-islamischen Kulturgut auseinandersetzen – so wird von der «ägyptischen Tochter» etwa verlangt, sich vom anderen Geschlecht fernzuhalten. Ganz unfrei geschieht dies nicht, und eine koedukative Schule hat die Autorin in Kairo nur nicht besucht, weil sie in die Nonnenschule ging.

Neben diesen inneren Sichtweisen beschreibt die Autorin auch ihre Beobachtungen einer zunehmenden Islamisierung in Kairo und islamischer Kreise in der Schweiz. Aufgeschlossene oder mindestens dem Islam gegenüber eher gleichgültige Musliminnen entscheiden sich zunehmend dafür, hinter dem Niqab zu

verschwinden. Konvertitinnen zeigen sich überzeugt, dass der Anblick einer unverschleierte Frau einem gläubigen Mann nicht zumutbar ist. Die selbsternannten religiösen Autoritäten gewinnen immer grösseren Einfluss. Ein Klima entsteht, das keine kritischen Fragen aufkommen lässt und den Frauen die Luft zum Atmen nimmt.

Die Autorin träumt jedoch von einem Islam, in dem Frau und Mann gleichgestellt sind. Ein Islam, der es erlaubt, die Entstehung des Korans in der Wüste Arabiens zu lassen, und der das Freitagsgebet im 21. Jahrhundert auch von einer Imamin sprechen lässt. Diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen bedingt das kritische Hinterfragen der eigenen Traditionen, der eigenen Kultur und Religion. Sich diesen Fragen zu stellen und Antworten zu suchen ist die selbsternannte Aufgabe der Autorin.

Es sind solche «normalen» Lebensberichte, die Brücken bauen, denn sie zeigen Eigenes im Anderen und Anderes im Eigenen.

*Natalie Trummer*

## **Andreas Gross, Fredi Krebs, Martin Schaffner, Martin Stohler (Hg.): Von der Provokation zum Irrtum. Menschenrechte und Demokratie nach dem Minarett-Bauverbot**

Editions le Doubs – Service Public, St. Ursanne 2010

Die Annahme der Minarett-Initiative, d.h. des Bauverbots für Minarette, hat nicht nur die Mitte-Links-Parteien erschreckt, die die Initiative geschlossen abgelehnt hatten, sondern löste internationale Reaktionen aus wie selten eine Abstimmung in der Schweiz. Während in der Schweiz als Erstes vor allem das Auseinanderklaffen von Umfragewerten und Abstimmungsergebnis und die Frage, weshalb die politischen Parteien die Situation so völlig falsch eingeschätzt hatten, zu reden gaben, waren die Reaktionen im Ausland geprägt von Empörung und Enttäuschung. Empörung, weil die Schweiz offensichtlich die Menschenrechte verletzt, und Enttäuschung, weil das Vorbild für die direkte Demokratie ein Resultat produziert hat, das gerade dieser Demokratie schadet.

Die Herausgeber dieses sehr anregenden Buchs im Kleinformat (9 x 14,8 cm), das 300 Seiten umfasst, wollen einerseits Erklärungen finden für die Tatsache, dass die Mehrheit der Stimmenden in der Schweiz am 29. November 2009 bereit war, die Menschenrechtskonvention und die Bundesverfassung zu

verletzen, und andererseits Wege suchen, damit Ähnliches in der Schweiz nicht mehr geschehen kann. In 46 Beiträgen analysieren Autorinnen und Autoren die Ursachen des unerwarteten Abstimmungsergebnisses, stellen das Ereignis in den historischen Kontext, berichten von ihren Erfahrungen im Vorfeld der Abstimmung, ordnen das schweizerische Ereignis im grösseren Kontext der globalisierten Welt ein und machen Vorschläge für Massnahmen, die die Gewährleistung der Menschenrechte sichern. Denn die Annahme des Minarettverbots darf nicht zu einem «Dambruch des Hasses und der Hatz gegen eine religiöse Minderheit» (Georg Kreis) werden.

Die Analysen weisen auf Ursachen hin: Fast alle AutorInnen sehen in der schwierigen Wirtschaftslage (Abbau von Erwerbsarbeit, Finanzkrise etc.) eine Ursache für den Erfolg der Minarettverbotsinitiative. Roger Blum und Marlis Prinzing betonen «das Versagen der Medien» und fordern die Medien auf, ihre Analysefunktion wie ihre seismographische Funktion besser wahrzunehmen. Der Bericht von Barbara Schmid-Federer, einer jungen CVP-Nationalrätin, ruft in Erinnerung, in welchem feindseligem Umfeld die Abstimmung stattfand. Sie engagierte sich gegen die Minarett-Initiative und erhielt zahlreiche anonyme Briefe, in denen sie heftig angegriffen wurde, insbesondere als Christin. Sie argumentiert jedoch mit den schweizerischen Auseinandersetzungen im 19. Jahrhundert zur Religionsfreiheit, als Ausnahmeanartikel gegen die katholische Kirche in der Verfassung verankert wurden (Verbot, neue Bistümer zu gründen ohne Genehmigung des Staates, Jesuitenverbot), die erst 1973 und 2002 aufgehoben wurden. Mit dem Minarettverbot wurde erneut ein Ausnahmeanartikel gegen eine Religionsgemeinschaft geschaffen, was Barbara Schmid-Federer ablehnt, weil die Einschränkung «von einzelnen Religionsgemeinschaften immer zu sozialem Unfrieden geführt hat» und weil es mit einem demokratischen Rechtsstaat unvereinbar ist, «dass Minderheiten für bestehende Probleme pauschal verantwortlich gemacht und als Folge dessen diskriminiert werden».

Aus feministischer Sicht setzen sich Elisabeth Joris und Katrin Rieder mit der Position von Julia Onken auseinander, die Frauen aufrief, für das Verbot von Minaretten zu stimmen, weil die Minarette männliche Machtsymbole seien. Zwar hat die Vox-Analyse nach der Abstimmung klar aufgezeigt, dass linke Feministinnen – entgegen den ersten Interpretationen der Medien – die Initiative abgelehnt hatten. Aber die Tatsache, dass Julia Onken von den Medien als *die* Repräsentantin des linken Feminismus portiert wurde, war eine weitere Verstärkung der von der SVP gepflegten Emotionalisierung der Diskussion und der Instrumentalisierung der Frauenrechte, und dies von Parteien und Gruppierungen, die sonst jede Massnahme zur Gleichstellung von Frau und Mann

bekämpft haben und weiterhin eine konservativ-patriarchale Politik betreiben. Joris und Rieder bleiben jedoch nicht bei der Analyse der Abstimmung zum Minarettverbot stehen, sondern weisen zu Recht darauf hin, dass die Diskussion um das Burkaverbot eine Fortsetzung dieser «Verblendungen» ist: «Mit einfachen Bildern lässt sich die Stimmbevölkerung verleiten, das Verhältnis zwischen frauendiskriminierenden Strukturen und dem Schutz der individuellen Rechtsansprüche von Frauen auszublenden.» Sie machen bewusst, dass die Menschenrechte die individuellen Rechte schützen und es Aufgabe des Staates ist, funktionierende Strukturen zur Durchsetzung dieses Rechts zur Verfügung zu stellen: «Die Menschenrechte einzufordern heisst: das Recht auf Selbstbestimmung und Wahlfreiheit zu verteidigen. Wenn Frauen in der Wahrung ihrer individuellen Rechte und Freiheiten – auch bezüglich der freien Wahl ihrer Kleider – unterstützt werden sollen, braucht es keine Verbote, sondern den Ausbau von rechtlichen und institutionellen Massnahmen, welche Frauen (Schweizerinnen und Migrantinnen) dabei helfen, individuell ihre Rechte einzufordern, ihnen Unterstützung zu bieten, damit Täterschaften welcher Provenienz auch immer strafrechtlich verfolgt werden.»

Im letzten Teil des Buches wird eine Reihe von Vorschlägen zur Sicherung der Menschenrechte präsentiert: Nationalrat Kurt Fluri fordert eine Denkpause für eine neue Standortbestimmung zum Verhältnis von direkter Demokratie und völkerrechtlichen Verpflichtungen. Der Jurist Matthias Bertschinger fordert mehr Bildung und besseren Grundrechtsschutz. Der Historiker Martin Stohler fordert mehr politische Bildung. Nationalrat Andreas Gross fordert eine Verfassungsrevision. Die Professoren Jörg Paul Müller und Daniel Thürer wollen den Minarettartikel in der Bundesverfassung durch einen fortschrittlichen Toleranzartikel ersetzen. Der ehemalige Ständerat René Rhinow will die Verfassungsgerichtsbarkeit erweitern.

Die Historikerin Francesca Falk ruft die liberalen und linken Kräfte der Schweiz auf, die Diskurshegemonie der rechtskonservativen Kräfte zu brechen. Damit trifft sie meines Erachtens das zentrale Problem der aktuellen Situation und kritisiert die liberalen und linken Parteien: «Aus pragmatischen oder parteipolitischen Gründen die Axiome und Argumente der Gegner zu übernehmen, ist eine diskursive Kapitulation, eine einseitige Unterwerfung – auf die allerdings kein Waffenstillstand folgen wird. Und schon gar kein Frieden.»

Wer sich für die Einhaltung der Menschenrechte in der Schweiz und für den sozialen Frieden in der Schweiz einsetzen will, sollte diese Publikation unbedingt lesen und sich für die notwendigen Veränderungen starkmachen.

*Doris Stump*

## AUTORINNEN

*Bühlmann Cécile*, seit 2005 Geschäftsleiterin der feministischen Friedensorganisation cfd, war vorher langjährig in der interkulturellen Pädagogik tätig und Mitglied des Nationalrats, davon 12 Jahre als Präsidentin der Grünen Fraktion. Von 1995 bis 2007 amtierte sie als Vizepräsidentin der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR).

*Fischer Rahel*, 1980 geborene Historikerin, ist Mitglied des Vorstands der Schweizer Sektion von Amnesty International (AI).

*Fontana-Hübner Eva-Maria*, ausgebildete Primar- und Sekundarlehrerin phil. II, ist seit über 20 Jahren in der feministisch-kirchlichen Frauenarbeit tätig und seit 2003 in der Verbandsleitung der Evangelischen Frauen Schweiz (EFS).

*Gerschmer Petra*, Künstlerin und Kuratorin, untersucht in ihren fotografischen Projekten, Videos und Installationen Konstruktionen (post)kolonialer, kulturalistischer und identitärer Zuschreibungen sowie Machtverhältnisse, die sozialen Ein- und Ausschluss generieren. Dagegen entwickelt sie künstlerische Strategien der Einmischung in aktuelle gesellschaftliche Prozesse.

*Horni Jeannine*, Redaktorin und Texterin in einem Kommunikationsbüro, ist Mitglied des VerlegerInnenkollektivs der edition 8. Sie hat einen liberalen Muslim als Lebenspartner.

*Jegher Stella*, geboren 1960, ist Bereichsleiterin Kampagnen, Verantwortliche für Frauenrechte und Mitglied der Geschäftsleitung der Schweizer Sektion von Amnesty International (AI).

*Joris Elisabeth*, Mitbegründerin von Olympe, ist freischaffende Historikerin mit Schwerpunkt Frauen- und Geschlechtergeschichte.

*Kurt Stefanie Tamara*, zurzeit Assistentin am Zentrum für Migrationsrecht an der Universität Neuenburg, studierte Rechtswissenschaften in Bern, Schwerpunkt internationales und europäisches Recht. Während des Auslandssemesters belegte sie an der belgischen Universität Louvain-La-Neuve islamisches Recht und einen Kurs im Bereich Gesellschaft, Recht und Religionen in Europa.

*Lenzin Rifa'at*, Islamwissenschaftlerin und Mitglied des Interreligiösen Think-Tanks, ist Co-Leiterin des Zürcher Lehrhauses Judentum-Christentum-Islam. Daneben ist sie Publizistin und Dozentin mit den Schwerpunkten Interkulturalität, Genderfrage im Islam und muslimische Identität in Europa.

*Rahimi Zehab Bahare*, geboren 1976 in Teheran, engagierte sich nach einem Jurastudium an der Universität Teheran für die Rechte der Frauen im Iran, wurde politisch verfolgt und flüchtete 2002 in die Schweiz, wo sie als Flüchtling anerkannt wurde. 2010 schloss sie ihr Masterstudium in Rechtswissenschaften an der Universität Bern mit einer Arbeit über die Diskriminierung der Frau im iranischen Eherecht ab.

*Rey Anne-Marie*, langjährige Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS), betreibt weiterhin die Website dieses Vereins, der sich nach Annahme der Fristenlösung auf Ende 2003 aufgelöst hat.

*Rieder Katrin*, geboren 1969, ist promovierte Historikerin und freischaffende Projektleiterin im Kulturbereich.

*Sancar Annemarie*, promovierte Sozialanthropologin, forscht in den Bereichen Migration, Ethnizität und Integration. Sie war über Jahre beim cfd zuständig für kritische Öffentlichkeitsarbeit und Migrationspolitik. Seit 2003 ist sie Genderbeauftragte des DEZA/EDA. Ausserdem ist sie Vorstandsmitglied von grundrechte.ch und Mitglied der Arbeitsgruppe Equité der Grünen Partei Schweiz (GPS).

*Schmid Wanda*, geboren 1947, lebt in Zürich. Sie schreibt Gedichte, Prosa und Theaterstücke. Ihre letzte Veröffentlichung, «Apfelblütenstecher» – Gedichte und Fragmente, erschien 2008 im eFeF-Verlag. Wanda Schmid erhielt verschiedene Auszeichnungen, u.a. 2000 den Einzelwerkpreis der Schweizerischen Schillerstiftung für die Erzählung «Friedhofsgeflüster»

*Schwab-Ganser Kathrine*, lic. phil. I, studierte Germanistik, Publizistik und Politologie. Sie ist im Journalismus und in der Öffentlichkeitsarbeit tätig, seit 2006 bei den Evangelischen Frauen Schweiz (EFS).

*Spieler Michèle*, lic. phil., Politologin/Historikerin, ist Geschäftsführerin des Vereins Feministische Wissenschaft Schweiz, freiberuflich tätig in Gleichstellungsprojekten, als Lektorin und im Computer-Support sowie Mitglied des Internationalen Komitees der Marche mondiale des femmes.

*Stump Doris*, SP-Nationalrätin für den Kanton Aargau, ist unter anderem Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarats.

*Trummer Natalie*, lic. phil. I, studierte Geschichte, Islamwissenschaften und Volkswirtschaftslehre an der Universität in Bern und der Hebrew University Jerusalem. Sie lebte und arbeitete drei Jahre in Ägypten. Ihre Forschungsinteressen liegen im Bereich Genderfragen, Integrations- und Migrationsforschung. Seit 2008 ist sie Co-Geschäftsleiterin von TERRE DES FEMMES Schweiz.

*Zimmermann Dominique*, lic. phil. I, studierte Philosophie, Literaturwissenschaft und Geschichte an den Universitäten Basel und Wien, betreibt seit 1999 die Philosophische Praxis chora in Basel. Ihre Forschungsinteressen liegen im Bereich Geschlechterfragen, Beziehungsformen, philosophische Praxis. Sie ist Fachfrau für Sexismus bei TERRE DES FEMMES Schweiz.

## Bisher erschienen

- Heft 1 Frauenrechte sind Menschenrechte (1/94)
- Heft 2 Wirtschaftspolitik – Konflikte um Definitionsmacht (2/95)
- Heft 3 Sozialpolitik – Arena des Geschlechterkampfes (3/95)
- Heft 4 Wir leben hier – Frauen in der Fremde (4/95)
- Heft 5 Der verwertete Körper – Selektiert. Reproduziert. Transplantiert. (5/96)
- Heft 6 Architektur – Der verplante Raum (6/96)
- Heft 7 Typisch atypisch – Frauenarbeit in der Deregulierung (7/97)
- Heft 8 1848–1998: Frauen im Staat – Mehr Pflichten als Rechte (8/98)
- Heft 9 Einfluss nehmen auf Makroökonomie! (9/98)
- Heft 10 Gesundheit!!! Standortbestimmung in Forschung, Praxis, Politik (10/99)
- Heft 11 Feminismen und die Sozialdemokratie in Europa (11/99)
- Heft 12 Männer-Gewalt gegen Frauen (12/00)
- Heft 13 Marche Mondiale des femmes. Exploration – ein Mosaik (13/00)
- Heft 14 Nationalismus: Verführung und Katastrophe (14/01)
- Heft 15 Freiwilligenarbeit: wie frei – wie willig? (15/01)
- Heft 16 Ordnung muss sein! Pädagogische Inszenierungen (16/02)
- Heft 17 kreativ – skeptisch – innovativ, Frauen formen Recht (17/02)
- Heft 18 draussen – drinnen – dazwischen: Women of Black Heritage (18/03)
- Heft 19 Dispersion – Kunstpraktiken und ihre Vernetzungen (19/03)
- Heft 20 Provokation. Personen, Debatten, Fakten. (20/04)
- Heft 21 Sportlerinnen. Spitzenleistungen vor leeren Rängen? (21/05)
- Heft 22 Secondas – sichtbar vielfältig (22/05)
- Heft 23 Elternschaft – die neue Geschlechterdifferenz? (23/06)
- Heft 24 Sexuelle Gewalt. Präventionsansätze in transnationalen Räumen (24/06)
- Heft 25/26 Fokus: Demokratie. Partizipieren – Intervenieren – Analysieren (25/26/07)
- Heft 27 Postkolonialismus. Logik und Perspektiven (27/08)
- Heft 28 Offene Worte. Zur Aktualität von Iris von Rotens «Frauen im Laufgitter» (28/09)
- Heft 29 Von der Frauenfrage zur Staatsaufgabe.  
Wie intervenieren bei Gewalt gegen Frauen? (29/09)
- Heft 30 Care-Ökonomie. Neue Landschaften von feministischen Analysen und Debatten
- Heft 31 Wider die Instrumentalisierung von Frauenrechten  
Burkaverbot: Feministische Positionen und Analysen (31/10)
- Heft 32 Marche mondiale des femmes. Praxis einer globalen Frauenbewegung (erscheint im Februar 2011)

## Impressum

Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik

Herausgeberinnen: Redaktion Olympe

Heft Nr. 31, September 2010:

Auflage: 1000

ISSN 1420-0392

ISBN 3-905087-53-7

Redaktion: Jael Bueno (Oberlunkhofen), Lise Cyrenne (Zürich), Gabi Hahn (Scherzungen), Esther Quetting (Zürich), Michèle Spieler (Aarau), Silvia Staub-Bernasconi (Berlin, Zürich), Susi Wiederkehr (Uster).

Redaktion dieser Nummer: Jeannine Horni, Elisabeth Joris, Katrin Rieder, Michèle Spieler

Bildteil: Petra Gerschner

Gestaltung/Layout: Luisa Grünenfelder, Luzern

Korrektorat: Sawitext, Sylvia Sawitzki, Uster

Druck: Nicolussi, Zürich

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem und neutral geleimtem Papier

© Alle Rechte bei Olympe und den Autorinnen

Anschrift der Redaktion:

Olympe, Feministische Arbeitshefte zur Politik

Postfach 12, 8917 Oberlunkhofen (Schweiz)

E-Mail: [bestellungen@olympeheft.ch](mailto:bestellungen@olympeheft.ch)

[www.olympeheft.ch](http://www.olympeheft.ch)

Erscheint in der Regel zweimal jährlich

Einzelheft: Fr. 21.– (exkl. Versand)

Abonnement für 2 Ausgaben: Fr. 40.– (inkl. Versand)

Gönnerinnenabonnement: Fr. 150.– für zwei Ausgaben (inkl. Versand)

Doppelheft: Fr. 40.– (exkl. Versand)

Postcheckkonto Schweiz: 80-38035-0

## OLYMPE

Die feministischen Arbeitshefte zur Politik gibt es seit 1994. Der Name des Heftes nimmt Bezug auf die französische Revolutionärin Olympe de Gouges, die 1791 mit ihrer Forderung, die Lebensbedingungen der Frauen in den politischen Diskurs einzubeziehen, die Sichtweise und den Herrschaftsanspruch der Männer grundlegend in Frage stellte.

Olympe erscheint zweimal im Jahr und hat zum Ziel, aus feministischer Sicht gesellschaftspolitisch dringend notwendigen Handlungsbedarf aufzuzeigen sowie ein Forum für Debatten zu bilden, in dem unterschiedliche feministische Interessen und Standpunkte dokumentiert und diskutiert werden.

Olympe richtet sich an politisch bewegte und interessierte Frauen, in erster Linie in der Schweiz. Sie wird aber auch in Deutschland und Österreich gelesen. Neben der hiesigen Debatte wird auch die internationale Diskussion einbezogen. Jede Ausgabe widmet sich einem Themenschwerpunkt.

Berufstätige Frauen aus verschiedenen Bereichen bilden die Olympe-Redaktion. Sie legen die Themen fest, suchen je nach Schwerpunkt Kontakt zu entsprechenden sachkundigen Autorinnen und koordinieren die Zusammenarbeit. Impulse und Mitarbeit sind jederzeit willkommen.



## **Wider die Instrumentalisierung von Frauenrechten**

Burkaverbot: Feministische Positionen und Analysen

Mit diesem Heft stellen sich Frauenrechtlerinnen und Feministinnen der Debatte um ein Burkaverbot, die ihnen von rechtspopulistischen Politikern aufgedrängt wurde.

Das Heft versammelt Beiträge von Autorinnen mit unterschiedlichen beruflichen und institutionellen Hintergründen, von Vertreterinnen verschiedener (feministischer) Organisationen. Ihre Artikel widerspiegeln die Vielfalt der Blickwinkel und legen eine grosse Bandbreite von Argumenten dar, die von vielschichtigen und nicht selten auch widersprüchlichen Erfahrungen zeugen. Trotz divergierender Meinungen in der Sache sind sich die Autorinnen in der Grundhaltung einig: Es gilt, der Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie einen Riegel zu Schieben. Und sie engagieren sich für ein gemeinsames Ziel: die Gleichstellung der Geschlechter.

Das vorgeschlagene gesetzliche Verbot von Ganzkörperschleiern schreibt sich ein in die langjährige Tradition einer ausländerfeindlichen Politik, die sich momentan hauptsächlich gegen MuslimInnen richtet. Wir fragen uns: Warum wird gerade jetzt eine solche populistische Kampagne lanciert? Was bezweckt sie? Was soll sie kaschieren? Und: Welche tatsächlich dringenden Gleichstellungsfragen werden damit von der Tagesordnung verdrängt?